

Landkreis Südliche Weinstraße

Pflegestrukturplanung



Datenreport 2021 für den Landkreis Südliche Weinstraße

in Kooperation mit:

FOGS

Gesellschaft für Forschung und Beratung
im Gesundheits- und Sozialbereich, Köln

Impressum

Herausgeber:
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung Soziales – Referat Demografie
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

E-Mail: soziales@suedliche-weinstrasse.de
www.suedliche-weinstrasse.de

In Kooperation mit:

FOGS

Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich
Hansaring 115
50670 Köln

E-Mail: kontakt@fogs-gmbh.de
www.fogs-gmbh.de

Landau in der Pfalz, Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

<u>Kap.</u>		<u>Seite</u>
1	VORWORT	8
2	METHODISCHES VORGEHEN UND BERICHTSGLIEDERUNG	10
3	SOZIALRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	11
4	KOMMUNALER DATENREPORT, VERSORGUNG, BERATUNG UND PFLEGERISCHE BETREUUNG ÄLTERER MENSCHEN IM LANDKREIS SÜDLICHE WEINSTRASSE	12
4.1	Beratung	15
4.2	Vollstationäre Dauerpflege	17
4.2.1	Infrastruktur	18
4.2.2	Nutzerstruktur vollstationäre Dauerpflege	22
4.2.3	Zwischenfazit	25
4.3	Kurzzeitpflege	26
4.3.1	Infrastruktur	27
4.3.2	Nutzerstruktur Kurzzeitpflege	27
4.3.3	Zwischenfazit	29
4.4	Tages- und Nachtpflege	29
4.4.1	Infrastruktur	30
4.4.2	Nutzerstruktur Tagespflege	31
4.4.3	Zwischenfazit	33
4.5	Ambulante Pflege als Sach- und Kombileistung	33
4.5.1	Infrastruktur	34
4.5.2	Nutzerstruktur ambulante Pflege	38
4.5.3	Zwischenfazit	44
4.6	Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste	45
4.6.1	Infrastruktur	46
4.6.2	Zwischenfazit	49
4.7	Pflegegeld	49
4.7.1	Infrastruktur	49
4.7.2	Nutzerstruktur Pflegegeld	50
4.7.3	Zwischenfazit	54
4.8	Ambulant vor stationär	55
4.9	Hilfe zur Pflege	57
4.9.1	Nutzerstruktur	57
4.9.2	Zwischenfazit	58
5	BEVÖLKERUNGSSTAND	59
5.1	Bevölkerungsstand und –entwicklung	59
5.2	Pflegepotenzial	67
5.3	Zwischenfazit	70

6	ZUKÜNFTIGE BEDARFE IN DER PFLEGERISCHEN VERSORGUNG	70
6.1	Zusammenfassung der IST-Situation	70
6.2	Geplante Projekte der pflegerischen Versorgung	74
6.3	Rechnerische Prognose	75
6.4	Fazit/Ausblick	83
7	UMSETZUNGSSTAND DES ZIEL- UND MAßNAHMENPLANS DER PFLEGESTRUKTURPLANUNG 2020 FÜR DEN LANDKREIS SÜDLICHE WEINSTRASSE	85
7.1	Priorisierte Teilziele aus dem Ziel- und Maßnahmenplan 2020	87
7.1.1	Implementierung der präventiven Angebote GEMEINDESCHWESTER ^{plus}	87
7.1.2	Vernetzung der Akteure für ein möglichst selbstständiges Leben im Alter auf lokaler Ebene	88
7.1.3	Implementierung eines Gremiums zur Begleitung der Pflegestrukturplanung	89
7.1.4	Mitwirkung im Rahmen der kommunalen Handlungsmöglichkeiten an der Sicherstellung kreisweiter Angebote für warme Mahlzeiten	91
7.2	Weitere erreichte Teilziele aus dem Ziel- und Maßnahmenplan 2020	91
7.2.1	Ausreichend wohnortnahe Kurzzeitpflege- und Langzeitpflegeplätze	91
7.2.2	Implementierung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Ortsgemeinden	93
7.2.3	Teilziele mit fortlaufenden Maßnahmen	94
7.2.4	Forum Demenz Landkreis Südliche Weinstraße – Stadt Landau in der Pfalz	95
7.3	Fazit/Ausblick	95
8	LITERATUR	99
9	ANHANG	100

Tabellenverzeichnis

Tab.		Seite
Tab. 1:	Übersicht aller voll- und teilstationären Einrichtungen sowie ambulanten Dienste im Landkreis Südliche Weinstraße (2021)	13
Tab. 2:	Übersicht aller Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste im Landkreis Südliche Weinstraße (2021)	15
Tab. 3:	Angebote für Pflegeberatung und präventiver Hausbesuche 2019	17
Tab. 4:	Anzahl der vorgehaltenen vollstationären Plätze, Kurzzeitpflegeplätze sowie Tages- und Nachtpflegeplätze in stationären Pflegeeinrichtungen 2019	19
Tab. 5:	Anzahl 1- und 2-Bettzimmer der stationären Pflegeeinrichtungen die stationäre Dauerpflege im Landkreis Südliche Weinstraße vorhalten 2015, 2017 und 2019	20
Tab. 6:	Personal der stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen zum Stichtag des 15.12.2017 und 15.12.2019 im Landkreis Südliche Weinstraße	21
Tab. 7:	Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege nach Alter und Geschlecht im Landkreis Südliche Weinstraße zum Stichtag des 15.12.2019	22
Tab. 8:	Wohnort der Pflegebedürftigen vor Eintritt in vollstationäre Dauerpflege im Landkreis Südliche Weinstraße	24
Tab. 9:	Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationärer Dauerpflege in Einrichtungen ausgewählter kommunaler Gebietskörperschaften die zuvor im Landkreis Südliche Weinstraße gelebt haben und andersherum	25
Tab. 10:	Pflegebedürftige in Kurzzeitpflege nach Altersgruppen im Landkreis Südliche Weinstraße	28
Tab. 11:	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Südliche Weinstraße	28
Tab. 12:	Anzahl zugelassener Tagespflegeplätze und betreuter Tagespflegegäste sowie Grad der Auslastung der solitären teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Südliche Weinstraße 2019	31
Tab. 13:	Pflegebedürftige in teilstationärer Pflege (solitär und in vollstationäre Einrichtungen eingegliedert) nach Altersgruppen (inklusive Pflegestufe 0 im Jahr 2015) im Landkreis Südliche Weinstraße	32
Tab. 14:	Leistungsspektrum der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Südliche Weinstraße	34
Tab. 15:	Personal der ambulanten Pflegedienste zu den Stichtagen 15.12.2017 und 15.12.2019 im Landkreis Südliche Weinstraße	37
Tab. 16:	Anzahl der Kundinnen und Kunden aller Leistungsbereiche (SGB V, SGB XI, SGB XII und Selbstzahlende) der ambulanten Pflegedienste nach Verbandsgemeinden zum Stichtag des 15.12.2019	39
Tab. 17:	Anzahl der Kundinnen und Kunden ambulanter Pflegedienste nach Verbandsgemeinden 2015, 2017 und 2019, die SGB XI Leistungen zum Stichtag des 15. Dezembers in Anspruch genommen haben	40

Tab. 18:	Durchschnittliche Anzahl der SGB XI-Kundinnen und -Kunden pro ambulantem Dienst im Landkreis Südliche Weinstraße 2015, 2017 und 2019	40
Tab. 19:	Anzahl Kundinnen und Kunden der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Südliche Weinstraße nach Kostenträgern	41
Tab. 20:	Pflegebedürftige, die ambulante Sach- bzw. Kombinationsleistungen in Anspruch nehmen, nach Pflegegraden und Geschlecht im Landkreis Südliche Weinstraße zum Stichtag des 15.12.2019	43
Tab. 21:	Anzahl der Kundinnen und Kunden der in der Südlichen Weinstraße ansässigen Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste nach Verbandsgemeinden	47
Tab. 22:	Anzahl der Kundinnen und Kunden der Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste mit Anerkennung nach Landesrecht im Landkreis Südliche Weinstraße nach Kostenträgern	48
Tab. 23:	Leistungsbeziehende von ausschließlich Pflegegeld im Landkreis Südliche Weinstraße nach Altersgruppen	50
Tab. 24:	Wohnort der Leistungsbeziehende von ausschließlich Pflegegeld	53
Tab. 25:	Leistungsbeziehende von Entlastungsleistungen nach § 45b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 SGB XI mit Pflegegrad eins im Landkreis Südliche Weinstraße nach Altersgruppen, Stichtag 15.12.2019	54
Tab. 26:	Indikator ambulant vor stationär: Landkreis Südliche Weinstraße 2005 bis 2019	56
Tab. 27:	Hilfe zur Pflege 2017, 2018, 2019, 2020 – Anzahl der Fälle und Bruttoausgaben (in Euro) im Landkreis Südliche Weinstraße	58
Tab. 28:	Hilfe zur Pflege 2019, 2020 – Anzahl der Fälle und Bruttoausgaben (in Euro) im Landkreis Südliche Weinstraße für die Kurzzeitpflege	58
Tab. 29:	Entwicklung der Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen im Landkreis Südliche Weinstraße	60
Tab. 30:	Bevölkerungsstand 2019 und Bevölkerungsvorausberechnung 2035 (Basisjahr 2017) in den Verbandsgemeinden inkl. Bevölkerung ab 80 Jahren	61
Tab. 31:	Demografischer Wandel im Landkreis Südliche Weinstraße – Differenzen zwischen ausgewählten Zeitpunkten	65
Tab. 32:	Zuzüge und Fortzüge über die Kreisgrenze des Landkreises Südliche Weinstraße im Jahr 2019 nach Verbandsgemeinde	67
Tab. 33:	Zuzüge und Fortzüge über die Kreisgrenze des Landkreises Südliche Weinstraße in der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern im Jahr 2019	67
Tab. 34:	Entwicklung des Pflegepotenzials von 2010 bis 2060 für den Bund, Rheinland-Pfalz und den Landkreis Südliche Weinstraße in Zahlen	69
Tab. 35:	Entwicklung des Pflegepotenzials nach Verbandsgemeinden zwischen 2019 und 2035	69
Tab. 36:	In Planung befindliche Angebote zur pflegerischen Versorgung im Landkreis Südliche Weinstraße (Stand: 11/2021)	74
Tab. 37:	Prognose der Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen nach Altersgruppen und Pflegesettings im Landkreis Südliche Weinstraße bis 2060 in Bezug auf die Bevölkerung (Basisjahr 2019) – mittlere Variante der Bevölkerungsprognose	76

Tab. 38:	Vergleich der Prognosen Datenreport 2020 (Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2017 u. Inanspruchnahme 2017) „alt“ und 2021 Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2017 u. Inanspruchnahme 2019) „neu“	78
Tab. 39:	Exemplarischer Vergleich von prognostizierten und tatsächlichen Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich Pflegegeld im Landkreis Südliche Weinstraße in Bezug auf die Bevölkerung – mittlere Variante der Bevölkerungsprognose	78
Tab. 40:	Implementierung der Angebote GEMEINDESCHWESTER ^{plus}	87
Tab. 41:	Präventionsprojekt „Gut leben im Alter“	88
Tab. 42:	Implementierung eines Gremiums zur Begleitung der Pflegestrukturplanung	89
Tab. 43:	Angebote für die Versorgung mit warmen Mahlzeiten zu Hause	91
Tab. 44:	Vollstationäre Pflege- und Kurzzeitpflegeplätze	92
Tab. 45:	Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren in den Ortsgemeinden	94
Tab. 46:	Teilziele in fortlaufender Umsetzung	94
Tab. 47:	Anzahl unbesetzter Stellen zum 31.12.2019 der stationären Einrichtungen und ambulanten Pflegedienste im Landkreis Südliche Weinstraße	100
Tab. 48:	überschneidende Postleitzahlen der Südlichen Weinstraße und anderer Gebietskörperschaften	100
Tab. 49:	Indikator ambulant vor stationär: Landkreis Germersheim, Stadt Landau in der Pfalz, Kreise in Rheinland-Pfalz und Rheinland-Pfalz gesamt von 2005 bis 2019	101
Tab. 50:	Ziel- und Maßnahmenplan des Pflegestrukturplans 2020 für den Landkreis Südliche Weinstraße, Umsetzungsstand Dezember 2021	103

Abbildungsverzeichnis

Abb.		Seite
Abb. 1:	Kommunale Pflegestrukturplanung im Prozess	10
Abb. 2:	Kommunaler Datenreport im Prozess	11
Abb. 3:	Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege (ohne Kurzzeitpflege) nach Pflegegraden im Landkreis Südliche Weinstraße zum Stichtag des 15.12.2019	23
Abb. 4:	Pflegebedürftige in Kurzzeitpflege nach Pflegegraden im Landkreis Südliche Weinstraße zum Stichtag des 15.12.2019	29
Abb. 5:	Pflegebedürftige in teilstationärer Pflege (solitär und eingestreute Plätze) nach Pflegegraden im Landkreis Südliche Weinstraße zum Stichtag des 15.12.2019	32
Abb. 6:	Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a bzw. 45b SGB XI der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Südliche Weinstraße	35
Abb. 7:	Einsatzorte der ambulanten Pflegedienste mit Sitz im Landkreis der Südlichen Weinstraße	36
Abb. 8:	Entwicklung der Anzahl der durch ambulante Pflegedienste betreuten Menschen (ausschließlich nach SGB XI) im Landkreis Südliche Weinstraße nach Altersgruppen	42
Abb. 9:	Entwicklung der durch ambulante Pflegedienste betreuten Menschen (ausschließlich nach SGB XI) im Landkreis Südliche Weinstraße nach Altersgruppen in %	43
Abb. 10:	Pflegebedürftige, die ambulante Sach- bzw. Kombinationsleistungen in Anspruch nehmen, nach Pflegegraden im Landkreis Südliche Weinstraße zum Stichtag des 15.12.2019	44
Abb. 11:	Leistungsspektrum der Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste im Landkreis Südliche Weinstraße	48
Abb. 12:	Entwicklung der Leistungsbeziehenden von ausschließlich Pflegegeld im Landkreis Südliche Weinstraße zwischen 2011 und 2019 in absoluten Zahlen	51
Abb. 13:	Entwicklung der Leistungsbeziehenden von ausschließlich Pflegegeld im Landkreis Südliche Weinstraße zwischen 2011 und 2019 in %	52
Abb. 14:	Leistungsbeziehende von ausschließlich Pflegegeld nach Pflegegraden im Landkreis Südliche Weinstraße zum Stichtag des 31.12.2019	53
Abb. 15:	Aufschlüsselung der Bevölkerung nach Altersjahren für den Landkreis Südliche Weinstraße 2020	62
Abb. 16:	Aufschlüsselung der Bevölkerung nach Altersjahren für den Landkreis Südliche Weinstraße 2060	63
Abb. 17:	Jugend und Altersquotient des Landkreises Südliche Weinstraße 1970–2070	64
Abb. 18:	Wanderungsbewegungen im Jahr 2019 im Landkreis Südliche Weinstraße über die Kreisgrenze	66

Abb. 19:	Entwicklung des Pflegepotenzials von 2010 bis 2060 für den Bund, Rheinland-Pfalz und den Landkreis Südliche Weinstraße	68
Abb. 20:	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Südliche Weinstraße 2010, 2017 und 2019	71
Abb. 21:	Zusammenfassung der Ergebnisse der Pflegestatistik nach Leistungsarten	72
Abb. 22:	Prognose der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Pflegesettings im Landkreis Südliche Weinstraße bis 2060 (Basisjahr 2019)	79
Abb. 23:	Prognostizierter Zuwachs in den einzelnen Pflegesettings im Landkreis Südliche Weinstraße (Basisjahr 2019) bis 2060	80
Abb. 24:	Ist-Soll-Vergleich für die stationären Einrichtungen mit dem Angebot der vollstationären Dauerpflege (Basiswert 2019)	81
Abb. 25:	Ist-Soll-Vergleich Kurzzeitpflege (Basiswert 2019)	82
Abb. 26:	Entwicklung der Pflegebedürftigen sowie des Pflegepotenzials im Landkreis Südliche Weinstraße	83
Abb. 27:	Dem Ziel- und Maßnahmenplan zugrunde liegende Ziele und Teilziele	86
Abb. 28:	Organisationsstruktur Pflegestrukturplanung	90

1 Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit März 2020 befinden wir uns in der Corona-Pandemie. Das hat viele ältere Menschen besonders getroffen. Isolation und Einsamkeit haben zugenommen. Die Corona-Krise zeigt uns, wie verletzlich und aufeinander angewiesen wir sind. Dabei sind gerade Engagement und Solidarität unverzichtbar. Nach wie vor halten wir daran fest, dass die Menschen in unserem



Landkreis gut älter werden können. Seit dem letzten Pflegestrukturplan 2020 haben wir teils unter erschwerten Bedingungen die Arbeit an unserem Ziel fortgesetzt. So ist es gelungen, das Angebot des präventiven Hausbesuches durch Fachkräfte GEMEINDESCHWESTER^{plus} dauerhaft in unserem Landkreis zu implementieren. Drei Fachkräfte sind seit Juli 2021 fest bei der Kreisverwaltung angestellt. Mit dem Präventionsprojekt „Gut leben im Alter“, das im Mai 2021 startete, wird die Vernetzung vorhandener Angebote auf lokaler Ebene bei gleichzeitiger Förderung von sozialer Teilhabe gelingen. Das daraus entwickelte Telefonangebot „Silberruf“ ist gerade in Zeiten eingeschränkter sozialer Kontakte genau richtig, um mit Seniorinnen und Senioren im Gespräch zu bleiben. Für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen sind seit Juni dieses Jahres alle Informationen und ortsnahen Angebote zum Thema Demenz digital über die Homepage unseres regionalen Demenznetzwerks Forum Demenz Landkreis Südliche Weinstraße – Stadt Landau online erhältlich.

Die Möglichkeiten pflegerischer Versorgung sind nicht erst seit der Pandemie sehr angespannt, sondern haben sich in dieser Krise weiter verschärft. Die Zahl der Pflegebedürftigen nimmt kontinuierlich zu. Allein zwischen 2017 und 2019 ist die Gruppe der Menschen, die professionelle pflegerische Versorgung in Anspruch nahmen oder Pflegegeld erhielten, im Landkreis Südliche Weinstraße um rund ein Drittel gewachsen. In unserem Landkreis wird überwiegend zu Hause versorgt und gepflegt. Mit dem hier vorgelegten Datenreport schaffen wir nun schon zum vierten Mal die erforderlichen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Infrastruktur im Pflegebereich. Zahlreiche neue Angebote pflegerischer Versorgung sind im Bau oder in Planung. Darunter sind allein sechs Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Zudem nahmen im Jahr 2021 zwei neue ambulante Pflegedienste ihre Arbeit auf. Um alle Einrichtungen und Dienste nutzen zu können, brauchen wir jedoch ausreichend Pflegefachkräfte. Das ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Der

begonnene Dialog „Was ist zu tun, um ein gutes Leben im Alter heute und morgen zu sichern und weiter zu entwickeln?“ wird von uns weitergeführt. Dazu gehört auch die Entwicklung einer Demografiestrategie für Seniorinnen und Senioren.

Im Demografischen Wandel stecken auch viele Chancen. Beteiligen Sie sich an der Aufgabe, mehr Lebensqualität für alle Lebenslagen im Landkreis Südliche Weinstraße zu schaffen.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Mitgliedern der Regionalen Pflegekonferenz sowie bei allen, die an der Pflegestrukturplanung – auch im digitalen Format – konstruktiv mitwirken und lebendigen Austausch ermöglichen.



Dietmar Seefeldt

Landrat des Landkreises Südliche Weinstraße

2 Methodisches Vorgehen und Berichtsgliederung

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße beauftragte die FOGS-Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH aus Köln mit ihr gemeinsam den Datenreport auf Grundlage der Pflegestatistik 2019 sowie eigenen Erhebungen der Abteilung Soziales Referat Demografie zu erstellen.

Der Datenreport 2021 basiert auf der Pflegestatistik vom Dezember 2019. Er umfasst Daten zur Infrastruktur, Nutzerstruktur und Bevölkerung und gewährleistet ein regelmäßiges Monitoring relevanter Ergebnisse zur pflegerischen Versorgung im Landkreis Südliche Weinstraße. Die Erstellung erfolgte gemäß Anforderungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG).

Im Jahr 2020 wurde eine ausführliche Pflegestrukturplanung¹ mit den Elementen Datenreport, Bedarfsprognose und Zielplanungsprozess vorgelegt. Unter anderem wurden darin Vertreterinnen und Vertreter der Pflegeberatung sowie von Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten interviewt. Weiterhin beinhaltet diese einen umfangreichen Ziel- und Maßnahmenplan mit kurz-, mittel- und langfristig zu erreichenden Teilzielen. Die Erstellung eines umfangreichen Pflegestrukturplans erfolgt in größeren Abständen.

Abb. 1: Kommunale Pflegestrukturplanung im Prozess



Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2020

¹ Pflegestrukturplan 2020 für den Landkreis Südliche Weinstraße auf Grundlage der Pflegestatistik Dezember 2017.

Im Gegensatz dazu wird der kommunale Datenreport alle zwei Jahre fortgeschrieben. Er beschreibt den Ist-Stand der Infrastruktur und Nutzerstruktur pflegerischer Versorgung im Landkreis Südliche Weinstraße. Zudem gibt er Auskunft über den aktuellen Bevölkerungsstand und dessen zukünftige Entwicklung. Ebenso stellt er die Ergebnisse der errechneten zukünftigen Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen (Prognose) dar.

Abb. 2: Kommunalen Datenreport im Prozess



Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2021

Die wichtigsten Ergebnisse des Datenreports und Bevölkerungsstands sind im Fazit von Kapitel 6 zusammengefasst. Der in Kapitel 7 beschriebene aktuelle Umsetzungsstand des Ziel- und Maßnahmenplans 2020 schließt den Datenreport ab.

3 Sozialrechtliche Rahmenbedingungen

Grundlage für die kommunale Pflegebedarfsplanung bilden (sozial-)rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene, die festlegen, wer für die pflegerische Versorgungsstruktur der Bevölkerung und entsprechende Planungen verantwortlich ist und welche Inhalte die kommunale Pflegestrukturplanung umfassen muss. Die zentralen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die pflegerische Versorgung wie etwa der Pflegebedürftigkeitsbegriff oder Pflegegrade bzw. die kommunale Pflegebedarfsplanung werden im Pflegestrukturplan 2020 erörtert. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Pflegestrukturplan 2020 des Landkreises Südliche Weinstraße, Kapitel 3.

4 Kommunaler Datenreport, Versorgung, Beratung und pflegerische Betreuung älterer Menschen im Landkreis Südliche Weinstraße

Der kommunale Datenreport beschreibt den Ist-Stand in der Pflegelandschaft im Landkreis Südliche Weinstraße und bezieht sich dabei insbesondere auf die Infrastruktur und auf die Nutzerstruktur der pflegerischen Angebote (Kapitel 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6 und 4.7). Daten zur Infrastruktur wurden einer Befragung von Anbietern von Pflegeleistungen bzw. von Betreuungs- und Hauswirtschaftsdiensten (Bezugsjahr 2019) durch die Kreisverwaltung des Landkreises Südliche Weinstraße entnommen. Daten zur Nutzerstruktur stammen aus der amtlichen Pflegestatistik, die im Abstand von zwei Jahren aktualisiert wird. Die Pflegestatistik wurde im Jahr 2021 veröffentlicht und enthält Daten für den Stichtag 15.12.2019 bzw. den Stichtag 31.12.2019.

Zudem werden Beratungsmöglichkeiten (Kapitel 4.1), die Inanspruchnahme von Hilfe zur Pflege (Kapitel 4.9) sowie die Analyse der Umsetzung des Mottos „ambulant vor stationär“² (Kapitel 4.8) thematisiert. Die einzelnen Kapitel schließen jeweils mit einem Zwischenfazit ab.

Tab. 1 liefert einen Überblick über vollstationäre, teilstationäre und ambulante Angebote im Landkreis Südliche Weinstraße im Jahr 2021.

² § 1 im LPflegeASG sieht für Rheinland-Pfalz eine pflegerische Versorgung nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ vor.

Tab. 1: Übersicht aller voll- und teilstationären Einrichtungen sowie ambulanten Dienste im Landkreis Südliche Weinstraße (2021)

Name	Ort	vollstationär	teilstationär	ambulant	Kurzzeit- pflege solitär
Altenzentrum St. Josef	Herxheim	x	x		
Altenpflegeheim Meyerhof	Edenkoben	x			
GSD Seniorenheim Haus Trifels	Annweiler	x	x		
GSD Seniorenheim Ludwigshöhe	Edenkoben	x	x		
Haus der Pflege St. Pirmin	Maikammer	x			
Pro Seniore Residenz Bad Bergzabern - Haus 1	Bad Bergzabern	x	x		
Pro Seniore Residenz Bad Bergzabern - Haus 2	Bad Bergzabern	x			
Römergarten Residenz - Haus Carolin	Offenbach	x			
Edith-Stein-Fachklinik Rehabilitationsorientierte Übergangspflege	Bad Bergzabern				seit Sept. 2019
Convivo Park Bad Bergzabern	Bad Bergzabern		in Planung	seit Juli 2021	
Pfalzkrankenhaus, Tagesstätte mit Demenzschwerpunkt	Annweiler		x		
Pfalzkrankenhaus, Tagesstätte mit Demenzschwerpunkt	Bad Bergzabern		x		
Tagesbetreuung Haus Sonnenschein	Offenbach		geschlossen seit Aug. 2021		
Tanja´s Seniorenstube Edesheim	Edesheim		x		
Tanja´s Seniorenstube Hochstadt	Hochstadt		x		
Ambulante Kranken- und Seniorenhilfe Ilse Kirsch	Annweiler			x	
Ambulanter Pflegedienst St. Klara von der Jacob Friedrich Bussereau Stiftung	Gommersheim			seit Nov. 2021	
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Südliche Weinstraße	Bad Bergzabern			x	
GPE Göhring	Bad Bergzabern			seit Okt. 2021	
Die helfende Hand	Maikammer			x	
Ökumenische Sozialstation Annweiler am Trifels - Bad Bergzabern	Bad Bergzabern			x	

Name	Ort	vollstationär	teilstationär	ambulant	Kurzzeit- pflege solitär
Ökumenische Sozialstation Edenkoben- Herxheim-Offenbach	Herxheim			x	
Cosmea Pflege ehemals Pflegedienst von Ginsheim	Herxheim			x	
Pflegen und Helfen	Offenbach			x	
Zuhause pflegen	Annweiler			x	

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2021

Im Landkreis Südliche Weinstraße bieten derzeit acht Einrichtungen vollstationäre Dauerpflege an, damit hat sich die Anzahl der Einrichtungen nicht verändert. Alle Einrichtungen bieten zudem auch Kurzzeitpflege an (eingestreute Plätze). Ergänzt wird das Kurzzeitpflegeangebot um einen Anbieter, der seit 2019 auch solitäre Kurzzeitpflege vorhält. Teilstationäre Pflege boten ursprünglich neun Einrichtungen an, von denen eine jedoch im Sommer 2021 geschlossen hat. Ein weiteres Angebot der teilstationären Pflege ist bereits in konkreter Planung. Elf Anbieter der ambulanten Pflege sind im Landkreis Südliche Weinstraße ansässig, von denen drei im Jahr 2021 hinzukamen. Zu beachten ist, dass sich die Auswertung von Infra- und Nutzerstruktur in den folgenden Kapiteln ausschließlich auf jene Einrichtungen bezieht, die zum Ende des Jahres 2019 Angebote vorhielten. Daten der Einrichtungen, die erst danach hinzukamen, werden im entsprechenden Kapitel nicht berücksichtigt. Ergänzt wird das pflegerische Angebot durch Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste (Tab. 2).

Tab. 2: Übersicht aller Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste im Landkreis Südliche Weinstraße (2021)

Name	Landesrecht liegt vor	Landesrecht wurde beantragt	Versorgungsvertrag mit Pflegekassen
hilfsbereit - Die Alltagshilfe für Senioren, Annweiler am Trifels	x		
Individa - individuelle Alltagshilfe, Eußerthal	x		
LaVita Betreuungsdienst, Hainfeld	x		
Lebenshilfe Südliche Weinstraße, Offene Hilfen, Offenbach	x		
ZAS Büro Rat und Tat, Bad Bergzabern ³			

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2021

Aktuell sind fünf Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste im Landkreis Südliche Weinstraße aktiv, von denen für fünf eine Anerkennung nach Landesrecht vorliegt. Versorgungsverträge mit Pflegekassen wurde nicht geschlossen.

4.1 Beratung

Seit dem Jahr 2009 verfügt das Bundesland Rheinland-Pfalz über 135 Pflegestützpunkte. Die Pflegestützpunkte setzen sich aus Beschäftigten der Pflegekassen und den Fachkräften der bereits seit 1995 in Rheinland-Pfalz bestehenden Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo) zusammen. Ziel der Pflegestützpunkte ist es, gemäß § 7c SGB XI, eine wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten zu gewährleisten. Auf der Landesebene regelt der § 5 LPflegeASG die Förderung von Fachkräften der Beratung und Koordinierung. Laut Absatz zwei der oben genannten Rechtsgrundlage, haben Fachkräfte der Beratung und Koordinierung insbesondere die Aufgabe, „Hilfe suchende Menschen und ihre Angehörigen qualifiziert zu beraten, die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zu vermitteln, das Hilfeangebot zu koordinieren, bürgerschaftlich engagierte Menschen zu gewinnen, zu unterstützen und in die Angebotsstrukturen einzubeziehen sowie Netzwerke für die Pflege und soziale Betreuung zu initiieren. Pflegeberatung nach § 7a des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – gehört nur dann zu den Aufgaben der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung, wenn durch die Pflegekassen eine vollständige oder teilweise Übertragung dieser Aufgabe erfolgt ist“ (§ 5 LPflegeASG, Abs. 2). Außerdem ist im Sinne einer guten Beratung Kooperation und Netzwerkarbeit (trägerübergreifend)

³ ab 2022 nur noch ehrenamtliche Angebote

zwischen Pflegeberaterinnen und -beratern, Akteuren aus der Pflege und Anbietern niedrigschwelliger Hilfen sowie im Rahmen der Pflegestrukturplanung mit Akteuren aus Kreis- bzw. Stadtverwaltung vorgesehen.

GEMEINDESCHWESTER^{plus} ist ein Modellprojekt der Landesregierung Rheinland-Pfalz, das von Juli 2015 bis Dezember 2018 durchgeführt und anschließend in einer zweiten Phase bis 2021 fortgeführt wurde. Das präventive Angebot richtet sich an Menschen im Alter ab 80 Jahren, die im Sinne des SGB XI noch keinen Pflegegrad haben. Besonders für Alleinlebende kann das Angebot der Fachkräfte hilfreich sein. Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von über 80 Jahre ohne anerkannten Pflegegrad erhalten ein Anschreiben mit dem Angebot, einen präventiven Hausbesuch in Anspruch zu nehmen. Zentrales Ziel ist es, Prävention durch solche Hausbesuche zu stärken und den Eintritt in die Pflegebedürftigkeit der hochaltrigen Bevölkerung hinauszuzögern bzw. zu verhindern. Auf Wunsch besuchen Fachkräfte die Zielgruppe in der eigenen Häuslichkeit und bieten Beratung und Unterstützung an. Leistungen im Rahmen von GEMEINDESCHWESTER^{plus} sind kostenlos und richten sich individuell nach den Kundinnen und Kunden. Neben der Beratungsfunktion (bspw. zu Wohnsituation, Versorgung oder Mobilität) der Fachkräfte im Sinne der Prävention, können diese auch vermittelnd tätig werden, sofern gewünscht. Neben der fallbezogenen Arbeit gehört auch Netzwerkarbeit zu ihren Aufgaben.

Tab. 3: Angebote für Pflegeberatung und präventiver Hausbesuche 2019

Verbands- gemeinde	Angebote		Bevölkerungs- zahl 2019	Bevölkerungszahl 80 Jahre alt und älter	
	Pflegeberatung	präventiver Hausbesuch		2017	2019
Anweiler und Bad Bergzabern	Pflegestützpunkt in Bad Bergzabern	GEMEINDE- SCHWESTER ^{plus 4}	40.912	2.988	3.284
Edenkoben, Herxheim und Offenbach	Pflegestützpunkt in Herxheim	GEMEINDE- SCHWESTER ^{plus 5}	48.008	2.693	2.987
Landau-Land (und Stadt Landau in der Pfalz)	Pflegestützpunkt in Landau in der Pfalz	GEMEINDE- SCHWESTER ^{plus}	VG Landau-Land: 13.582	VG Landau-Land: 886	VG Landau-Land: 942
	Beratungs- und Koordinierungs- stelle Schwerpunkt Demenz				
Maikammer (und Neustadt an der Weinstraße)	zwei Pflege- stützpunkte in Neustadt an der Weinstraße	GEMEINDE- SCHWESTER ^{plus}	VG Maikammer: 8.019	VG Maikammer: 545	VG Maikammer: 595
Landkreis Südliche Weinstraße	compass private Pflegeberatung GmbH ⁶				

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2021

Wie Tab. 3 zeigt, haben die Einwohnerinnen und Einwohner aller Verbandsgemeinden im Landkreis Südliche Weinstraße Zugang zu einem Pflegestützpunkt und können von Fachkräften GEMEINDESCHWESTER^{plus} (vgl. Kapitel 7.1.1) angefahren werden. Mit Blick auf die Bevölkerungszahlen, insbesondere bzgl. der älteren Bevölkerung, wird deutlich, dass es viele potenzielle Nutzerinnen und Nutzer der Angebote gibt. Der demografische Wandel könnte die Bedarfe im Laufe der Zeit sogar noch erhöhen.

4.2 Vollstationäre Dauerpflege

Vollstationäre Dauerpflege richtet sich an pflegebedürftige Menschen, die aufgrund ihres – mit der Pflegebedürftigkeit einhergehenden – Hilfe- und Pflegebedarfs nicht in der eigenen Häuslichkeit

⁴ Stellenanteil: 0,75.

⁵ Stellenanteil: 0,75.

⁶ Sitz in Köln, keinen Standort im Kreis, daher nur aufsuchende Beratung.

verbleiben können. Zielgruppe der vollstationären Dauerpflege sind also Menschen mit hohem oder speziellem Pflegebedarf, dem eine ambulante bzw. teilstationäre Versorgung nicht (mehr) gerecht werden kann. Die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen der vollstationären Dauerpflege wird bei Pflegegrad zwei bis fünf von der Pflegekasse erstattet. Unterbringung, Verpflegung und Investitionskosten (anteilig umgelegt auf alle Bewohnerinnen und Bewohner) erbringen die Leistungsbeziehenden der Einrichtungen als Eigenanteil.

4.2.1 Infrastruktur

Insgesamt verfügten die neun befragten Einrichtungen im Landkreis Südliche Weinstraße zum 15.12.2019 über 765⁷ Pflegeplätze (Tab. 4). Davon sind 652 (85,2 %) vollstationäre Dauerpflegeplätze, vorgehalten in acht Einrichtungen. Es werden zusätzlich 73 (9,5 %) eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in diesen acht Einrichtungen angeboten und eine weitere Einrichtung verfügt über 31 (4,1 %) solitäre Kurzzeitpflegeplätze. Von der Gesamtzahl der Pflegeplätze sind sieben Plätze (0,9 %) in zwei Einrichtungen fest für Tagespflegegäste vorgesehen. Zwei weitere Einrichtungen gaben zusammen zehn variable bzw. eingestreute Plätze für Tagespflegegäste an, vermerkten jedoch, dass diese nicht in die Gesamtzahl der Pflegeplätze einfließen. In Tab. 4 werden diese zehn zusätzlichen Tagespflegeplätze somit nicht inkludiert. Zusätzlich zu dem bereits genannten Angebot, werden im Landkreis Südliche Weinstraße von einer Einrichtung zwei (0,3 %) Nachtpflegeplätze bereitgestellt.

⁷ Abweichung von Angaben aus dem Bericht zu Pflegeeinrichtungen und Empfängerinnen und Empfängern von Pflegegeld vom Statistischen Landesamt (2021). Dort wird für die vollstationäre Pflege (Dauerpflege und Kurzzeitpflege) eine Gesamtplatzzahl von 760 Betten aufgeführt.

Tab. 4: Anzahl der vorgehaltenen vollstationären Plätze, Kurzzeitpflegeplätze sowie Tages- und Nachtpflegeplätze in stationären Pflegeeinrichtungen 2019

	Anzahl der Pflegeplätze	Auslastungsspektrum ⁸
eingestreute Kurzzeitpflegeplätze	73	4,0 % – 100,0 % ⁹
solitäre Kurzzeitpflegeplätze	31	
Tagespflegeplätze	7 ¹⁰	siehe Fußnote ⁷
Nachtpflegeplätze	2	
Dauerpflegeplätze	652	83,0 % – 97,0 %
Gesamt	765	–

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Befragung der Einrichtungen 2020

Die acht Einrichtungen, die vollstationäre Dauerpflegeplätze vorhielten, machten in der Befragung durch die Kreisverwaltung Angaben bezüglich ihrer Auslastung im Kalenderjahr 2019. Insgesamt bewegt sich das Auslastungsspektrum zwischen 83,0 % und 97,0 % in der vollstationären Dauerpflege. Zur Auslastung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege machten fünf Einrichtungen Angaben, wobei das Auslastungsspektrum eine große Spannweite zwischen 0,0 % und 100,0 % aufweist. Zur Auslastung von Tages- und Nachtpflege lagen zu wenige Daten vor, um diese darstellbar auswerten zu können.

Im Vergleich dazu betrug die Gesamtzahl der Plätze im Jahr 2017 736 Plätze, davon 655 vollstationäre Plätze, 61 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, 15 Tagespflegeplätze und fünf Nachtpflegeplätze.

Die stationären Einrichtungen im Landkreis Südliche Weinstraße wurden zu der Anzahl der vorgehaltenen Ein- und Zweibettzimmer befragt (Tab. 5). Eine der insgesamt neun befragten stationären Einrichtungen hielt zum Stichtag des 15.12.2019 keine vollstationäre Dauerpflege vor, sondern ausschließlich 31 solitäre Kurzzeitpflegeplätze, sodass diese nicht in Tab. 5 integriert wurden. 2019 wurden 277 Einzelzimmer in insgesamt sieben der acht Einrichtungen vorgehalten, die vollstationäre Dauerpflege anboten. Dies entspricht 38,0 % der Betten, die insgesamt von den acht Einrichtungen bereitgestellt wurden. Im Vergleich zum Jahr 2017 stieg der Anteil der Einzelzimmer um 8,9 Prozentpunkte an. 452 Betten, sprich 62,0 % der insgesamt vorgehaltenen

⁸ Die Auslastung der Tages- und Nachtpflege ist anhand der wenigen Daten aus der Befragung nicht darstellbar.

⁹ Sechs von neun stationären Einrichtungen mit eingestreuten oder solitären Kurzzeitpflegeplätzen tätigten dazu Angaben.

¹⁰ Zwei Einrichtungen wiesen zusammen zehn weitere Tagespflegeplätze aus, die jedoch keine festen Plätze darstellen und nicht in die Gesamtzahl der Pflegeplätze einfließen. Die Auslastung dieser Plätze variiert zwischen 0,0 % und 33,0 %.

Betten 2019, verteilen sich auf 226 Doppelzimmer. In drei Einrichtungen lag die Zahl der Doppelbettzimmer über der Zahl der Einzelzimmer. Keine der Einrichtungen hielt Zimmer mit mehr als zwei Betten vor, was auch schon im Jahr 2017 der Fall war.

Tab. 5: Anzahl 1- und 2-Bettzimmer der stationären Pflegeeinrichtungen die stationäre Dauerpflege im Landkreis Südliche Weinstraße vorhalten 2015, 2017 und 2019

	2015	2017	2019
1-Bett-Zimmer	198	265	277
2-Bett-Zimmer	229	234	226
3-Bett-Zimmer	8	0	0
Gesamt	483 ¹¹	499	503

Quelle: Kreisverwaltung Südlich Weinstraße – Befragung der Einrichtungen 2020

Die personelle Besetzung der stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen zum Stichtag des 15.12.2019 im Landkreis Südliche Weinstraße betrug insgesamt 569 Personen, wie aus der Pflegestatistik 2019 hervorgeht. Eine getrennte Darstellung des Personals nach stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen erfolgt innerhalb des statistischen Berichts zu den Ergebnissen der Pflegestatistik nicht (vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2021 und Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2019). Von den insgesamt 569 Personen waren 63,1 % in Teilzeit und 30,0 % in Vollzeit beschäftigt. Weitere 6,9 % des Personals befanden sich in einem anderen Anstellungsverhältnis, in Tab. 6 unter „Sonstige“ abgebildet. Im Vergleich zu 2017 reduzierte sich die Anzahl des Personals um elf Personen, die vorrangig unter die Kategorie sonstiges Personal fielen, obwohl die Anzahl der stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen im gleichen Zeitraum von 13 auf 14 anstieg.

¹¹ Eine Einrichtung machte Angaben zur Gesamtzahl, jedoch ohne Angaben zu den Mehrbettzimmern. Daher entspricht der Gesamtwert nicht der Summe der Einzelwerte.

Tab. 6: Personal der stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen zum Stichtag des 15.12.2017 und 15.12.2019 im Landkreis Südliche Weinstraße

Personal	2017	2019
Vollzeitbeschäftigte	171	171
Teilzeitbeschäftigte	361	359
Sonstige ¹²	48	39
Gesamt	580	569

Quelle: Pflegestatistik 2019

Die stationären Einrichtungen wurden im Rahmen der Fortschreibung der Pflegestrukturplanung 2021 erstmalig nach unbesetzten Stellen gefragt. Insgesamt waren 12,7 Stellen zum Stichtag des 31.12.2019 unbesetzt, wovon der Großteil Stellen waren, die durch Pflegefachkräfte mit dreijähriger Ausbildung (Gesundheits-, Kranken-, oder Altenpflegerinnen bzw. -pfleger) besetzt werden sollten (10,5 Stellen). Eine Stelle für Krankenpflege-, Altenpflegehelferinnen und -helfer und 1,2 sonstige Stellen waren zum Stichtag unbesetzt. Vier Einrichtungen berichteten von keinerlei unbesetzten Stellen.

Die Kreisverwaltung des Landkreises Südliche Weinstraße fragte die stationären Einrichtungen auch erstmals nach Stärken und Entwicklungsbedarfen. Von zwei Einrichtungen wurden Angaben zu Stärken getätigt, aus denen hervorgeht, dass die pflegerische Versorgung positiv bewertet wird und ein guter Kontakt zu den Angehörigen besteht. Eine Einrichtung betont, dass die Aktivierungsangebote positiv hervorzuheben seien und die Einbindung von ehrenamtlich Helfenden als wertvolle Bereicherung angesehen wird.

Zu Entwicklungsbedarfen wurden Aussagen von drei der neun Einrichtungen getätigt. Eine Aussage erklärt, dass im Jahr 2019 aufgrund von Umbaumaßnahmen weniger Einzelzimmer als gewöhnlich angeboten werden konnten. Eine Einrichtung sieht Entwicklungsbedarf bzgl. des professionellen pflegerischen Umgangs mit demenzerkrankten Personen. Eine weitere Aussage zu Entwicklungsbedarfen bezieht sich hingegen alleinig auf das Angebot der Tagespflege, welches neu konzipiert und gesteigert werden soll.

¹² Praktikantinnen und Praktikanten, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und Helferinnen und Helfer im Bundesfreiwilligendienst.

4.2.2 Nutzerstruktur vollstationäre Dauerpflege

Tab. 7: Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege nach Alter und Geschlecht im Landkreis Südliche Weinstraße zum Stichtag des 15.12.2019

Alter in Jahren	Geschlecht	2011		2013		2015		2017		2019	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
18 - 64 Jahre	m	14	2,7	9	1,7	14	2,2	11	1,8	7	1,1
	w	8	1,5	4	0,7	6	0,9	3	0,5	6	1,0
65 - 79 Jahre	m	55	10,6	69	12,6	65	10,2	52	8,3	60	9,8
	w	67	12,9	87	15,9	102	16,0	82	13,1	65	10,6
80 Jahre und älter	m	55	10,6	57	10,4	85	13,3	92	14,7	87	14,1
	w	322	61,8	320	58,6	367	57,4	385	61,6	390	63,4
Gesamt	m	124	23,8	135	24,7	164	25,7	155	24,8	154	25,0
	w	397	76,2	411	75,3	475	74,3	470	75,2	461	75,0
	Gesamt	521	100,0	546	100,0	639 ¹³	100,0	625	100,0	615	100,0

Quelle: Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Südliche Weinstraße 2020, Pflegestatistik 2017, Pflegestatistik 2019

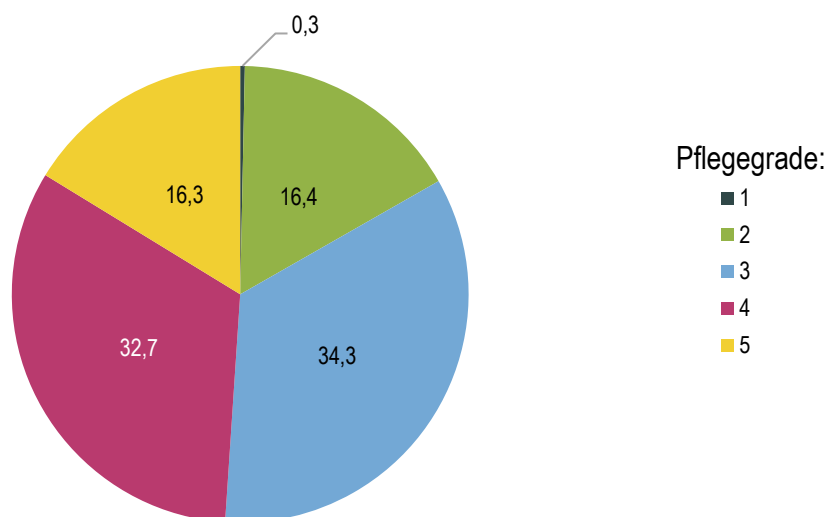
Laut amtlicher Pflegestatistik stieg die Zahl der Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege zwischen 2011 und 2015 an, während die Zahlen 2017 und 2019 rückläufig waren. Möglicherweise lässt sich dieser Rückgang mit einer vergleichsweise stärkeren Wirkung des Konzepts des Kreises „ambulant vor stationär“ (vgl. Kapitel 4.8) erklären. 2019 reduzierte sich die Anzahl Pflegebedürftiger in vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Südliche Weinstraße verglichen mit dem Jahr 2017 um zehn Personen. Somit wurden am 15.12.2019 insgesamt 615 Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege versorgt, von denen der Großteil (63,4 %) weiblich und über 80 Jahre alt war (Tab. 7).

Mit Blick auf die Erhebung der Pflegegrade (Abb. 3) zeigt sich, dass Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege hauptsächlich in die Pflegegrade drei (211 Personen) oder vier (201 Personen) eingestuft wurden. Deutlich weniger Personen verfügten über Pflegegrad zwei (101 Personen) oder Pflegegrad fünf (100 Personen) und nur ein minimaler Anteil bestand aus

¹³ 616 Personen in vollstationärer Dauerpflege inkl. 13 Personen ohne Zuordnung zzgl. nachrichtlich 23 Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz. In den 2-jährlich erscheinenden Statistischen Berichten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz „Pflegeeinrichtungen – und Pflegegeldempfänger – Ergebnisse der Pflegestatistik“ werden sie nur nachrichtlich aufgeführt, um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu 2013 zu gewährleisten. In den Daten, die das Statistische Landesamt den örtlichen Pflegestrukturplanern seit 2013 zur Verfügung stellt, wird diese Personengruppe mitberechnet. Es kann von Tabelle zu Tabelle daher zu Unterschieden kommen.

Pflegebedürftigen mit Pflegegrad eins (zwei Personen). Dies lässt sich teilweise dadurch erklären, dass Pflegebedürftigen mit Pflegegrad eins maximal ein monatlicher Entlastungsbetrag von 125 Euro zur Verfügung steht – weitere anfallende Kosten in der stationären Dauerpflege müssen von den Pflegebedürftigen selbst getragen werden.

Abb. 3: Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege (ohne Kurzzeitpflege) nach Pflegegraden im Landkreis Südliche Weinstraße zum Stichtag des 15.12.2019



Quelle: Pflegestatistik 2019

Für die Pflegestatistik 2019 wurde ebenfalls ermittelt, wo die Nutzerinnen und Nutzer von vollstationärer Dauerpflege vor Einzug in die entsprechende Pflegeeinrichtung wohnten. Zu diesem Zweck wurde die Postleitzahl des vorherigen Wohnorts erhoben. Es gilt jedoch zu beachten, dass einige Postleitzahlen nicht an Kommunen- oder Kreisgrenzen enden. Somit kann bei einzelnen Personen nicht eindeutig zugeordnet werden, ob diese bereits vor Einzug in eine Pflegeeinrichtung im Landkreis Südliche Weinstraße oder in einem umliegenden Gebiet wohnten. Diese Postleitzahlen sind im Anhang in Tabelle Tab. 48 dargestellt.

378 (61,5 %) der insgesamt 615 Bewohnerinnen und Bewohner der vollstationären Dauerpflege wohnten bereits vor ihrem Einzug ins Pflegeheim im Landkreis Südliche Weinstraße (Tab. 8). Bei weiteren 89 Personen (14,5 %) konnte keine einheitliche Zuordnung stattfinden, sodass hier unklar bleibt, ob diese im Landkreis Südliche Weinstraße oder im Umland, bzw. in der Stadt Landau in der Pfalz oder im Landkreis Germersheim, lebten. 148 Personen (24,1 %) in vollstationärer Dauerpflege wohnten vor ihrem Einzug in eine entsprechende Einrichtung in einer anderen kommunalen Gebietskörperschaft in Rheinland-Pfalz oder in einem anderen Bundesland (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland). Eine solche

Wanderungsbewegung lässt sich u. a. dadurch erklären, dass Pflegebedürftige häufig in die Nähe ihrer Angehörigen ziehen und die dortigen Angebote der vollstationären Dauerpflege nutzen.

Tab. 8: Wohnort der Pflegebedürftigen vor Eintritt in vollstationäre Dauerpflege im Landkreis Südliche Weinstraße

Pflegebedürftige (15.12.2019)	
Wohnort	Anzahl
<i>innerhalb des Landkreises Südliche Weinstraße nach Verbandsgemeinden</i>	
Annweiler	58
Bad Bergzabern	104
Edenkoben	64
Herxheim	60
Landau-Land	25
Maikammer	36
Offenbach	31
Gesamt	378
<i>unklar: Südliche Weinstraße oder Umland¹⁴</i>	
Landau-Land oder kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz	67
Bad Bergzabern oder Landkreis Germersheim	9
Offenbach oder Landkreis Germersheim	13
Gesamt	89
<i>außerhalb des Landkreises Südliche Weinstraße</i>	
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland	148
Gesamt	615

Quelle: Pflegestatistik 2019

Die Kreisverwaltung des Landkreises Südliche Weinstraße fragte bei den angrenzenden kommunalen Gebietskörperschaften nach den dortigen Wanderungsbewegungen bzgl. der Inanspruchnahme von vollstationärer Dauerpflege, sodass auch analysiert werden kann, wie viele der Pflegebedürftigen den Landkreis Südliche Weinstraße verlassen haben, um im Umland gepflegt zu werden (Tab. 9).

¹⁴ Die Erhebung des Wohnortes vor Eintritt in die stationäre Pflege erfolgte in der Pflegestatistik 2019 anhand einer Abfrage der Postleitzahlen. Teils haben der Kreis Südliche Weinstraße und die umliegenden Gebiete die gleiche Postleitzahl, sodass nicht eindeutig unterschieden werden kann, ob die Bewohnerinnen und Bewohner zuvor im Landkreis Südliche Weinstraße oder im Umland lebten.

Tab. 9: Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationärer Dauerpflege in Einrichtungen ausgewählter kommunaler Gebietskörperschaften die zuvor im Landkreis Südliche Weinstraße gelebt haben und andersherum

Kommunale Gebietskörperschaft	2019			
	Aus der Südlichen Weinstraße in Einrichtungen der kommunalen Gebietskörperschaften		Aus den kommunalen Gebietskörperschaften in Einrichtungen der Südlichen Weinstraße	
	abs.	in %	abs.	in %
Landkreis Germersheim	81 ¹⁵	32,8	71 ¹⁶	42,0
Landkreis Südwestpfalz	57	23,1	12	7,1
Landau in der Pfalz	76 ¹⁷	30,8	67 ¹⁸	39,6
Neustadt an der Weinstraße	33	13,4	19	11,2
Gesamt	247	100,0	169	100,0

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Anhand der Angaben aus den anderen kommunalen Gebietskörperschaften wird deutlich, dass die Abwanderung aus dem Landkreis Südliche Weinstraße in die stationären Pflegeeinrichtungen der umliegenden kommunalen Gebietskörperschaften höher ist als die Zuwanderung in den Landkreis Südliche Weinstraße. Besonders die Abwanderung in den Landkreis Südwestpfalz ist mit 57 Personen im Jahr 2019 höher als die Zuwanderung (zwölf Personen). Die meisten stationär Pflegebedürftigen wandern in den Landkreis Germersheim und die Stadt Landau in der Pfalz ab, wobei aus diesen Gebieten auch die meisten stationär Pflegebedürftigen in den Landkreis Südliche Weinstraße einwandern.

4.2.3 Zwischenfazit

Die Gesamtzahl der stationären Pflegeplätze ist zwischen 2017 und 2019 zwar (aufgrund der Erhöhung von Kurzzeitpflegeplätzen) um 29 Plätze angestiegen. Die Anzahl der vollstationären

¹⁵ Darin sind insgesamt 14 Personen enthalten, die aus PLZ-Gebieten kommen, die auch Orten im Landkreis Südlichen Weinstraße zuzuordnen sind.

¹⁶ Darin sind 22 Personen enthalten, die in Gebieten leben, die sowohl dem PLZ-Gebiet des Landkreises Germersheim als auch dem Landkreis Südliche Weinstraße zuzuordnen sind.

¹⁷ Darin fehlen Personen aus den Orten Leinsweiler und Ranschbach, die zur Südlichen Weinstraße gehören. Diese Orte lassen sich anhand der Postleitzahl nicht von der kreisfreien Stadt Landau in der Pfalz trennen.

¹⁸ Darin sind auch Personen enthalten, die ihren Wohnsitz zuvor in den Orten Leinsweiler oder Ranschbach, die zur Südlichen Weinstraße gehören, hatten. Diese Orte lassen sich anhand der Postleitzahl nicht von der kreisfreien Stadt Landau in der Pfalz trennen.

Dauerpflegeplätze ist allerdings im gleichen Zeitraum um drei Plätze gesunken. Im Vergleich zu 2017 hat sich die Anzahl der Mehr-Bett-Zimmer zugunsten der Ein-Bett-Zimmer weiter verringert. Insgesamt ist die Anzahl des Personals zwischen 2017 und 2019 gesunken, wobei sich die Platzzahlen gleichzeitig erhöht haben. Knapp ein Drittel des Personals in den stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen arbeitete 2019 laut Pflegestatistik in Vollzeit. In der eigenen Erhebung bei vollstationären Dauerpflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen berichteten diese von rd. 12,7 offenen Stellen zum Stichtag des 31.12.2019. Die Nutzung der vollstationären Dauerpflege ist 2019 im Vergleich zu 2017 leicht zurückgegangen, wobei Pflegebedürftige mit Pflegegrad drei und vier am häufigsten in den Einrichtungen vertreten waren. Der Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner in der vollstationären Dauerpflege, die definitiv auch vor Umzug in die Einrichtung im Landkreis Südliche Weinstraße gelebt haben, ist zwischen 2017 (59,4 %) und 2019 (61,5 %) in etwa gleichgeblieben. Eine höhere Anzahl an Personen aus dem Landkreis Südliche Weinstraße zog in stationäre Einrichtungen der Nachbarkreise als Personen aus den Nachbarkreisen in Einrichtungen der Südlichen Weinstraße.

4.3 Kurzzeitpflege

Können Pflegebedürftige zeitweise nicht in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, haben diese Anspruch auf bis zu acht Wochen Kurzzeitpflege im Jahr, bspw. bei Erkrankung oder Urlaub von pflegenden Angehörigen. Bei einem vorliegenden Pflegegrad von zwei bis fünf kann die Leistung unabhängig vom Pflegegrad bis zu 1.612 Euro im Jahr betragen. Pflegebedürftige mit Pflegegrad eins können ihren Entlastungsbetrag von 125 Euro pro Monat nutzen. Bei Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege kann gleichzeitig die Hälfte des Pflegegeldbetrags bezogen werden, wenn die Betroffenen Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger sind. Kurzzeitpflege kann sowohl nach dem § 42 SGB XI als auch – bei fehlender Pflegebedürftigkeit (bzw. auch bei Pflegegrad eins) gemäß § 39c SGB V – in Anspruch genommen werden. Unterschieden werden zwei Formen von Kurzzeitpflege, eingestreut in stationären Pflegeeinrichtungen (variabel nutzbare Plätze zur Kurzzeit- oder zur Dauerpflege) und solitär (Plätze ausschließlich für Kurzzeitpflege). Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze stellen oftmals den Einstieg in die stationäre Pflege dar, während solitäre Kurzzeitpflegeplätze häufig auf die Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen abzielen, bis erstere wieder in der eigenen Häuslichkeit wohnen können.

4.3.1 Infrastruktur

Insgesamt verfügten 2019 neun Anbieter im Landkreis Südliche Weinstraße über ein Kurzzeitpflegeangebot. Aus der Befragung der stationären Pflegeeinrichtungen geht hervor, dass in acht stationären Pflegeeinrichtungen 73 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten wurden. Die Anzahl der eingestreuten Pflegeplätze variierte bei den betreffenden Einrichtungen zwischen zwei und 16 Plätzen. Zudem verfügte eine Einrichtung über 31 solitäre Kurzzeitpflegeplätze.

Angaben zu der Auslastung des Kurzzeitpflegeangebots für das Jahr 2019 machten sechs der insgesamt neun stationären Einrichtungen. Dabei lässt sich eine hohe Spannweite der Auslastungsgrade beobachten: Bei vier Einrichtungen variierte der Grad der Auslastung von vier bis acht Prozent, eine Einrichtung gab einen Auslastungsgrad von 64 % an und eine Einrichtung berichtete sogar von einer maximalen Auslastung (100 %). Bei der Betrachtung der Auslastungszahlen ist zu beachten, dass Daten aus der solitären Einrichtung deutlich aussagekräftiger sind als aus den Einrichtungen mit eingestreuten Plätzen, da diese auch als Dauerpflegeplätze genutzt werden können.

Angaben zu den unbesetzten Personalstellen der insgesamt neun stationären Einrichtungen, zu denen auch die Einrichtung mit den ausschließlich solitären Kurzzeitpflegeplätzen zählt, finden sich unter Kapitel 4.2.1.

Die genannten Stärken und Entwicklungsbedarfe der acht stationären Einrichtungen mit Möglichkeit zur Dauerpflege und der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung wurden bereits in Kapitel 4.2.1 dargestellt.

4.3.2 Nutzerstruktur Kurzzeitpflege

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Kurzzeitpflege nach SGB XI im Landkreis Südliche Weinstraße nimmt zu und hat sich im Vergleich zwischen 2007 und 2019 mehr als verdreifacht: Waren 2007 noch insgesamt 15 Personen in Kurzzeitpflege, befanden sich zum Stichtag des 15.12.2019 bereits 52 Pflegebedürftige in Kurzzeitpflege (Tab. 10). Aus der amtlichen Pflegestatistik für 2019 geht hervor, dass alle Pflegebedürftigen in Kurzzeitpflege über 64 Jahre alt waren und der Großteil davon (82,7 %) bereits 80 Jahre oder älter.

Tab. 10: Pflegebedürftige in Kurzzeitpflege nach Altersgruppen im Landkreis Südliche Weinstraße

Alter in Jahren	2007		2011		2013		2015		2017		2019	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
18 - 64 Jahre	1	6,7	1	5,6	1	6,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
65 - 79 Jahre	5	33,3	4	22,3	4	25,0	11	34,4	6	18,2	9	17,3
80 Jahre und älter	9	60,0	13	72,2	11	68,8	21	65,6	27	81,8	43	82,7
Gesamt	15	100,0	18	100,0	16	100,0	32	100,0	33	100,0	52	100,0

Quelle: Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Südliche Weinstraße 2020, Pflegestatistik 2017, Pflegestatistik 2019

Die Anzahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2019 stellt noch einmal eine deutliche Steigerung zu den vergangenen Berichtsjahren dar. Hierbei ist auf die in der Zwischenzeit erhöhten Kapazitäten durch die Schaffung der zusätzlichen solitären Kurzzeitpflegeplätze im Kreis zu verweisen (Tab. 11).

Tab. 11: Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Südliche Weinstraße

	Anzahl		
	2015	2017	2019
Eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze	46 ¹⁹	61	73
Solitäre Kurzzeitpflegeplätze	0	0	31
Nutzerinnen/Nutzer der Kurzzeitpflege	32	33	52

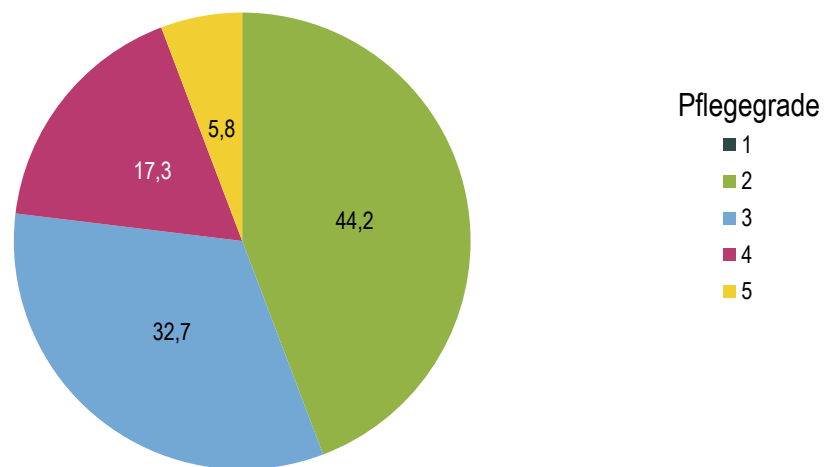
Quelle: Datenreporte zur Pflegestrukturplanung 2019, 2020 Pflegestatistik 2015, 2017, 2019

Aus der amtlichen Pflegestatistik geht hervor, dass die Gruppe der Pflegebedürftigen, die sich am 15.12.2019 in Kurzzeitpflege befand, größtenteils den anerkannten Pflegegrad zwei aufwies (23 Personen), gefolgt von Pflegebedürftigen mit dem Pflegegraden drei (17 Personen) (Abb. 4). Deutlich seltener nahmen Pflegebedürftige mit den Pflegegraden vier (9 Personen) und fünf (3 Personen) Kurzzeitpflege in Anspruch. Da Pflegebedürftige mit Pflegegrad eins keinen Anspruch auf Kurzzeitpflege nach SGB XI haben, taucht diese Gruppe nicht in der Pflegestatistik auf.²⁰

¹⁹ Sieben von acht Einrichtungen nahmen an der Erhebung der Kreisverwaltung teil.

²⁰ Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad eins besteht die Möglichkeit, den monatlichen Entlastungsbeitrag von 125 Euro für die Finanzierung der Kurzzeitpflege einzusetzen.

Abb. 4: Pflegebedürftige in Kurzzeitpflege nach Pflegegraden im Landkreis Südliche Weinstraße zum Stichtag des 15.12.2019



Quelle: Pflegestatistik 2019

4.3.3 Zwischenfazit

Der Ausbau des Angebots an (solitären) Kurzzeitpflegeplätzen im Kreis hat eine erhöhte Inanspruchnahme nach sich gezogen. Dies bestätigt den zuvor durch die Erfahrung der Einrichtungen und Beratungsstellen bereits erlebten bestehenden Bedarf für Kurzzeitpflege. Die Inanspruchnahmen von Kurzzeitpflege sind zum Stichtag der Pflegestatistik im Jahr 2019 mit 57,6 % höher als noch vor zwei Jahren. Vermutlich ist die erhöhte Inanspruchnahme auf das nach 2017 etablierte solitäre Kurzzeitpflegeangebot zurückzuführen. Zuvor standen lediglich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung, die ggf. aber durch Dauerpflegegäste belegt waren und nicht für die Kurzzeitpflege genutzt werden konnten. Durch das Angebot der solitären Kurzzeitpflege existiert im Landkreis Südliche Weinstraße ein Mindestkontingent an Plätzen, die (ausschließlich) für Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden.

4.4 Tages- und Nachtpflege

Angebote der Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Pflege) können dazu beitragen, dass Pflegebedürftige in der eigenen Häuslichkeit verbleiben und pflegende Angehörige entlastet werden: I. d. R. wird die Inanspruchnahme von Tages- und Nachtpflege durch die Inanspruchnahme von Leistungen der ambulanten Pflegedienste ergänzt. Bei Inanspruchnahme von Tagespflege werden Pflegebedürftige morgens von einem Fahrdienst abgeholt und in die Pflege-

einrichtung gebracht, wo sie den Tag verbringen. Dort werden sie gepflegt, können Beschäftigungsmöglichkeiten nachgehen und Kontakt zu anderen Menschen knüpfen. In den Abendstunden werden die Pflegebedürftigen dann wieder nach Hause gefahren. Nachtpflege verläuft umgekehrt. Dort verbringen die Pflegebedürftigen den Tag zu Hause und werden lediglich nachts in einer Einrichtung betreut.

Teilstationäre Pflege kann sowohl als solitäres Angebot existieren als auch an Einrichtungen der vollstationären Dauerpflege angebunden sein. Die Pflegeplätze können ganzwöchig angeboten werden oder nur zu bestimmten Tagen, wobei Betreuung am Wochenende häufig nicht stattfindet. Zudem können Pflegebedürftige und ihre Angehörigen entscheiden, wie viele Tage sie in Anspruch nehmen wollen, sodass sich mehrere Pflegebedürftige auch einen Pflegeplatz teilen können, wenn diese den Platz nicht vollständig belegen.

Beim Betrag für Tagespflege handelt es sich um den gleichen Betrag, der auch für Pflegesachleistungen zur Verfügung steht. Liegt ein Pflegegrad von zwei bis fünf vor, zahlt die Pflegekasse die Pflegeleistungen sowie den Fahrdienst des teilstationären Angebots. Verpflegung, Unterkunft und Investitionskosten zahlen die Tagespflegegäste selbst. Pflegebedürftige mit Pflegegrad eins können ihren Entlastungsbetrag von 125 Euro für die Tagespflege einsetzen.

4.4.1 Infrastruktur

Angaben zu den teilstationären Angeboten, die von vollstationären Einrichtungen angeboten werden, werden im Kapitel 4.2.1 dargelegt – insgesamt werden in diesen Einrichtungen sieben reguläre Tagespflegeplätze, zehn eingestreute Tagespflegeplätze und zwei reguläre Nachtpflegeplätze angeboten. Die Kreisverwaltung des Landkreises Südliche Weinstraße hat zudem die fünf im Kreis ansässigen solitären teilstationären Pflegeeinrichtungen zu ihrer Einrichtungsstruktur befragt.

Die fünf solitären teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Südliche Weinstraße hielten 2019 insgesamt 86 Tagespflegeplätze vor (so wie auch vor zwei Jahren), dabei variierte die Anzahl der zugelassenen Plätze pro Einrichtung zwischen 15 und 20 Plätzen (Tab. 12). In den Einrichtungen bestand zum Stichtag des 15.12.2019 mit insgesamt 147 Personen ein Vertragsverhältnis, die Anzahl der betreuten pflegebedürftigen Personen variierte dabei pro Einrichtung zwischen zwei und 59 Personen. Die Auslastungsquote für das Jahr 2019 lag bei den Einrichtungen zwischen 30 % und 90 % (2017 lag die Auslastungsquote zwischen 30 % und 85 %; vgl. Kap. 4.4.1 Pflegestrukturplanung 2020). Keine der fünf teilstationären Einrichtungen hält an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen das Angebot der Tagespflege vor. Wie auch

schon im Jahr 2017 existierten im Jahr 2019 keine zugelassenen solitären Nachtpflegeeinrichtungen, sodass dahingehend keine Betreuung von pflegebedürftigen Personen stattfand.

Tab. 12: Anzahl zugelassener Tagespflegeplätze und betreuter Tagespflegegäste sowie Grad der Auslastung der solitären teilstationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Südliche Weinstraße 2019

	2019
zugelassene Tagespflegeplätze	86
betreute Tagespflegegäste mit Vertragsverhältnis zum 15.12.2019	147
Auslastungsspektrum in %	30,0 % – 90,0 %

Quelle: Kreisverwaltung Landkreis Südliche Weinstraße – Befragung der Einrichtungen 2020

4.4.2 Nutzerstruktur Tagespflege

Aus der Pflegestatistik 2019 geht hervor, dass zum Stichtag 152 Pflegebedürftige Tagespflege in Anspruch nahmen bzw. bestand mit diesen Personen zum Stichtag ein Vertragsverhältnis (Tab. 13). Davon war der Anteil der weiblichen Personen (67,1 %) mehr als doppelt so groß wie der Anteil der männlichen Nutzer (32,9 %). Wie schon in den Jahren 2015 und 2017 war die Altersgruppe der ab 80-Jährigen am stärksten vertreten (71,7 %) und ist im Vergleich zu den Vorjahren sogar noch gewachsen. Zudem lässt sich insgesamt ein Anstieg der Nutzungszahlen von pflegebedürftigen Personen in Tagespflege erkennen. Im Jahr 2015 besuchten zum Stichtag insgesamt 95 Personen die Tagespflege, während es im Jahr 2017 bereits 137 Personen waren und im Jahr 2019 ein weiterer Anstieg auf insgesamt 152 Personen zu vermerken ist.

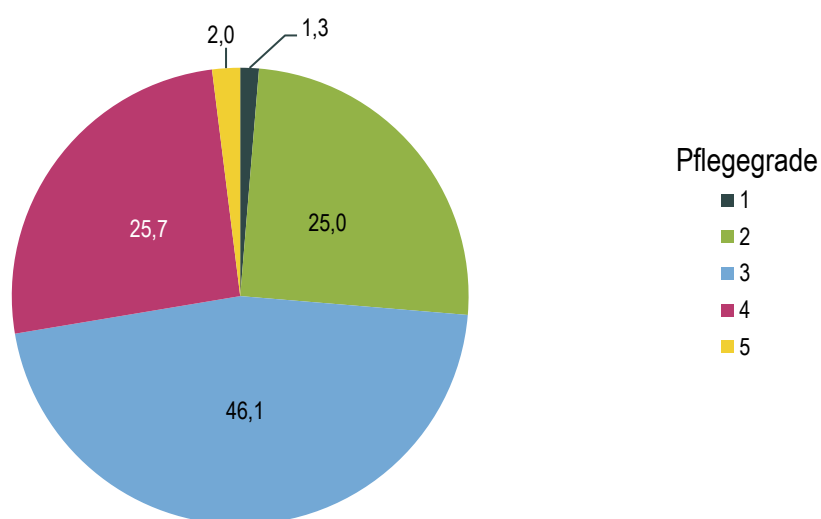
Tab. 13: Pflegebedürftige in teilstationärer Pflege (solitär und in vollstationäre Einrichtungen eingegliedert) nach Altersgruppen (inklusive Pflegestufe 0 im Jahr 2015) im Landkreis Südliche Weinstraße

Alter in Jahren	Geschlecht	2015		2017		2019	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
18 - 64 Jahre	m	0	0,0	2	1,5	2	1,3
	w	1	1,1	2	1,5	2	1,3
65 - 79 Jahre	m	18	19,0	21	15,3	18	11,8
	w	21	22,1	25	18,2	21	13,8
80 Jahre und älter	m	16	16,8	27	19,7	30	19,7
	w	39	41,1	60	43,8	79	52,0
Gesamt	m	34	35,8	50	36,5	50	32,9
	w	61	64,2	87	63,5	102	67,1
	Gesamt	95	100,0	137	100,0	152	100,0

Quelle: Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Südliche Weinstraße 2020, Pflegestatistik 2017, Pflegestatistik 2019

Hauptsächlich nahmen zum Stichtag des 15.12.2019 pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad drei teilstationäre Pflege in Anspruch (70 Personen), gefolgt von Personen mit dem Pflegegraden vier (39 Personen) und zwei (38 Personen). Nur sehr wenige Personen mit Pflegegrad eins (zwei Personen) oder Pflegegrad fünf (drei Personen) nahmen dieses Angebot hingegen wahr (Abb. 5).

Abb. 5: Pflegebedürftige in teilstationärer Pflege (solitär und eingestreute Plätze) nach Pflegegraden im Landkreis Südliche Weinstraße zum Stichtag des 15.12.2019



Quelle: Pflegestatistik 2019

4.4.3 Zwischenfazit

Die Anzahl der zugelassenen Tagespflegeplätze der fünf vom Kreis befragten solitären teilstationären Pflegeeinrichtungen blieb 2019 im Vergleich zu 2017 konstant bei 86 Plätzen. Genau wie für das Jahr 2017 wies die Auslastungsquote der Tagespflege, welche sich zwischen 30,0 % und 90,0 % bewegte, weiterhin auf offene Kapazitäten im Landkreis Südliche Weinstraße hin und variierte stark in Abhängigkeit von der jeweiligen Einrichtung. Dennoch stieg die Zahl der Menschen in Tagespflege deutlich an: Von 2017 auf 2019 ist eine Zunahme der zum Stichtag betreuten Pflegebedürftigen um 10,9 % feststellbar. Insgesamt nahm die Anzahl der Klientinnen und Klienten zum Stichtag zwischen den Jahren 2015 und 2019 sogar um 60,0 % zu.

4.5 Ambulante Pflege als Sach- und Kombileistung

Ambulante Pflege (häusliche Pflege) ist für Pflegebedürftige geeignet, die trotz Pflegebedürftigkeit in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben können und wollen. Ambulante Dienste entlasten pflegende Angehörige und können auch in Kombination mit anderen Leistungen (bspw. Tagespflege) in Anspruch genommen werden, sodass Hilfe und Pflege an die individuellen Bedarfe der Pflegebedürftigen angepasst werden können. Neben den Kernleistungen Grundpflege nach SGB XI und Behandlungspflege nach SGB V variiert das Angebot der ambulanten Dienste häufig (bspw. von der mobilen Essensversorgung bis hin zu Palliativpflege, vgl. Tab. 14).

Pflegebedürftige mit Pflegegrad eins können ihren Entlastungsbetrag für Grundpflegeleistungen der ambulanten Dienste nutzen. Personen mit Pflegegrad zwei bis fünf können Sachleistungen, gestaffelt nach den Pflegegraden, für Pflegeleistungen in Anspruch nehmen.

4.5.1 Infrastruktur

Im Landkreis Südliche Weinstraße sind acht ambulante Dienste ansässig. Ihr aktuelles Leistungsspektrum wird in Tab. 14 aufgeführt.

Tab. 14: Leistungsspektrum der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Südliche Weinstraße

Angebote und Art der Leistungen	Anzahl der ambulanten Pflegedienste
SGB V Behandlungspflege	8
SGB XI Grundpflege	7 ²¹
SGB XI Pflegeberatung nach § 37, Abs. 2	8
SGB XI Pflegeschulung nach § 45	2
SGB XI Verhinderungspflege	8
SGB XI/XII 24h Betreuung	1
SGB XI/XII Betreuung Pflege Wohngruppe	1
SGB XI/XII Tagesbetreuung	2
Hausnotruf	3
Hauswirtschaftliche Versorgung	8
Mobile Essensversorgung	2
SGB V/XII Kindergarten- o. Schulbegleitung behinderter Kinder und Jugendlicher	2

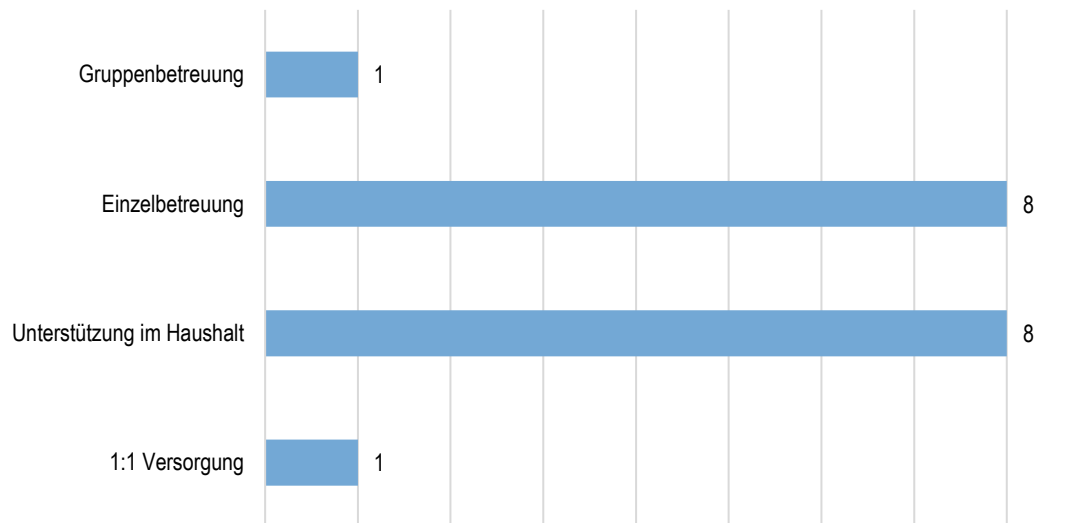
Quelle: Kreisverwaltung Landkreis Südliche Weinstraße – Befragung der Anbieter 2020

Alle befragten Dienste bieten Behandlungspflege (SGB V), Pflegeberatung nach § 37, Abs. 2 (SGB XI) und hauswirtschaftliche Versorgung an. Sieben der Dienste bieten eine Grundpflege (SGB XI) an und drei Dienste einen Hausnotruf. Weniger bzw. jeweils zwei der Dienste bieten außerdem Pflegeschulungen nach § 45 (SGB XI), Tagesbetreuung (SGB XI/XII), mobile Essensversorgung, Kindergarten- oder Schulbegleitungen behinderter Kinder und Jugendlicher (SGB V/XII) an. Eine 24h-Betreuung (SGB XI/XII) wird nur von einem einzigen Dienst vorgehalten.

Die acht ambulanten Dienste wurden ebenfalls zu ihren aktuellen Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a bzw. 45b SGB XI befragt (Abb. 6).

²¹ Nur noch 1:1 Versorg. für 8,16, 24h keine einzelne Grundpflege.

Abb. 6: Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a bzw. 45b SGB XI der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Südliche Weinstraße

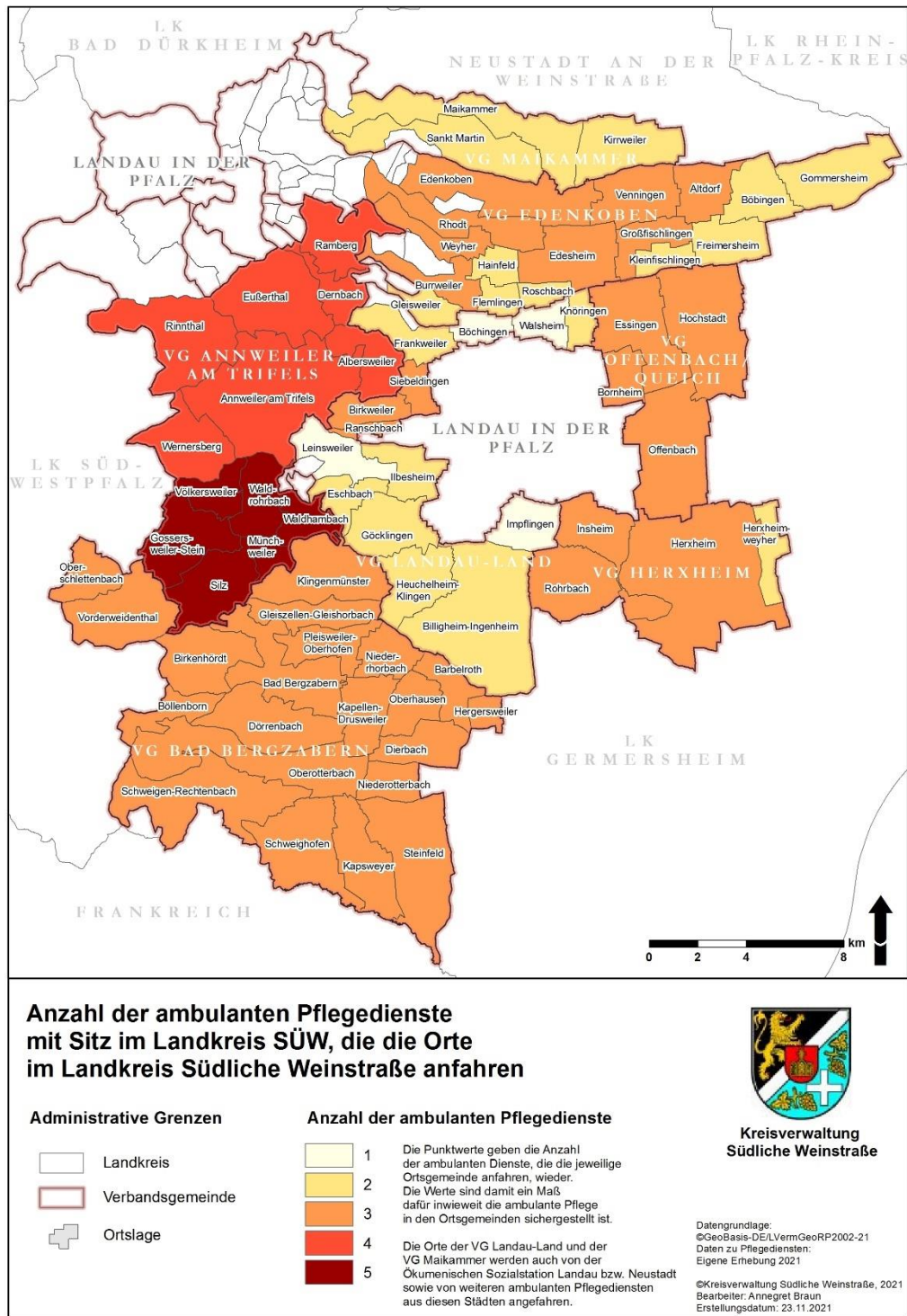


Quelle: Kreisverwaltung Landkreis Südliche Weinstraße – Befragung der Anbieter 2020

Alle Dienste bieten demnach eine Einzelbetreuung und Unterstützung im Haushalt an, zudem bietet ein weiterer Dienst Gruppenbetreuungen an. Ein Dienst gab unter der Kategorie Sonstiges die Möglichkeit zur 1:1 Versorgung an. Keiner der befragten Dienste bietet Fahrdienste an.

Die acht befragten Pflegedienste machten allesamt Angaben über ihre aktuellen Einsatzorte im Landkreis der Südlichen Weinstraße und zu möglichen Einsatzorten, sollte dort eine Nachfrage nach Pflegeleistungen bestehen (Abb. 7). Aus den Angaben wird deutlich, dass alle Orte im Kreisgebiet durch ambulante Pflegedienste angefahren werden können.

Abb. 7: Einsatzorte der ambulanten Pflegedienste mit Sitz im Landkreis der Südlichen Weinstraße



Quelle: Kreisverwaltung Landkreis Südliche Weinstraße – Befragung der Anbieter 2020

Im Rahmen der amtlichen Pflegestatistik wird das Personal in Pflegeeinrichtungen erhoben. Dieses umfasst alle Personen, die in den entsprechenden Einrichtungen bzw. bei den entsprechenden

Diensten in einem Arbeitsverhältnis stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen (Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2021, S. 8). Zum Stichtag 15.12.2019 waren insgesamt 230 Personen bei den im Kreis ansässigen ambulanten Pflegediensten tätig (Tab. 15). Der Großteil des Personals arbeitet in Teilzeit (74,3 %), während nur rd. 22 % in Vollzeitbeschäftigung tätig waren. Insgesamt ist die Anzahl des Personals zwischen 2017 und 2019 um 16 Beschäftigte (6,5 %) gesunken. Dies ist im Vergleich zum Zeitraum zwischen 2015 und 2017, in welchem die Zahl der Beschäftigten um 11,8 % abnahm, eine geringere Reduktion. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten zwischen 2017 und 2019 blieb jedoch gleich, sodass die Reduktion durch eine Abnahme der Beschäftigungszahlen von Teilzeitbeschäftigten und des sonstigen Personals (bspw. Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten) zu erklären ist.

Tab. 15: Personal der ambulanten Pflegedienste zu den Stichtagen 15.12.2017 und 15.12.2019 im Landkreis Südliche Weinstraße

Personal	2017	2019
Vollzeitbeschäftigte	50	50
Teilzeitbeschäftigte	184	171
Sonstige ²²	12	9
Gesamt	246	230

Quelle: Pflegestatistik 2017, Pflegestatistik 2019 – sieben von acht ambulanten Pflegediensten haben ihre Daten an das statistische Landesamt übermittelt

Im Zuge der Befragung durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße wurden die ambulanten Dienste zum ersten Mal nach der Anzahl der unbesetzten Stellen befragt. Bei den acht befragten Pflegediensten bestanden zum Stichtag des 31.12.2019 insgesamt 15 offene Stellen, wobei sich der Großteil (7,0) aus unbesetzten Stellen von Pflegefachkräften mit mind. dreijähriger Ausbildung zusammensetzt (Gesundheits-, Kranken- oder Altenpflegerinnen und -pflegern)²³. Drei offene Stellen sollten von Krankenpflege- oder Altenpflegehelferinnen und -helfern besetzt werden und fünf Stellen waren im Bereich „sonstige Stellen“ unbesetzt. Vier der acht Dienste gaben an, dass keinerlei Stellen unbesetzt waren. Aus der Befragung ging auch hervor, dass die Angaben nicht den tatsächlichen Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflegedienste darstellen, der notwendig wäre, um die Nachfrage nach Angeboten der ambulanten Pflegedienste zu decken. Ein

²² Praktikantinnen und Praktikanten, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und Helferinnen und Helfer im Bundesfreiwilligendienst.

²³ Im Anhang in Tab. 47 findet sich eine zusätzliche Darstellung der unbesetzten Stellen, sowohl im Bereich der stationären Einrichtungen als auch der ambulanten Pflegedienste.

Pflegedienst merkte an, dass die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen so hoch sei, dass jederzeit neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden müssten.

Die Auslastung ambulanter Pflegedienste ist kaum zu ermitteln, da sich die Auslastung nicht auf Platzkapazitäten wie bei (teil-)stationären Einrichtungen bezieht, sondern die Personalzahl bzw. deren Vollzeitäquivalente ausschlaggebend dafür sind, wie viele Menschen betreut werden können.

4.5.2 Nutzerstruktur ambulante Pflege

Insgesamt tätigten alle acht Pflegedienste in der Befragung des Kreises Angaben zur Anzahl der betreuten Kundinnen und Kunden, ein Pflegedienst konnte seine Angaben jedoch nur schätzen. Tab. 16 weist jeweils den Wert inklusive der Schätzung aus sowie in Klammern die Werte exklusive der Schätzung. Die acht Pflegedienste gaben an, insgesamt 1.612 Kundinnen und Kunden zu betreuen, mit denen zum 15.12.2019 ein Vertragsverhältnis bestand. Es handelt sich dabei sowohl um Kundinnen und Kunden, die Leistungen gemäß SGB XI erhalten, als auch um Personen, die die Leistungen der ambulanten Pflegedienste über SGB V oder SGB XII finanzieren, sowie Selbstzahlerinnen und -zahler. Die überwiegende Anzahl der Kundinnen und Kunden sind innerhalb der Kreisgrenzen wohnhaft und nur wenige außerhalb des Kreises (Tab. 16).

Tab. 16: Anzahl der Kundinnen und Kunden aller Leistungsbereiche (SGB V, SGB XI, SGB XII und Selbstzahlende) der ambulanten Pflegedienste nach Verbandsgemeinden zum Stichtag des 15.12.2019

Verbandsgemeinde	Anzahl	in %
Annweiler	289 (224) ²⁴	17,9 (14,5)
Bad Bergzabern	428	26,6 (27,7)
Edenkoben	306	19,0 (19,8)
Herxheim	224	13,9 (14,5)
Landau-Land	9	0,6 (0,6)
Maikammer	16	1,0 (1,0)
Offenbach	243	15,1 (15,7)
<i>außerhalb des Landkreises Südliche Weinstraße</i>		
Stadt Landau in der Pfalz	31	1,9 (2,0)
Landkreis Germersheim	31	1,9 (2,0)
andere Kommunen	35	2,2 (2,3)
Gesamt	1.612 (1.547)	100,0

Quelle: Kreisverwaltung Landkreis Südliche Weinstraße – Befragung der Anbieter 2020

Wird die Anzahl der Kundinnen und Kunden aller Leistungsbereiche nach Verbandsgemeinden betrachtet, fällt auf, dass vorrangig Personen in Bad Bergzabern betreut werden, gefolgt von Edenkoben, Annweiler, Offenbach und Herxheim. Nur 1,0 % der Klientinnen und Klienten werden in der Verbandsgemeinde Maikammer betreut, was daran liegen kann, dass die pflegebedürftigen Personen in Maikammer oft durch die ambulanten Pflegedienste der angrenzenden Stadt Neustadt an der Weinstraße versorgt werden. In der Verbandsgemeinde Landau-Land werden die wenigsten Personen durch die acht ambulanten Pflegedienste betreut. Dies lässt sich ebenfalls durch die geografische Nähe zur Stadt Landau in der Pfalz erklären. Die Pflegebedürftigen in Landau-Land werden oft durch Pflegedienste betreut, die in der kreisfreien Stadt Landau in der Pfalz ansässig sind.

²⁴ Ein ambulanter Dienst konnte für das Jahr 2019 keine präzisen Angaben zu den betreuten Personen machen. Die Angaben dieses Dienstes zu den betreuten Personen entsprechen einer ungefähren Einschätzung des Anbieters. Die Werte in den Klammern sind exklusiv der ungefähren Einschätzung.

Tab. 17: Anzahl der Kundinnen und Kunden ambulanter Pflegedienste nach Verbandsgemeinden 2015, 2017 und 2019, die SGB XI Leistungen zum Stichtag des 15. Dezembers in Anspruch genommen haben

Verbandsgemeinden	Anzahl					
	2015		2017		2019	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Annweiler	130	19,4	186	26,1	204	22,5
Bad Bergzabern	205	30,6	229	32,1	355	39,2
Edenkoben	102	15,2	92	12,9	113	12,5
Herxheim	90	13,4	73	10,2	83	9,2
Landau-Land	20	3,0	23	3,2	21	2,3
Maikammer	23	3,4	20	2,8	26	2,9
Offenbach	101	15,1	91	12,7	103	11,4
Gesamt	671 ²⁵	100,0	714	100,0	905	100,0

Quellen: Pflegestatistik 2017 und 2019 (7 von 8 ambulanten Pflegediensten haben ihre Daten an das statistische Landesamt übermittelt), Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Südliche Weinstraße 2020

Betrachtet man lediglich die Anzahl der Kundinnen und Kunden, die Leistungen nach SGB XI in Anspruch genommen haben, so sind dies laut Pflegestatistik im Jahr 2019 kreisweit 905 Personen (Tab. 17). Zwischen 2015 und 2019 ist die Anzahl der SGB XI-Kundinnen und -Kunden der ambulanten Dienste im Landkreis der Südlichen Weinstraße gestiegen. Auch bei alleiniger Betrachtung der Kundinnen und Kunden, die Leistungen nach SGB XI in Anspruch nahmen, wird deutlich, dass der Großteil aus der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern stammte.

Tab. 18: Durchschnittliche Anzahl der SGB XI-Kundinnen und -Kunden pro ambulantem Dienst im Landkreis Südliche Weinstraße 2015, 2017 und 2019

	2015	2017	2019
Kundinnen- und Kundenzahl zum jeweiligen Stichtag	648 (ohne PST 0)	714	905
ambulante Pflegedienste	8	8	7 ²⁶
Kundinnen und Kunden pro Dienst	81	89	129

Quelle: Pflegestatistik 2019 – 7 von 8 ambulanten Pflegediensten haben ihre Daten an das statistische Landesamt übermittelt., Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Südliche Weinstraße 2020

²⁵ 648 Personen ambulante Pflege 2015 zzgl. 25 Personen Pflegestufe „0“.

²⁶ Sieben von acht ambulanten Pflegediensten haben ihre Daten zur Pflegestatistik ans statistische Landesamt vermittelt.

Zum Stichtag 15.12.2019 wurden durchschnittlich 129 SGB XI Kundinnen und Kunden pro Dienst versorgt (Tab. 18). Dieser Wert liegt deutlich über der Zahl der durchschnittlich betreuten Personen in den Jahren 2015 und 2017.

Sieben der insgesamt acht ambulanten Pflegedienste konnten im Rahmen der Befragung durch den Kreis detaillierte Angaben zu der Anzahl ihrer Kundinnen und Kunden nach Kostenträgern machen (Tab. 19):

Tab. 19: Anzahl Kundinnen und Kunden der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Südliche Weinstraße nach Kostenträgern²⁷

	15.12.2019	
	abs.	in % ²⁸
SGB V Kundinnen und Kunden	977	60,6 (63,2)
SGB XI Kundinnen und Kunden	674	41,8 (43,6)
SGB XII Kundinnen und Kunden	11	0,7 (0,7)
Selbstzahlerinnen und -zahler	252	15,6 (16,3)

Quelle: Kreisverwaltung Landkreis Südliche Weinstraße – Befragung der Anbieter 2020

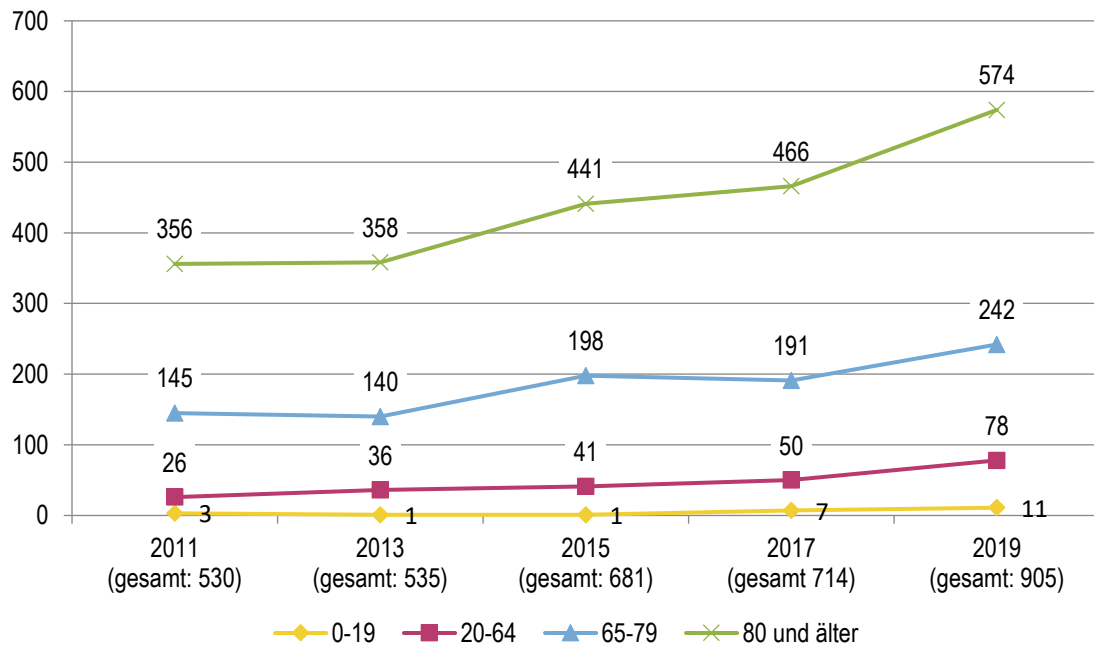
Demnach wurden 1.914 Personen zum 15.12.2019 betreut. Die größte Gruppe machen dabei SGB V Kundinnen und Kunden aus (60,6 %), gefolgt von SGB XI Kundinnen und Kunden (41,8 %). 15,6 % der Kundinnen und Kunden tragen die Kosten der Leistungen selbst bzw. sind Selbstzahlerinnen und Selbstzahler. Nur insgesamt elf (0,7 %) Kundinnen und Kunden bezogen Leistungen gemäß SGB XII.

Laut amtlicher Pflegestatistik wurden zum Stichtag 15.12.2019 insgesamt 905 im Kreisgebiet der Südlichen Weinstraße wohnhafte Menschen nach SGB XI durch die im Kreis ansässigen Pflegedienste betreut (Abb. 8).

²⁷ Da eine einzige Person Leistungen durch mehrere Kostenträger beziehen kann, übersteigt die Zahl der Leistungen nach Kostenträger die Zahl der Gesamtkundinnen und -kunden. Daraus resultieren Gesamtprozentwerte über 100 %.

²⁸ Ein Dienst konnte keine detaillierten Angaben zu der Anzahl der Leistungen nach Kostenträgern machen, gab jedoch als Gesamtzahl der Kundinnen und Kunden 65 Personen an. In der Berechnung der regulären Prozentwerte wurden diese 65 Personen in die Gesamtzahl der Kundinnen und Kunden aufgenommen. Die Zahl in der Klammer zeigt die errechneten Prozentwerte exklusive der 65 Personen in der Gesamtanzahl der Kundinnen und Kunden.

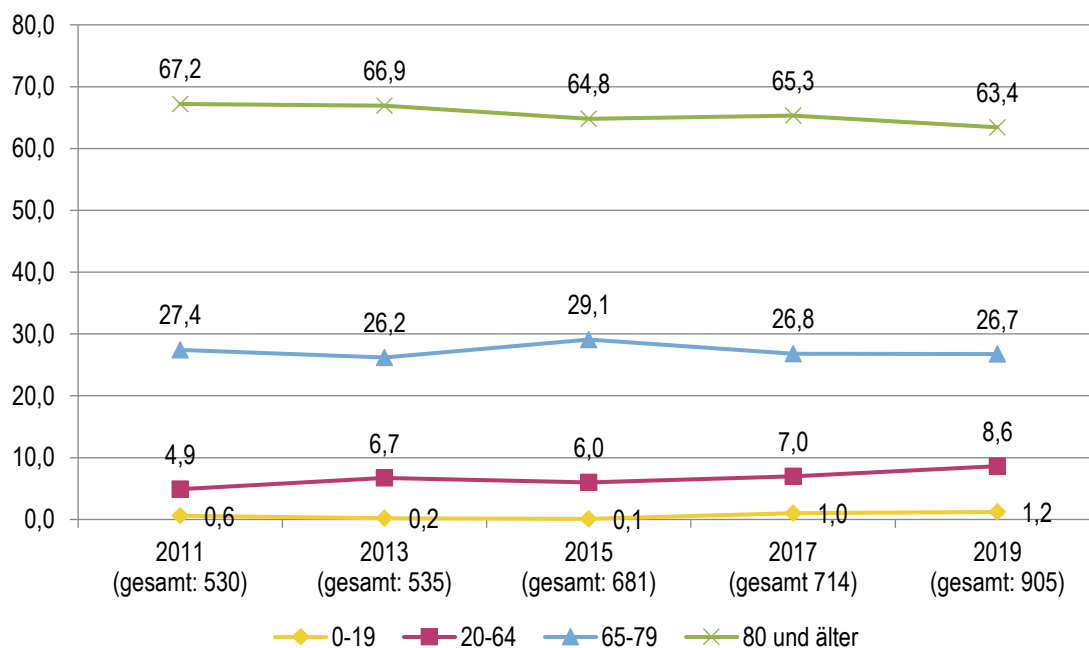
Abb. 8: Entwicklung der Anzahl der durch ambulante Pflegedienste betreuten Menschen (ausschließlich nach SGB XI) im Landkreis Südliche Weinstraße nach Altersgruppen



Quelle: Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Südliche Weinstraße 2020, Pflegestatistik 2017 und 2019 (sieben von acht ambulanten Pflegediensten haben ihre Daten an das statistische Landesamt übermittelt); eigene Darstellung

Hier muss bedacht werden, dass die Angaben eines Pflegedienstes nicht in die Pflegestatistik eingingen und die tatsächliche Zahl der betreuten Kundinnen und Kunden daher wahrscheinlich etwas höher liegt. Dennoch lässt sich anhand der Angaben bereits ablesen, dass die Anzahl der betreuten Kundinnen und Kunden in allen Altersgruppen stetig anstieg. Die größte Gruppe der betreuten Personen 2019 stellten dabei mit Abstand die über 80-Jährigen dar, wie auch schon in den vorherigen Jahren (Abb. 9)

Abb. 9: Entwicklung der durch ambulante Pflegedienste betreuten Menschen (ausschließlich nach SGB XI) im Landkreis Südliche Weinstraße nach Altersgruppen in %



Quelle: Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Südliche Weinstraße 2020, Pflegestatistik 2017 und 2019 (sieben von acht ambulanten Pflegediensten haben ihre Daten an das statistische Landesamt übermittelt); eigene Darstellung

Bei der Betrachtung der Kundinnen und Kunden ambulanter Pflegedienste nach SGB XI zum Stichtag fällt auf, dass die Klientel der Pflegedienste zu knapp zwei Dritteln aus weiblichen Personen bestand (Tab. 20).

Tab. 20: Pflegebedürftige, die ambulante Sach- bzw. Kombinationsleistungen in Anspruch nehmen, nach Pflegegraden und Geschlecht im Landkreis Südliche Weinstraße zum Stichtag des 15.12.2019

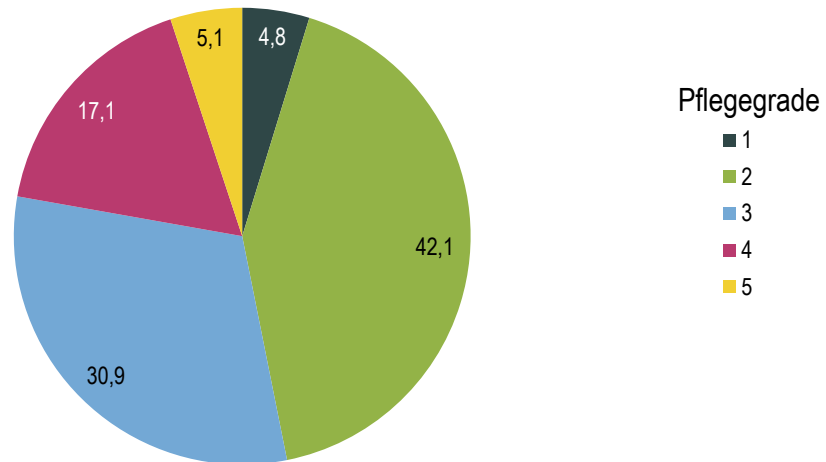
Pflegegrad	männlich		weiblich	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1	14	1,5	29	3,2
2	114	12,6	267	29,5
3	102	11,3	178	19,7
4	61	6,7	94	10,4
5	20	2,2	26	2,9
Gesamt	311	34,4	594	65,6

Quelle: Pflegestatistik 2019 – sieben von acht ambulanten Pflegediensten haben ihre Daten an das statistische Landesamt übermittelt

Hauptsächlich nahmen zum Stichtag Pflegebedürftige mit Pflegegrad zwei die ambulanten Sach- bzw. Kombileistungen nach SGB XI in Anspruch (381 Personen), gefolgt von Personen mit

Pflegegrad drei (280 Personen) und Personen mit Pflegegrad vier (155 Personen) (Tab. 20 und Abb. 10).

Abb. 10: Pflegebedürftige, die ambulante Sach- bzw. Kombinationsleistungen in Anspruch nehmen, nach Pflegegraden im Landkreis Südliche Weinstraße zum Stichtag des 15.12.2019



Quelle: Pflegestatistik 2019 – sieben von acht ambulanten Pflegediensten haben ihre Daten an das statistische Landesamt übermittelt

Die Zahlen der Inanspruchnahme der Pflegedienste von Personen mit Pflegegrad fünf (46 Personen) und Pflegegrad eins (43 Personen) unterscheiden sich nur minimal voneinander, liegen jedoch deutlich hinter den Inanspruchnahmen der Pflegedienste durch Personen mit den anderen Pflegegraden.

4.5.3 Zwischenfazit

Die Anzahl der nach SGB XI durch ambulante Pflegedienste betreuten Menschen ist auch im Jahr 2019 im Landkreis Südliche Weinstraße angestiegen. Allein zwischen 2017 und 2019 stieg die Anzahl der betreuten Personen zum Stichtag des jeweils 15. Dezembers um 26,8 % an (von 714 auf 905 betreute Personen). Wird der Zuwachs der betreuten Personen nach SGB XI zwischen 2011 und 2019 betrachtet, lässt sich sogar ein Zuwachs von 70,8 % feststellen. Nach Angaben der befragten Dienste wurden über alle Leistungsarten (SGB V, SGB XI, SGB XII und Selbstzahler) hinweg zum Stichtag des 15.12.2019 insgesamt 1.612 Personen betreut, von denen ein Großteil Leistungen nach SGB V bezog. Der tatsächliche Bedarf der Bevölkerung in der Südlichen Weinstraße an Leistungen der Pflegedienste liegt, nach Angaben der Pflegedienste, sogar noch

höher als die aktuellen Zahlen abbilden können. Dies liegt daran, dass mit der aktuellen personellen Besetzung nicht alle Anfragen bedient werden können. Tatsächlich kam es zwischen 2017 und 2019 im Landkreis der Südlichen Weinstraße jedoch zu einer Reduktion des Personals, was durch den aktuellen Fachkräftemangel bedingt sein könnte.

4.6 **Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste**

Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste (Angebote zur Unterstützung im Alltag) tragen dazu bei, dass pflegebedürftige Menschen länger in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben können, indem diese durch Anbieter Hilfe, Unterstützung und Betreuung erhalten. Darüber hinaus entlasten Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste pflegende Angehörige. Das Angebotsspektrum der Dienste variiert. Zu unterscheiden ist zwischen Angeboten, die nach Landesrecht anerkannt wurden und jenen, die (noch) nicht nach Landesrecht anerkannt sind. Die Angebote können nach Landesrecht unbefristet anerkannt werden, wenn

- „der zuständigen Behörde ein schriftliches Konzept zur Qualitätssicherung vorgelegt wird,
- das Angebot zur Unterstützung im Alltag regelmäßig und verlässlich zur Verfügung steht und auf Dauer angelegt ist,
- die zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifizierung und regelmäßige Fortbildung der Fachkräfte sowie die fachliche Anleitung, Begleitung, Unterstützung und Fortbildung der leistungserbringenden Personen, die nicht selbst Fachkräfte im Sinne des § 6 sind, sichergestellt sind,
- Entgelte, soweit diese erhoben werden, angemessen sind,
- angemessene Räumlichkeiten, soweit erforderlich, zur Verfügung stehen,
- ein ausreichender Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte besteht,
- die Fachkräfte und die übrigen leistungserbringenden Personen persönlich geeignet sind, was durch die Vorlage eines höchstens drei Monate alten Führungszeugnisses [...] nachzuweisen ist [...],
- der zuständigen Behörde jährlich bis zum 30. April ein Tätigkeitsbericht über das vorangegangene Kalenderjahr vorgelegt wird und
- die nach § 7 Abs. 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch erforderlichen Angaben zur Übermittlung an die Pflegekassen bereitgestellt werden.“ (§ 8 Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamts sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach den §§ 45a,45c und 45d des Elften Buches Sozialgesetzbuch vom 12. Juli 2017)

Die Inanspruchnahme solcher Angebote zur Unterstützung im Alltag kann durch den Entlastungsbetrag finanziert werden bzw. bei Pflegegrad zwei bis fünf können auch pro Monat bis zu 40 % des

vorgesehenen Pflegesachleistungsbetrags für Angebote zur Unterstützung im Alltag aufgewendet werden, wenn die häusliche Pflege sichergestellt ist (gemäß § 36 SGB XI).

4.6.1 Infrastruktur

Im Jahr 2019 waren insgesamt fünf Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste im Landkreis Südliche Weinstraße ansässig. Davon nahmen vier an der Befragung der Kreisverwaltung teil, somit fehlen in den folgenden Darstellungen jeweils die Angaben eines Dienstes.

Die vier Betreuungs- und Haushaltsdienste gaben an, zum Stichtag des 15.12.2019 insgesamt mit 315 Personen in einem Vertragsverhältnis zu stehen (Tab. 21). Dieser Wert enthält die Angaben eines Dienstes, der die Anzahl der Kundinnen und Kunden nicht genau darstellen konnte, jedoch einen geschätzten Wert angab. 29,2 % der Kundinnen und Kunden war in der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern wohnhaft und 25,7 % in der Verbandsgemeinde Annweiler. Insgesamt 18,1 % der Kundinnen und Kunden der Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste waren in kommunalen Gebietskörperschaften außerhalb der Südlichen Weinstraße wohnhaft, v. a. in der kreisfreien Stadt Landau in der Pfalz.

Tab. 21: Anzahl der Kundinnen und Kunden der in der Südlichen Weinstraße ansässigen Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste nach Verbandsgemeinden

Kunden und Kundinnen mit Vertragsverhältnis (15.12.2019)	
Verbandsgemeinde	Anzahl
Annweiler	81
Bad Bergzabern	92 (12) ²⁹
Edenkoben	44
Herxheim	8
Landau-Land	26
Maikammer	5
Offenbach	2
<i>Kommunale Gebietskörperschaften außerhalb der Südlichen Weinstraße</i>	
kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz	36
Landkreis Germersheim	7
andere kommunale Gebietskörperschaften	14
Gesamt	315 (235)

Quelle: Kreisverwaltung Landkreis Südliche-Weinstraße – Befragung der Anbieter 2020

Von den vier Diensten waren zwei Dienste 2019 nach Landesrecht anerkannt, deren Angaben über die Anzahl der Kundinnen und Kunden zum 15.12.2019 nach Leistungsart in Tab. 22 dargestellt sind. Ein weiterer Dienst mit landesrechtlicher Anerkennung nahm nicht an der Befragung teil, sodass dessen Angaben in der Darstellung fehlen. Den Großteil der Kundinnen und Kunden der zwei nach Landesrecht anerkannten Dienste stellten Leistungsbezieher und -bezieherinnen nach SGB XI dar. Knapp ein Fünftel der Klientel bestand aus Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern, die wenigsten Kundinnen und Kunden finanzierten die Leistungen über das SGB V. Die zwei befragten Dienste ohne landesrechtliche Anerkennung³⁰ betreuten zusammen 52 Kundinnen und Kunden, die die Kosten der Leistungen selbst zahlten. Einer der Dienste ohne landesrechtliche Anerkennung gab an, weitere Kundinnen und Kunden zudem ehrenamtlich zu betreuen. Die Anzahl der Kundinnen und Kunden ist nicht proportional zu der Anzahl der älteren Bevölkerung in den entsprechenden Verbandsgemeinden. Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern hat im Vergleich bspw. sowohl die höchste Anzahl als auch den höchsten Anteil der 80-jährigen und über 80-

²⁹ Ein Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienst gab einen geschätzten Wert von ca. 80 Klientinnen und Klienten an. Der Wert wurde in die Übersicht übernommen, in den Klammern wurde jedoch der Wert abzüglich dieser Schätzung dargestellt.

³⁰ Einer der zwei Dienste, die 2019 noch keine landesrechtliche Anerkennung besaßen, wurde zu Beginn des Jahres 2020 nach Landesrecht anerkannt.

jährigen Bevölkerung, jedoch stammen nur 3,8 % der betreuten Kundinnen und Kunden aus dieser Verbandsgemeinde.

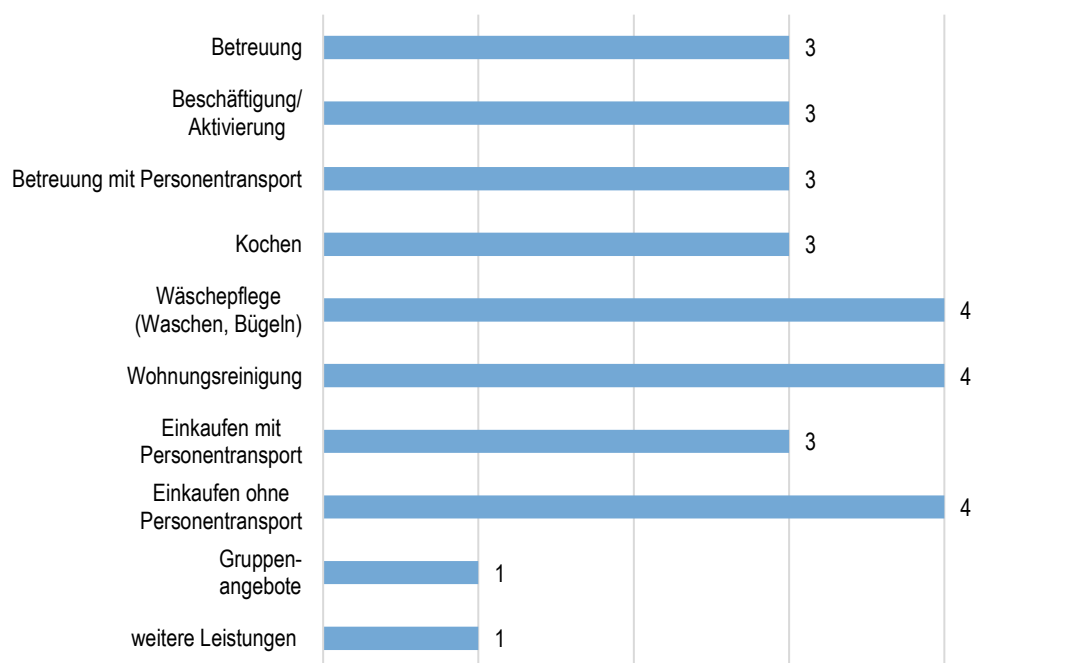
Tab. 22: Anzahl der Kundinnen und Kunden der Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste mit Anerkennung nach Landesrecht im Landkreis Südliche Weinstraße nach Kostenträgern

	15.12.2019	
	abs.	in %
SGB XI Kundinnen und Kunden	154	73,7
SGB V Kundinnen und Kunden	15	7,2
Selbstzahlerinnen und -zahler	40	19,1
Gesamt	209	100,0

Quelle: Kreisverwaltung Landkreis Südliche Weinstraße – Befragung der Anbieter 2020

In der Befragung durch die Kreisverwaltung wurden die Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste nach ihrem aktuellen Leistungsspektrum befragt (Abb. 11). Auch hier fehlen die Angaben eines Dienstes. Die vier antwortenden Dienste bieten alle die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten der Wäschepflege, der Wohnungsreinigung und des Einkaufens ohne Personentransport an. Auch weitere hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie Betreuungen und Beschäftigungen werden von drei Diensten vorgehalten. Gruppenangebote und Leistungen, die hier nicht abgebildet werden, hält hingegen jeweils nur ein einzelner Dienst vor.

Abb. 11: Leistungsspektrum der Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste im Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Kreisverwaltung Landkreis Südliche Weinstraße – Befragung der Anbieter 2020

4.6.2 Zwischenfazit

Die vier Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste, die an der Befragung durch den Kreis teilnahmen, betreuten 315 Kundinnen und Kunden in allen sieben Verbandsgemeinden des Landkreises Südliche Weinstraße. Allerdings bestand zwischen der Anzahl der betreuten Personen pro Verbandsgemeinde eine große Diskrepanz. Der primäre Fokus der Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste scheint, laut des aktuellen Leistungsspektrums, auf hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zu liegen.

4.7 Pflegegeld

Pflegebedürftige mit Pflegegrad zwei bis fünf können Pflegegeld statt Pflegesachleistungen Pflegegeld in Kombination mit Pflegesachleistungen erhalten, wenn auf diese Weise eine bedarfsgerechte Pflege sichergestellt werden kann. Wird ausschließlich Pflegegeld bezogen, wird die Pflegeleistung häufig durch Angehörige oder 24-Stunden Betreuungskräfte (oft aus Osteuropa) erbracht.

Pflegegeld stellt also eine finanzielle Entlastung für informelle³¹ Pflegeleistungen dar. Empfängerinnen und Empfänger des Pflegegeldes sind dabei die pflegebedürftigen Personen. Mit diesem Geld können die Pflegebedürftigen die Personen, die sie in der eigenen Häuslichkeit pflegen, finanziell unterstützen. Menschen mit Pflegegrad eins können lediglich den Entlastungsbetrag von 125 Euro für Betreuungs- und Entlastungsleistungen nutzen, wobei dieser Betrag nicht als Geldleistung ausgezahlt wird. Ab Pflegegrad zwei steigert sich der Pflegegeldbetrag, der durch die Pflegekasse ausgezahlt wird.

4.7.1 Infrastruktur

Die Inanspruchnahme von Pflegegeld inkl. einer sichergestellten pflegerischen Versorgung setzt bestimmte Faktoren voraus, bspw. die Anwesenheit von An- und Zugehörigen, die die informelle häusliche Hilfe und Pflege übernehmen können (ggf. in Kombination mit ambulanten Pflegediensten). Auch 24-Stunden Betreuungskräfte können bei der informellen häuslichen Pflege eine große Rolle spielen. Valide Daten zu der Anzahl von 24-Stunden Betreuungskräften, die in Privathaushalten tätig sind, gibt es nicht, allerdings schätzte die Gewerkschaft Verdi im Jahr 2014,

³¹ Pflegeleistungen, die nicht durch professionelle Pflegeanbieter erbracht werden.

dass in deutschen Haushalten rd. 115.000 bis 300.000 Migrantinnen³² unterstützende und/oder pflegende Tätigkeiten ausüben. Im Rahmen einer Studie wurde eine Stichprobe von Pflegehaushalten danach gefragt. Eine Hochrechnung der Ergebnisse auf alle deutschen Pflegehaushalte ergab, dass in rd. 8 % der Pflegehaushalte eine „osteuropäische Hilfskraft“ tätig ist (Hielscher et al. 2017, S. 95). Wird eine 24-Stunden Betreuungskraft in Anspruch genommen, geschieht dies i. d. R. in einkommensstarken Haushalten. Die Pflegekräfte sind dabei oft hohem Arbeitsdruck bei gleichzeitig prekärer Entlohnung ausgesetzt (ebd., S. 95ff.).

Der oder die Pflegebedürftige kann das Pflegegeld auch für Angebote von nachbarschaftlichen Hilfen und Angeboten zur Unterstützung im Alltag aufwenden.

4.7.2 Nutzerstruktur Pflegegeld

Tab. 23: Leistungsbeziehende von ausschließlich Pflegegeld im Landkreis Südliche Weinstraße nach Altersgruppen

Alter in Jahren	2011		2013		2015		2017		2019	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
0 - 19 Jahre	98	6,4	129	7,5	189	8,8	218	8,6	318	9,1
20 - 64 Jahre	229	15,0	268	15,7	315	14,7	368	14,5	534	15,3
65 - 79 Jahre	413	27,0	447	26,1	548	25,6	650	25,6	826	23,7
80 Jahre und älter	789	51,6	868	50,7	1.088	50,8	1.303	51,3	1.801	51,8
Gesamt	1.529	100,0	1.712	100,0	2.140	100,0	2.539	100,0	3.479	100,0

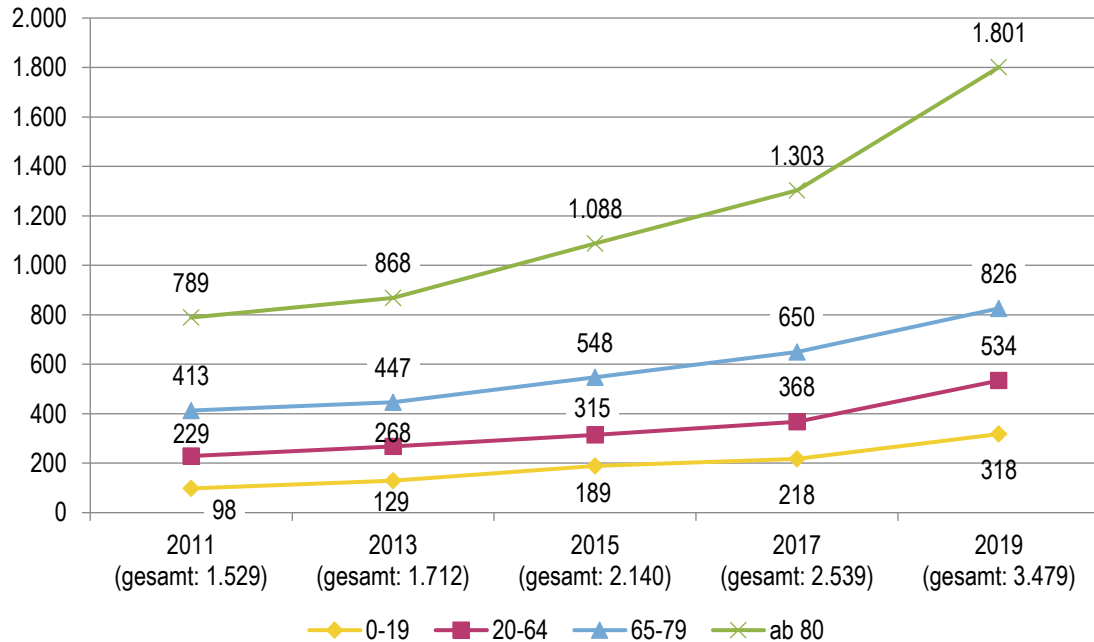
Quelle: Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Südliche Weinstraße 2020, Pflegestatistik 2017, Pflegestatistik 2019

Laut Pflegestatistik 2019 bezogen im Landkreis der Südlichen Weinstraße zum Stichtag des 31.12.2019 insgesamt 3.479 Personen ausschließlich Pflegegeld (Tab. 23). Der Anstieg an Empfängerinnen und Empfängern von Pflegegeld im Landkreis Südliche Weinstraße zwischen 2017 und 2019 entspricht rd. 37,0 %. Ein Anstieg konnte für alle Altersgruppen festgestellt werden (Abb. 12), sodass der Zuwachs der älteren Bevölkerung nicht als einzige Erklärung für den Zuwachs der Leistungsbeziehenden herangezogen werden kann, zumal die ältere Bevölkerung in dem zweijährigen Zeitraum lediglich um 9,8 % angestiegen ist. Im gesamten Bundesland Rheinland-Pfalz ist die Anzahl der Pflegegeldbeziehenden im gleichen Zeitraum um 23,8 % gestiegen, regionale Unterschiede zeichnen sich ab, bspw. verzeichnet der Landkreis

³² Die Schätzung der Gewerkschaft Verdi bezieht sich auf Frauen mit Migrationshintergrund. Es gilt zu bedenken, dass auch Männer mit Migrationshintergrund unterstützende und/oder pflegende Tätigkeiten ausüben.

Germersheim einen Zuwachs um 40,9 % und der Landkreis Südwestpfalz einen Zuwachs um 26,2 %.

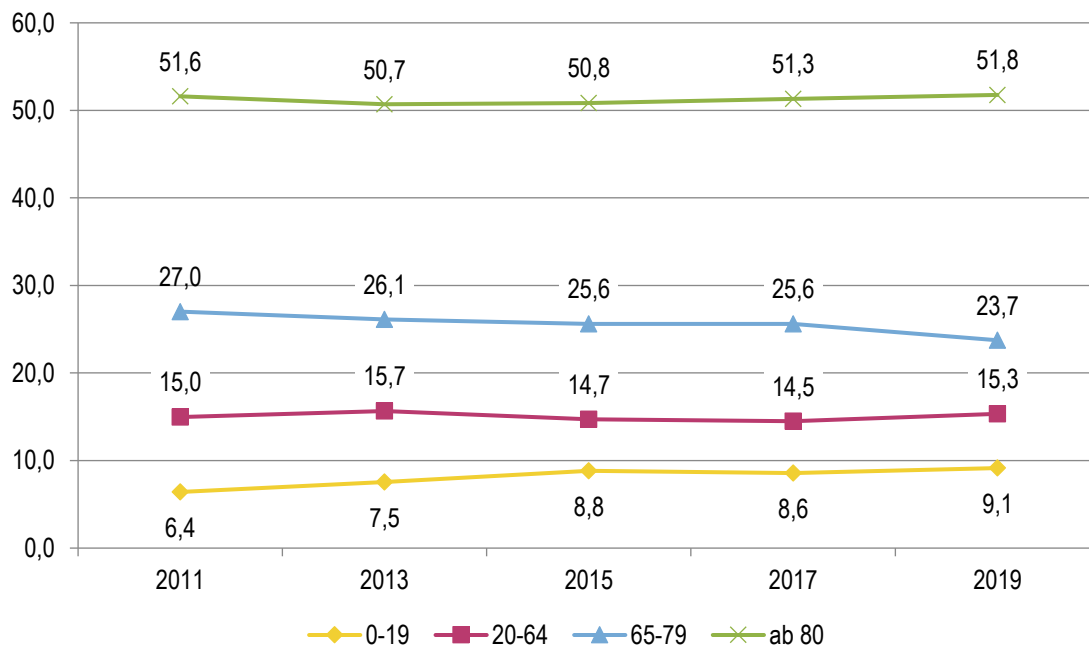
Abb. 12: Entwicklung der Leistungsbeziehenden von ausschließlich Pflegegeld im Landkreis Südliche Weinstraße zwischen 2011 und 2019 in absoluten Zahlen



Quelle: Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Südliche Weinstraße 2020, Pflegestatistik 2017; Pflegestatistik 2019, eigene Darstellung

Die größte Gruppe der Leistungsbeziehenden von ausschließlich Pflegegeld, die über die Hälfte aller Leistungsbeziehenden ausmacht, war 2019 die Gruppe der ab 80-Jährigen, wie schon in den Vorjahren (Abb. 13). Der Anteil der 65- bis 79-jährigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher ist im Vergleich zu 2017 leicht gesunken (- 3,3 Prozentpunkte). Der Anteil der 20- bis 64-Jährigen unterlag zwischen 2017 und 2019 leichten Schwankungen, ist im Vergleich zu 2017 jedoch minimal gestiegen (+ 0,3 Prozentpunkte). Ein leichter Zuwachs, wenn auch nur von geringem Ausmaß, lässt sich bei der jüngsten Gruppe, der unter 20-Jährigen, über die Jahre hinweg beobachten, zwischen 2017 und 2019 stieg der Anteil um 2,7 Prozentpunkte an.

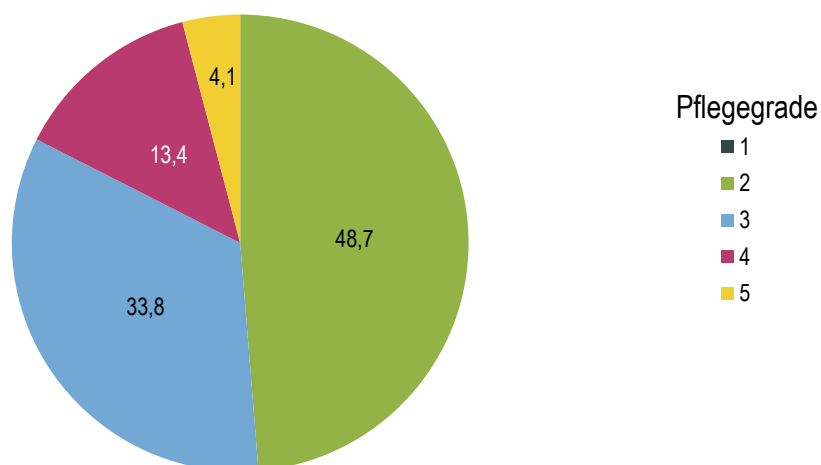
Abb. 13: Entwicklung der Leistungsbeziehenden von ausschließlich Pflegegeld im Landkreis Südliche Weinstraße zwischen 2011 und 2019 in %



Quelle: Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Südliche Weinstraße 2020, Pflegestatistik 2017; Pflegestatistik 2019, eigene Berechnung und Darstellung

Überwiegend Personen mit Pflegegrad zwei bezogen zum Stichtag ausschließlich Pflegegeld im Landkreis der Südlichen Weinstraße (1.695 Personen), gefolgt von Personen mit Pflegegrad drei (1.175 Personen) (Abb. 14). Ein weitaus geringerer Anteil bestand aus Personen mit Pflegegrad vier (467 Personen) oder fünf (142 Personen). Personen mit anerkanntem Pflegegrad eins können kein Pflegegeld beziehen, sodass diese auch nicht in Abb. 14 aufgeführt sind.

Abb. 14: Leistungsbeziehende von ausschließlich Pflegegeld nach Pflegegraden im Landkreis Südliche Weinstraße zum Stichtag des 31.12.2019



Quelle: Pflegestatistik 2019

Der größte Anteil der Leistungsbeziehenden von ausschließlich Pflegegeld, 24,1 %, wohnte zum Stichtag des 31.12.2019 in der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, gefolgt von Personen mit dem Wohnort in der Verbandsgemeinde Annweiler (18,7 %) und in der Verbandsgemeinde Edenkoben (16,7 %) (Tab. 24).

Tab. 24: Wohnort der Leistungsbeziehende von ausschließlich Pflegegeld

Leistungsbeziehende (31.12.2019)	
Wohnort	Anzahl
Annweiler	651
Bad Bergzabern	840
Edenkoben	582
Herxheim	463
Landau-Land	392
Maikammer	211
Offenbach	340
Gesamt	3.479

Quelle: Pflegestatistik 2019

Neben den Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich Pflegegeld weist die amtliche Pflegestatistik auch Leistungsbeziehende des Entlastungsbetrags mit Pflegegrad eins und ausschließlich Entlastungsleistungen nach § 45b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 SGB XI aus (Tab. 25).

Tab. 25: Leistungsbeziehende von Entlastungsleistungen nach § 45b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 SGB XI mit Pflegegrad eins im Landkreis Südliche Weinstraße nach Altersgruppen, Stichtag 15.12.2019

Alter in Jahren	männlich		weiblich		Gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
0 - 19 Jahre	0	0,0	0	0,0	0	0,0
20 - 64 Jahre	5	10,2	2	4,1	7	14,3
65 - 79 Jahre	9	18,4	10	20,4	19	38,8
80 Jahre und älter	6	12,2	17	34,7	23	46,9
Gesamt	20	40,8	29	59,2	49	100

Quelle: Pflegestatistik 2019

Zum Stichtag 15.12.2019 haben insgesamt 49 Personen mit Wohnsitz im Landkreis Südliche Weinstraße den Entlastungsbetrag für Entlastungsleistungen nach § 45b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 SGB XI in Anspruch genommen. 177 Personen mit Pflegegrad eins und ohne Kostenerstattung nach § 45b SGB XI und § 43b, § 43 Abs. 3 SGB XI wurden ebenfalls erfasst. Diese haben den Entlastungsbetrag nicht in Anspruch genommen. Somit waren es insgesamt 226 Personen mit Pflegegrad eins und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

Das statistische Bundesamt weist in seiner Gesamtauswertung der Pflegestatistik darauf hin, dass von einer statistischen Untererfassung der Gruppe der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad eins auszugehen ist und dass eine relativ große Gruppe der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad eins zum Jahresende keine Entlastungsleistungen von Einrichtungen abrufen. Als Gründe für die Nichtnutzung wird u. a. genannt, dass den Pflegebedürftigen wahrscheinlich ihr Anspruch auf Leistungen nicht bekannt war (Destatis 2020).

4.7.3 Zwischenfazit

Insgesamt sind die Zahlen der Leistungsbezieherinnen und -bezieher von Pflegegeld zwischen 2017 und 2019 um rund 37,0 % angestiegen. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass dies noch späte Nachwirkungen der Pflegereform (von Pflegestufen zu Pflegegraden) zu Beginn des Jahres 2017 sind. Ggf. haben Antragsverfahren etwas Zeit in Anspruch genommen, sodass viele Personen erst nach Ende des Jahres 2017 ihren anerkannten Pflegegrad erhalten haben und daher erst in den Folgejahren in der Pflegestatistik aufgenommen wurden.

Hauptsächlich beziehen Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad zwei ausschließlich Pflegegeld, gefolgt von Personen mit dem Pflegegrad drei. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Personen mit einem niedrigeren Pflegegrad eher häuslich betreut und gepflegt werden (können). Die steigenden

Zahlen der Pflegegeldbeziehenden verdeutlichen die große Bedeutung des informellen Pflegesektors, die aufgrund des demografischen Wandels erwartungsgemäß noch zunehmen wird.

4.8 Ambulant vor stationär

Gemäß Landesgesetz ist die Inanspruchnahme ambulanter Pflege der stationären vorzuziehen (ambulant vor stationär), sofern der individuelle Pflegebedarf dies zulässt. „Dem Vorrang der ambulanten vor den stationären Leistungen soll durch die Weiterentwicklung entsprechender ambulanter Angebote [...], die die auf Pflege und die damit zusammenhängende soziale Betreuung angewiesenen Menschen zu einer selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung außerhalb von stationären Einrichtungen befähigen, Rechnung getragen werden.“ (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 des LPflegeASG).

Insgesamt wurden 2019 zu den Stichtagen der Pflegestatistik 4.999 Pflegebedürftige stationär in Dauerpflege oder häuslich durch ambulante Pflegedienste und/oder Angehörige betreut und gepflegt. Davon nahmen 615 Personen (12,3 %) vollstationäre Dauerpflege, 905 Personen (18,1 %) ambulante Pflege und 3.479 Personen (69,6 %) ausschließlich Pflegegeld in Anspruch (Tab. 26).

In diesen drei Kernbereichen stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis der Südlichen Weinstraße über die Jahre hinweg stetig an, zwischen 2017 und 2019 lässt sich ein Anstieg der Zahlen von 28,9 % verzeichnen. Dieser erklärt sich v. a. durch den Zuwachs der Pflegebedürftigen, die ausschließlich Pflegegeld beziehen. In diesem Versorgungsbereich kam es zwischen 2017 und 2019 zu einem Anstieg der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von 37,0 %. Die Anzahl der Pflegebedürftigen, die ambulante Sach- und Kombileistungen in Anspruch nahmen, stieg von 2017 auf 2019 ebenfalls an (+ 26,8 %), während sich die Anzahl der Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege sogar leicht reduzierte (- 1,6 %).

Das Verhältnis der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege zu den Pflegebedürftigen in stationärer Pflege kann als Quotient dargestellt werden und als Indikator genutzt werden, um die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ abzubilden. Überschreitet der errechnete Wert die Zahl „eins“, wird die ambulante Pflege stärker genutzt als die stationäre. Die errechneten Quotienten für das Jahr 2019 im Landkreis der Südlichen Weinstraße, 1,47 (exklusive Pflegegeldbeziehende) und 7,13 (inklusive Pflegegeldbeziehende), sind jeweils größer als der Zahlenwert „eins“ und liegen zudem auch über den errechneten Quotienten von 2005 bis 2017 (vgl. Tab. 26). Die pflegerische Versorgung im Landkreis der Südlichen Weinstraße entspricht also weiterhin dem Grundsatz „ambulant vor stationär“, der somit weiter Wirkung zeigt. Der stärkere Anstieg der ambulanten

Versorgung zwischen den Jahren 2015 und 2019 ist auch auf die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Zuge des PSG II zurückzuführen, wodurch der Personenkreis der Pflegebedürftigen insbesondere um Menschen mit niedrigerem Pflegebedarf erweitert wurde. Die Quote „ambulant vor stationär“ des Landkreises Südliche Weinstraße liegt ebenso über dem Landeswert für Rheinland-Pfalz wie auch über dem Quotienten, der sich für die Summe aller Landkreise in Rheinland-Pfalz errechnet (im Anhang Tab. 49). Daraus geht hervor, dass im Landkreis Südliche Weinstraße vergleichsweise mehr Pflegebedürftige innerhalb der häuslichen Pflege (durch ambulante Pflegedienste und/oder andere pflegende Personen) betreut werden. Der explizite Vergleich mit den kommunalen Gebietskörperschaften Landau in der Pfalz und Germersheim zeigt, dass auch hier der Quotient des Landkreises Südliche Weinstraße bei der Betrachtung der Leistungsbeziehenden von ambulanten Sach- und Kombileistungen inklusive reiner Geldleistungen einen höheren Wert aufweist. Werden hingegen die Beziehenden von Sach- und Kombileistungen exklusive reiner Geldleistungen ins Verhältnis zu pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege gesetzt, liegt der Quotient des Landkreises Südliche Weinstraße zwar über dem des Landkreises Germersheim, allerdings weist die kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz einen höheren Wert auf.

Tab. 26: *Indikator ambulant vor stationär: Landkreis Südliche Weinstraße 2005 bis 2019*

	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019
<i>Landkreis Südliche Weinstraße</i>								
Pflegebedürftige vollstationäre Dauerpflege	551	528	521	521	531	616 ³³	625	615
Pflegebedürftige ambulante Sach- und Kombileistungen	422	393	516	530	510	648	714	905
Leistungsbeziehende von aussch. Pflegegeld	1.396	1.455	1.504	1.529	1.576	1.901	2.539	3.479
ambulante Sach- und Kombileistungen/ vollstationäre Dauerpflege	0,77	0,74	0,99	1,02	0,96	1,05	1,14	1,47
ambulante Sach- und Kombileistungen inkl. reine Geldleistung/vollstationäre Dauerpflege	3,30	3,50	3,88	3,95	3,93	4,14	5,20	7,13

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Pflegestatistik 2019 (sieben von acht ambulanten Pflegediensten haben ihre Daten an das statistische Landesamt übermittelt), Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Südliche Weinstraße 2020

³³ Ohne 23 Personen ohne Pflegestufe, aber mit eingeschränkter Alltagskompetenz.

4.9 Hilfe zur Pflege

Nehmen Pflegebedürftige pflegerische Leistungen in Anspruch, kommt die Pflegekasse für einen Teil dieser Leistungen auf. Die restlichen Kosten tragen die Pflegebedürftigen selbst. Können diese oder ihre nicht getrenntlebenden Ehegattinnen und Ehegatten den Eigenanteil nicht aufbringen, besteht Anspruch auf Hilfe zur Pflege (§ 61 SGB XII).³⁴

Hilfe zur Pflege kann ab Pflegegrad zwei in Anspruch genommen werden. Pflegeleistungen, für die Hilfe zur Pflege in Anspruch genommen werden kann, sind im § 63 Abs. 1 SGB XII festgehalten.

4.9.1 Nutzerstruktur

Die Zahl der Fälle mit Hilfen zur Pflege stieg im stationären Bereich zwischen 2017 und 2018 zunächst an und setzte somit den steigenden Trend der vorherigen Jahre fort (vgl. Pflegestrukturplanung 2020, Kap. 4.8.1.). 2019 nahm die Zahl der Fälle im Vergleich zu 2017 jedoch leicht ab (- 6,1 %) und auch zwischen 2019 und 2020 kam es zu einer leichten Reduktion der Fälle (- 1,6 %). Die Zahl der Bruttoausgaben und der Bruttoausgaben pro Kopf stiegen hingegen, mit Ausnahme des Jahres 2018, kontinuierlich an. Zwischen 2017 und 2020 kam es zu einer Steigerung der durchschnittlichen Bruttoausgaben pro Kopf im Monat um 23,1 % (vgl. Tab. 27).

Die Fallzahlen der Hilfen zur Pflege im ambulanten Bereich variierten zwischen 2017 und 2020. Von 2017 auf 2018 kam es zu einer Reduktion um 24,5 %, und von 2018 auf 2019 zu einer Reduktion um 20,0 %, während die Fallzahlen zwischen 2019 und 2020 um 64,0 % anstiegen. Die Zahlen der Bruttoausgaben stiegen hingegen bis 2019 an und sanken erst im Jahr 2020. Daraus resultiert, dass bis einschließlich 2019 die Bruttoausgaben pro Kopf im Jahr (und im Monat) zunächst anstiegen und dann 2020 absanken. Der Wert der Bruttoausgaben pro Kopf im Jahr reduzierte sich zwischen 2019 und 2020 um 40,3 %.

³⁴ Für unverheiratete Minderjährige wird geprüft, ob die Eltern den Eigenanteil aufbringen können.

Tab. 27: Hilfe zur Pflege 2017, 2018, 2019, 2020 – Anzahl der Fälle und Bruttoausgaben (in Euro) im Landkreis Südliche Weinstraße

	2017	2018	2019	2020
<i>stationär</i>				
Fälle im Jahr	319	343	327	322
Bruttoausgaben	3.317.951,67	3.206.139,25	3.379.049,72	4.124.057,91
Bruttoausg. pro Kopf im Jahr	10.401,10	9.347,34	10.333,49	12.807,63
durchschnittl. Bruttoausg. pro Kopf im Monat	866,76	778,95	861,12	1.067,30
<i>ambulant</i>				
Fälle im Jahr	106	80	64	105
Bruttoausgaben	475.821,89	483.529,83	579.130,40	567.571,33
Bruttoausg. pro Kopf im Jahr	4.488,89	6.044,12	9.048,91	5.405,44
durchschnittl. Bruttoausg. pro Kopf im Monat	374,07	503,68	754,08	450,45

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße: Sozialbericht – Jahresberichte 2018, 2019, 2020

Verglichen mit dem Jahr 2019 erhielten im Bereich der Kurzzeitpflege 2020 nur drei Personen weniger Hilfen zur Pflege, dennoch stiegen die Bruttoangaben um 25,3 % an (Tab. 28). Somit nahmen auch die Bruttoausgaben pro Kopf im Jahr (und im Monat) zu.

Tab. 28: Hilfe zur Pflege 2019, 2020 – Anzahl der Fälle und Bruttoausgaben (in Euro) im Landkreis Südliche Weinstraße für die Kurzzeitpflege

	2019	2020
<i>Kurzzeitpflege</i>		
Fälle im Jahr	28	25
Bruttoausgaben	21.608,73	27.079,75
Bruttoausg. pro Kopf im Jahr	771,74	1.083,19
durchschnittl. Bruttoausg. pro Kopf im Monat	64,31	90,27

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße: Sozialbericht – Jahresberichte 2019, 2020

4.9.2 Zwischenfazit

Die Bruttoausgaben für die Hilfen zur Pflege stiegen im Vergleich zwischen den Jahren 2017 und 2020 in allen drei Leistungsbereichen (stationär, ambulant, Kurzzeitpflege) an, auch wenn zwischen den Jahren vereinzelte Schwankungen zu beobachten sind. Die höchsten Bruttoausgaben mit rd. 12.808 Euro pro Kopf im Jahr sind für das Jahr 2020 im Bereich der stationären Pflege zu vermerken, gefolgt von der ambulanten Pflege mit rd. 5.405 Euro und der

Kurzzeitpflege mit rd. 1.083 Euro. Für das Jahr 2020 wurden mehr als drei Mal so viele Zahlfälle im stationären Bereich wie im ambulanten Bereich erfasst (322 vs. 105 Fälle) und im Vergleich zu Zahlfällen im Bereich der Kurzzeitpflege (25 Fälle) ist der Wert der Zahlfälle im stationären Bereich sogar mehr als zwölf Mal so groß.

5 Bevölkerungsstand

Rund ein Drittel der Pflegebedürftigen in Deutschland ist hochbetagt³⁵ (Destatis 2021) – ein hohes Alter und gesundheitliche Einschränkungen (potenzielle Pflegegebedürftigkeit) hängen stark zusammen (Böhm et al. 2009). Da die Lebenserwartung und der Anteil der älteren Bevölkerung in Deutschland stetig ansteigen, wächst simultan auch die Anzahl der Pflegebedürftigen. Um gezielt und im Sinne kommunalen, planerischen Handelns auf die Folgen einer alternden Gesellschaft einzugehen, bedarf es u. a. einer Analyse der demografischen Strukturen.

Folgend wird, speziell für den Landkreis Südliche Weinstraße und auf Grundlage amtlicher Statistiken, der Bevölkerungsstand bzw. die Bevölkerungsentwicklung dargestellt. Auf Basis der Zahlen der Bevölkerung und der Bevölkerungsvorausrechnung wird zudem die Entwicklung des Pflegepotenzial dargelegt.

5.1 Bevölkerungsstand und – entwicklung

Insgesamt stieg die Bevölkerungszahl im Landkreis Südliche Weinstraße zwischen den Jahren 2010 und 2019 um 1,4 % an (von 109.002 auf 110.521 Personen) (Tab. 29). Im Vergleich zu den Vorjahren nahm 2019 die Anzahl der Bevölkerung im Alter von null bis 49 Jahre weiterhin ab, während die Bevölkerungszahlen ab dem Alter von 50 Jahren anstiegen. Der Anteil der 80-jährigen und älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung stieg zwischen 2010 und 2019 um 1,4 Prozentpunkte an.

³⁵ Das Statistische Bundesamt zählt alle Personen ab 85 Jahren zu der Gruppe der Hochbetagten.

Tab. 29: Entwicklung der Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen im Landkreis Südliche Weinstraße

Altersgruppen	Jahr				
	2010	2014	2015	2017	2019
0 - 19	20.611	19.835	19.827	19.776	19.603
20 - 49	41.501	39.171	38.941	37.362	36.155
50 - 79	40.712	44.458	45.219	46.372	46.955
80 und älter	6.178	6.271	6.539	7.112	7.808
<i>Anzahl in %</i>					
80 Jahre und älter	5,7	5,7	5,9	6,4	7,1
Gesamt	109.002	109.735	110.526	110.622	110.521

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Der kreisweit höchste Anteil von Menschen im Alter ab 80 Jahren im Jahr 2019 lag mit 8,1 % in der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, gefolgt von Annweiler (7,9 %) und Maikammer (7,4 %) (Tab. 30). Die Werte dieser Verbandsgemeinden liegen über dem Anteil der ab 80-Jährigen auf Kreisebene (7,1 %). Die Verbandsgemeinde Offenbach weist mit 5,7 % den geringsten Anteil älterer Bevölkerung auf. Auf Basis der Daten der Bevölkerungsentwicklung für das Jahr 2035 lässt sich für jede Verbandsgemeinde ein steigender Anteil der älteren Bevölkerung feststellen. Der Kreisdurchschnitt steigt voraussichtlich auf 9,1 % an. Auch für das Jahr 2035 wurde prognostiziert, dass Bad Bergzabern den höchsten Anteil der ab 80-Jährigen im Vergleich zu den anderen Verbandsgemeinden des Landkreises Südliche Weinstraße besitzen wird (10,8 %). In der Verbandsgemeinde Annweiler wird es voraussichtlich nur zu einem Anstieg des Anteils der älteren Bevölkerung um 0,6 Prozentpunkte kommen, sodass dieser mit 8,5 % unter dem Kreisdurchschnitt liegen wird. Der stärkste Zuwachs der älteren Bevölkerung bis 2035 ist für die Verbandsgemeinde Offenbach (3,2 Prozentpunkte) vorhergesagt, welcher 2019 noch den niedrigsten Anteil aufwies.

Tab. 30: Bevölkerungsstand 2019 und Bevölkerungsvorausberechnung 2035 (Basisjahr 2017) in den Verbandsgemeinden inkl. Bevölkerung ab 80 Jahren

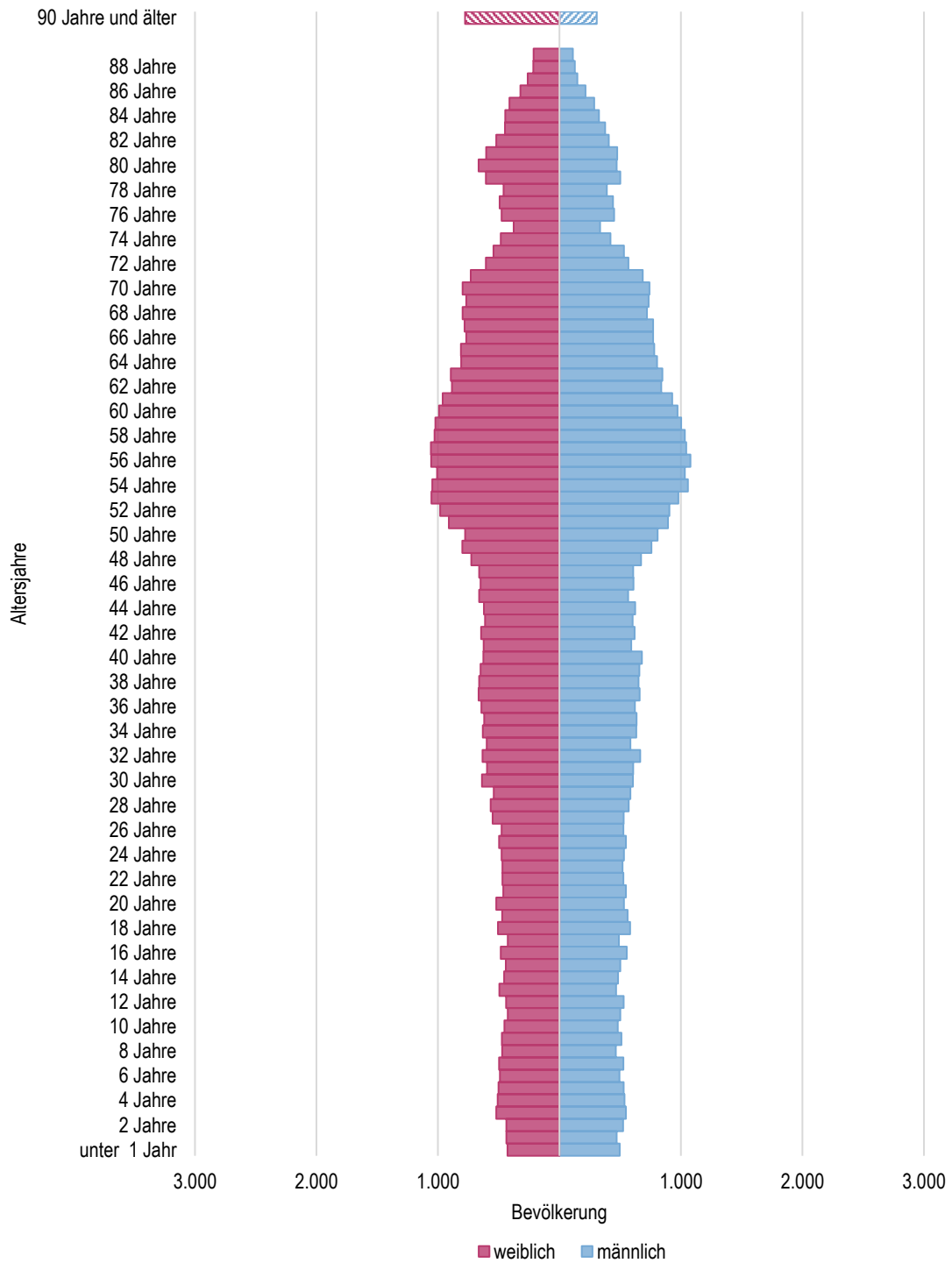
Verbandsgemeinde	2019			2035		
	gesamt	80 und älter		gesamt	80 und älter	
	Anzahl	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl	Anteil
Annweiler	16.690	1.312	7,9	15.791	1.337	8,5
Bad Bergzabern	24.222	1.972	8,1	23.458	2.543	10,8
Edenkoben	20.283	1.354	6,7	21.189	1.948	9,2
Herxheim	15.080	909	6,0	15.697	1.241	7,9
Landau-Land	13.582	942	6,9	13.438	1.238	9,2
Maikammer	8.019	595	7,4	8.612	706	8,2
Offenbach	12.645	724	5,7	13.615	1.205	8,9
Gesamt	110.521	7.808	7,1	111.800 ³⁶	10.218	9,1

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die Abb. 15 und Abb. 16 stellen die Aufschlüsselung der Bevölkerung des Landkreises Südliche Weinstraße nach Altersjahren für die Jahre 2020 und 2060 dar. Auch diese Daten beruhen auf den Berechnungen des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz. Für das Jahr 2020 (Abb. 15) wird anhand der Grafik ersichtlich, dass sich die Entwicklung der Bevölkerung zwar einer sogenannten Urnenform annähert, jedoch eine gut sichtbare Verdickung im Bereich der ca. 50- bis 70-jährigen Bevölkerung aufweist. Die Generation der Babyboomer, welche die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre darstellt (vgl. Pötzsch 2016, S. 95f.), bildet sich in dieser Grafik deutlich ab. Die jüngeren Jahrgänge sind hingegen zahlenmäßig weniger stark vertreten, was an den vergleichsweise niedrigen Geburtenraten der vergangenen Jahrzehnte liegt.

³⁶ Summe der Einzelwerte. In der Datenquelle wird für 2035 durch Additionsfehler eine Zahl von insgesamt 111.791 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgewiesen.

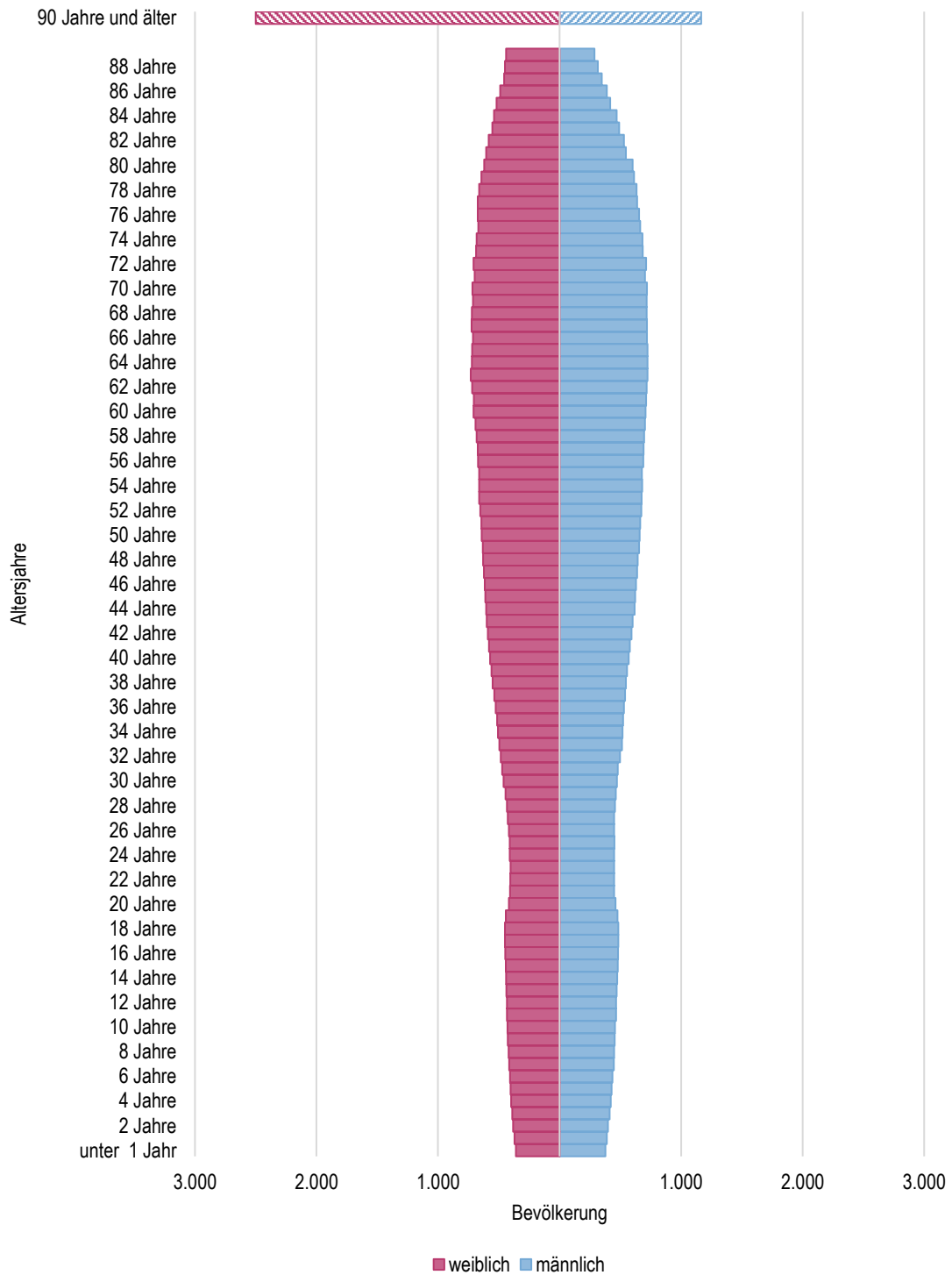
Abb. 15: Aufschlüsselung der Bevölkerung nach Altersjahren für den Landkreis Südliche Weinstraße 2020



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Abb. 16 zeigt die Aufschlüsselung der Bevölkerung des Landkreises Südliche Weinstraße nach Altersjahren für das Jahr 2060. Es lässt sich die sogenannte Urnenform deutlich erkennen, die in vielen Industriestaaten auf eine Überalterung der Gesellschaft hinweist.

Abb. 16: Aufschlüsselung der Bevölkerung nach Altersjahren für den Landkreis Südliche Weinstraße 2060

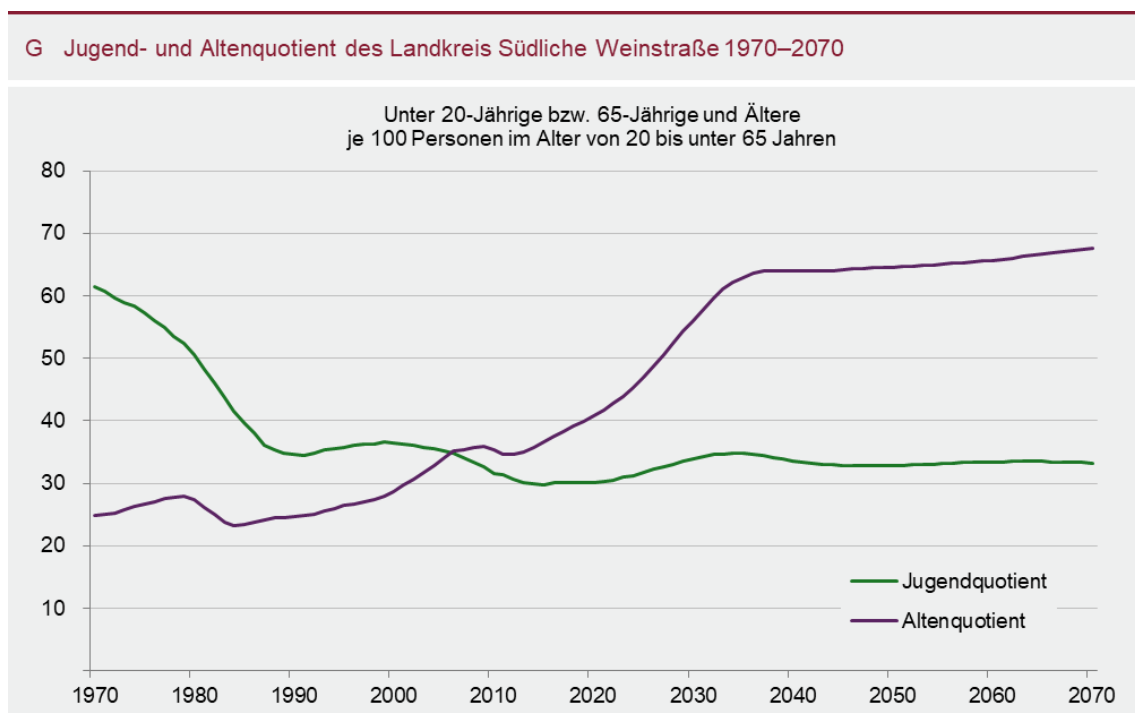


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Basisjahr der Voraussrechnung 2017

Abb. 17 illustriert die Auswirkungen des demografischen Wandels anhand der Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten des Landkreises Südliche Weinstraße für die Jahre 1970 bis 2070. Der Jugend- und der Altenquotient beschreiben das Verhältnis der jungen bzw. älteren Bevölkerung zur Bevölkerung im Erwerbsalter (BiB 2021). Im Jahr 1970 lag der Jugendquotient

deutlich über dem Altenquotienten. In den darauffolgenden Jahren nähern sich Jugend- und Altenquotient immer weiter an, bis zwischen den Jahren 2000 und 2010 schließlich der Altenquotient den Jugendquotienten übersteigt. Das liegt u. a. daran, dass die geburtenstarken Jahrgänge sukzessive das Alter von 65 Jahren erreichen. Zwar wächst der Altenquotient ab ca. 2035 nicht mehr ganz so steil an, jedoch ist immer noch ein positiver Wachstumstrend zu erkennen. Steigt die Lebenserwartung der Bevölkerung im Landkreis Südliche Weinstraße weiterhin an und kommt es nicht zu einer Steigerung der Geburtenraten, wird sich der Anstieg des Altenquotienten fortsetzen.

Abb. 17: Jugend und Altersquotient des Landkreises Südliche Weinstraße 1970–2070



Quelle: Laufende Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Fünfte kleinräumige Bevölkerungsvorausrechnung für verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2017), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Tab. 31 liefert einen Überblick darüber, wie sich der demografische Wandel im Landkreis Südliche Weinstraße, sortiert nach detaillierten Altersgruppen, zwischen dem Jahr 2000 und 2019 bisher entwickelt hat und wie er sich bis zum Jahr 2035 voraussichtlich entwickeln wird. Zwischen 2000 und 2019 kam es zwar insgesamt zu einem leichten Wachstum der Bevölkerung (1,0 %) innerhalb des Landkreises Südliche Weinstraße, jedoch simultan zu einem starken Rückgang der unter 20-jährigen Personen (- 18,9 %) und zu einem leichten Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter (- 2,0 %). Die Anzahl der ab 65-Jährigen stieg hingegen um 37,0 % an. Auch die Prognosen deuten einen Anstieg der älteren Bevölkerung zwischen 2019 und 2035 um 36,6 % an, jedoch einen stärkeren Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter

(- 12,08%). Dieser ist dadurch bedingt, dass ein Großteil der Personen der geburtenstarken Jahrgänge nun die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten hat. Die Anzahl der unter 20-Jährigen steigert sich zwischen 2019 und 2035 voraussichtlich leicht.

Tab. 31: Demografischer Wandel im Landkreis Südliche Weinstraße – Differenzen zwischen ausgewählten Zeitpunkten

Altersgruppen	2000	2019		2035 ³⁷		2060 ³⁸	
	Anzahl	Anzahl	Diff. zu 2000 in %	Anzahl	Diff. Zu 2019 in %	Anzahl	Diff. zu 2035 in %
unter 3	3.068	2.844	-7,3	2.477	-12,9	2.279	-8,0
3 bis 5	3.446	2.980	-13,5	2.698	-9,5	2.454	-9,0
6 bis 9	4.898	3.849	-21,4	3.856	0,2	3.449	-10,6
10 bis 15	7.820	5.736	-26,6	6.251	9,0	5.422	-13,3
16 bis 19	4.915	4.194	-14,7	4.376	4,3	3.712	-15,2
20 bis 34	19.279	16.591	-13,9	14.667	-11,6	13.597	-7,3
35 bis 49	26.700	19.564	-26,7	19.958	2,0	17.577	-11,9
50 bis 64	20.230	28.705	41,9	21.909	-23,7	20.616	-5,9
65 bis 79	15.038	18.250	21,4	25.377	39,1	20.702	-18,4
80 und älter	3.981	7.808	96,1	10.222	30,9	13.304	30,2
unter 20	24.174	19.603	-18,9	19.658	0,3	17.316	-11,9
20 bis 64	66.209	64.860	-2,0	56.534	-12,8	51.790	-8,4
65 und älter	19.019	26.058	37,0	35.599	36,6	34.006	-4,5
Gesamt	109.375	110.521	1,0	111.791	1,1	103.112	-7,8
<i>Anzahl in %</i>							
80 und älter	3,6	7,1	3,4	9,1	2,1	12,9	3,8

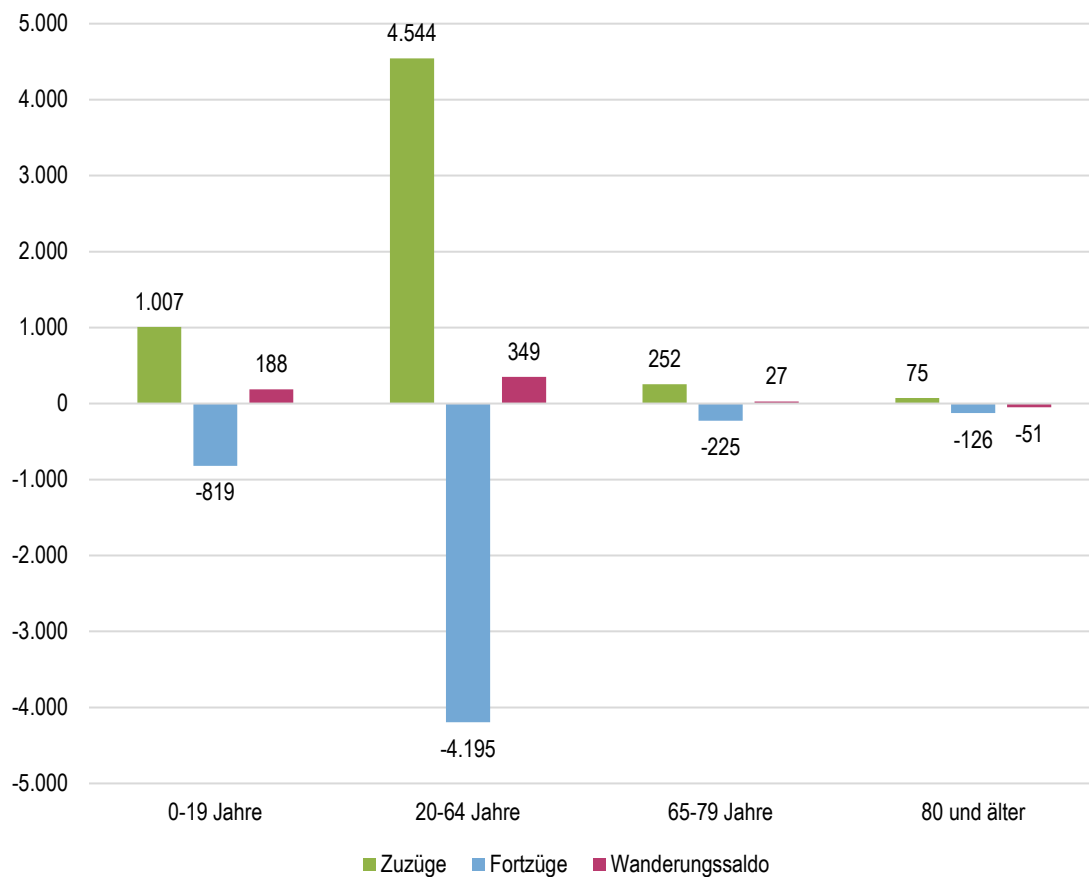
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Pflegestrukturplan 2020

Abb. 18 bildet die räumliche Bevölkerungsbewegung im Landkreis Südliche Weinstraße nach Altersgruppen ab. Dabei wird insgesamt deutlich, dass die Mobilität der Bevölkerung stark altersabhängig ist: Am höchsten ist sie bei der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen, was sich v. a. dadurch erklären lässt, dass junge Menschen aufgrund von Ausbildung, Studium, Einstieg in das Berufsleben und Partnerschaften häufiger umziehen als ältere Menschen. Die geringste Mobilität wird bei den Personen ab 80 Jahren sichtbar.

³⁷ Basisjahr der Voraussrechnung 2017.

³⁸ Basisjahr der Voraussrechnung 2017.

Abb. 18: Wanderungsbewegungen im Jahr 2019 im Landkreis Südliche Weinstraße über die Kreisgrenze



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

In Tab. 32 werden die Wanderungsbewegungen über die Kreisgrenze der Südlichen Weinstraße nach Verbandsgemeinde für das Jahr 2019 dargestellt. Nur in den Verbandsgemeinden Annweiler und Maikammer überwiegen die Fortzüge leicht – hier verlassen im Vergleich zu den Zuzügen jeweils fünf Personen mehr den Kreis. In allen anderen Verbandsgemeinden ziehen mehr Personen über die Kreisgrenze zu, sodass sich daraus ein positiver Wanderungssaldo ergibt. Insbesondere die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern hat im Jahr 2019 viele Personen angezogen und weist den höchsten positiven Wanderungssaldo auf (238).

Tab. 32: Zuzüge und Fortzüge über die Kreisgrenze des Landkreises Südliche Weinstraße im Jahr 2019 nach Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde	Anzahl		
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
Annweiler	823	828	- 5
Bad Bergzabern	1.327	1.089	238
Edenkoben	1.247	1.069	178
Herxheim	834	774	60
Landau-Land	627	607	20
Maikammer	408	413	- 5
Offenbach	612	585	27
Gesamt	5.878	5.365	513

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Tab. 33 bildet die Fort- und Zuzüge über die Kreisgrenze im Jahr 2019 innerhalb der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern ab. Es wird deutlich, dass allein in der Altersgruppe der über 80-Jährigen mehr Personen ab- als zuwandern. In dieser Altersgruppe ist jedoch generell die geringste Mobilität zu beobachten. Die meisten Wanderungsbewegungen ergeben sich in der Gruppe der 20- bis 64-Jährigen und hier ist mit 129 Personen der höchste positive Wanderungssaldo beobachtbar. Auch in der Gruppe der 65- bis 79-Jährigen lässt sich ein positiver Wanderungssaldo vermerken.

Tab. 33: Zuzüge und Fortzüge über die Kreisgrenze des Landkreises Südliche Weinstraße in der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern im Jahr 2019

Altersgruppe	Anzahl		
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
0 - 19 Jahre	254	167	87
20 - 64 Jahre	962	820	142
65 - 79 Jahre	90	61	29
80 Jahre und älter	21	41	- 20

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

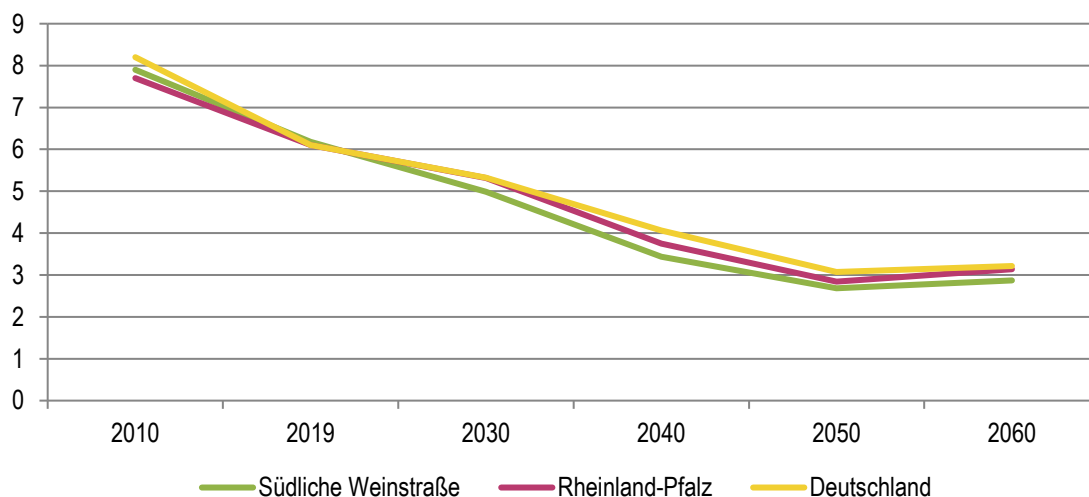
5.2 Pflegepotenzial

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen nimmt über die Jahre zu, v. a. aufgrund der demografischen Entwicklungen. Pflegebedürftige Personen werden, wie aus den vorherigen Kapiteln hervorgeht, zu einem großen Teil in der häuslichen Pflege betreut. Dazu bedarf es

genügend Ressourcen in der jüngeren Bevölkerung, diese Pflege und Betreuung in der häuslichen Umgebung zu übernehmen. Das Handbuch zur Pflegestrukturplanung für Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2010 beinhaltet und beschreibt daher das Pflegepotenzial als Indikator der Versorgung. Das Pflegepotenzial bildet das Verhältnis der 35- bis 64-jährigen Bevölkerung zu der ab 80-jährigen Bevölkerung ab. Ein höheres Pflegepotenzial geht mit einem größeren Kreis möglicher pflegender Personen einher im Vergleich zu der potenziell pflegebedürftigen, älteren Bevölkerung.

Abb. 19 bildet das Pflegepotenzial aus Bundes-, Landes- (Rheinland-Pfalz) und Kommunalebene (Landkreises Südliche Weinstraße) ab. Die stetige Reduktion des Pflegepotenzials bis voraussichtlich 2050 ist ablesbar.

Abb. 19: Entwicklung des Pflegepotenzials von 2010 bis 2060 für den Bund³⁹, Rheinland-Pfalz⁴⁰ und den Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Südliche Weinstraße 2020, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, GENESIS Datenbank

Auf Bundesebene lag das Pflegepotenzial 2010 mit einem Wert von 8,2 am höchsten, dicht gefolgt von dem Pflegepotenzial in der Südlichen Weinstraße (7,9) und dem Pflegepotenzial in gesamt Rheinland-Pfalz (7,7) (Tab. 34). Zum Jahr 2019 sank das Pflegepotenzial auf allen drei Ebenen bereits drastisch, jedoch lag die Südliche Weinstraße mit einem Wert von 6,2 Personen im Alter zwischen 35 bis 64 Jahren auf eine Person ab 80 Jahren noch knapp über dem Pflegepotenzial auf Bundes- und Landesebene. Bis zum Jahr 2050 ist mit einer drastischen Reduktion zu rechnen: Im Landkreis Südliche Weinstraße wird voraussichtlich nur noch ein Pflegepotenzial von 2,7 erreicht, welches unter dem auf Bundesebene (3,1) und in Rheinland-Pfalz (2,8) liegen wird. Da

³⁹ Prognose gemäß Variante 2: Geburten, Lebenserwartung und Wanderungssaldo moderat.
⁴⁰ Ebd.

jedoch der prognostizierte Anteil der jüngeren Bevölkerung ab 2050 ansteigen soll, lässt sich zum Jahr 2060 ein leichter Zuwachs des Pflegepotenzials auf allen Ebenen beobachten: Für den Landkreis Südliche Weinstraße kann somit ein Pflegepotenzial von 2,9 errechnet werden, für Rheinland-Pfalz ein Pflegepotenzial von 3,1 und für die Bundesrepublik Deutschland ein Pflegepotenzial von 3,2.

Tab. 34: Entwicklung des Pflegepotenzials von 2010 bis 2060 für den Bund, Rheinland-Pfalz und den Landkreis Südliche Weinstraße in Zahlen

Pflegepotenzial	2010	2019	2030	2040	2050	2060
Landkreis Südliche Weinstraße	7,9	6,2	5,0	3,4	2,7	2,9
Rheinland-Pfalz	7,7	6,1	5,3	3,8	2,8	3,1
Deutschland	8,2	6,1	5,3	4,1	3,1	3,2

Quelle: Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Südliche Weinstraße 2020, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, GENESIS Datenbank

Die Reduktion des Pflegepotenzials betrifft alle Verbandsgemeinden des Landkreises Südliche Weinstraße (Tab. 35). In der Verbandsgemeinde Offenbach reduziert sich das Pflegepotenzial zwischen 2017 und 2035 voraussichtlich um die Hälfte, obwohl die Verbandsgemeinde 2017 und 2019 jeweils das höchste Pflegepotenzial aufwies. Das niedrigste Pflegepotenzial wies 2017 und 2019 Bad Bergzabern auf und auch für 2035 ist für diese Verbandsgemeinde der niedrigste Wert prognostiziert.

Tab. 35: Entwicklung des Pflegepotenzials nach Verbandsgemeinden zwischen 2019 und 2035⁴¹

Verbandsgemeinde	Pflegepotenzial		
	2017	2019	2035
Annweiler	6,1	5,5	4,4
Bad Bergzabern	5,7	5,1	3,3
Edenkoben	7,4	6,6	4,1
Herxheim	8,4	7,5	5,0
Landau-Land	7,0	6,4	4,0
Maikammer	6,5	6,0	4,6
Offenbach	8,6	7,7	4,3

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

⁴¹ Basisjahr der Voraussrechnung 2017.

5.3 Zwischenfazit

Der fortschreitende demografische Wandel und der damit verbundene Anstieg des Anteils der älteren Bevölkerung lässt sich auch im Landkreis Südliche Weinstraße beobachten und prognostizieren. Im Jahr 2019 lebten insgesamt 110.521 Personen im Landkreis Südliche Weinstraße, von denen 7,1 % 80 Jahre alt und älter waren. Für das Jahr 2060 wird ein Bevölkerungsrückgang von 7,2 % auf insgesamt 103.112 Personen prognostiziert. Im Gegensatz zur sinkenden Gesamtzahl der Bevölkerung steigt der prognostizierte Anteil der ab 80-jährigen Bevölkerung für das Jahr 2060 stetig auf 12,9 % an.

Da sich der Anteil der älteren Bevölkerung im Vergleich zur jüngeren Bevölkerung erhöht, sinkt das Pflegepotenzial (der Anteil der 35- bis 64-jährigen Bevölkerung zu den ab 80-Jährigen) sowohl auf Bundesebene als auch im Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Südliche Weinstraße. Kamen 2019 in der Südlichen Weinstraße noch 6,2 jüngere Personen auf eine ab 80-jährige Person, wird für das Jahr 2060 nur noch ein Pflegepotenzial von 2,9 prognostiziert. 2019 wies die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern das geringste Pflegepotenzial auf (5,1) und dies ist auch für das Prognosejahr 2035 berechnet (3,3). Die Verbandsgemeinde Offenbach weist 2017 ein – im Vergleich zu den anderen Verbandsgemeinden – hohes Pflegepotenzial auf, das sich jedoch bis 2035 voraussichtlich halbieren wird.

6 Zukünftige Bedarfe in der pflegerischen Versorgung

In diesem Kapitel wird zunächst die aktuelle Situation im Landkreis Südliche Weinstraße im Hinblick auf die pflegerische Versorgung dargestellt. Daraufhin wird auf die geplanten Projekte der pflegerischen Versorgung eingegangen. Zudem werden rechnerische Prognosen über die Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen bis zum Jahr 2060 dargelegt.

6.1 Zusammenfassung der IST-Situation

Abb. 20 bildet die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere mit Blick auf die ab 80-jährige Bevölkerung, zwischen 2010 und 2019 in der Südlichen Weinstraße ab. Wie schon in Kapitel 5 zum Bevölkerungsstand deutlich wird, nimmt die Gesamtbevölkerung ab, während der Anteil der ab 80-Jährigen stetig ansteigt. Dieser Trend muss in den Kontext der pflegerischen Versorgungslandschaft im Landkreis gesetzt werden: Zwar ergeben die Analysen, dass im

Landkreis Südliche Weinstraße eine umfangreiche pflegerische Infrastruktur existiert, jedoch auch die Nachfrage nach professionellen Angeboten steigt.

Abb. 20: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Südliche Weinstraße 2010, 2017 und 2019



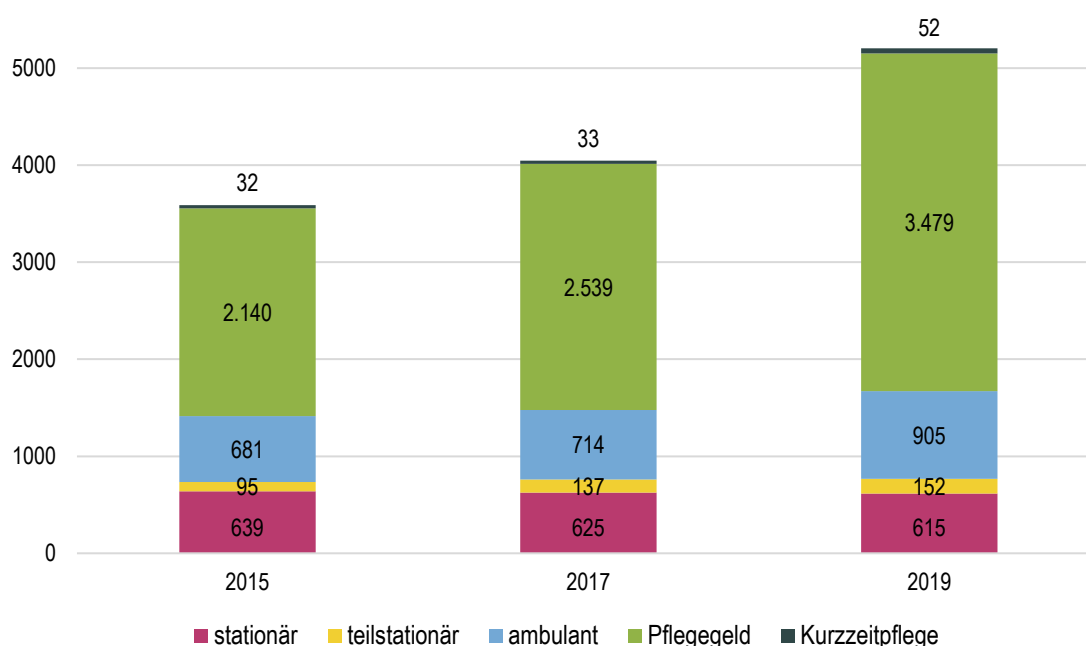
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Abb. 21 bildet eine Zusammenfassung der Ergebnisse der amtlichen Pflegestatistik ab. Dargestellt werden die Inanspruchnahmen stationärer, ambulanter, teilstationärer Pflegeangebote sowie die Inanspruchnahmen von ausschließlich Pflegegeld. Es gilt zu bedenken, dass Personen, die teilstationäre Angebote in Anspruch nehmen, zumeist in der häuslichen Umgebung zusätzlich durch Angehörige und/oder ambulante Pflegedienste versorgt werden. Somit können diese Personen mehrfach in die Summe der Inanspruchnahmen aller Leistungen hineinzählen, sodass Abb. 21 zwar einen Gesamtüberblick über Inanspruchnahmen geben kann, nicht jedoch über die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Personen.

Lässt man die teilstationären Angebote außen vor⁴² und rechnet die Inanspruchnahmen der stationären (inkl. Kurzzeitpflege) und ambulanten Leistungen mit der Anzahl der Inanspruchnahmen von ausschließlich Pflegegeld zusammen, nahmen 2019 5.051 Personen vollstationäre oder ambulante Pflegeleistungen bzw. Pflegegeld in Anspruch. Dies sind 1.140 Personen bzw. 29,1 % mehr als noch im Jahr 2017.

⁴² Leistungsbeziehende im teilstationären Bereich werden außen vor gelassen, da sie zumeist auch ambulante Leistungen erhalten. Somit ist die Anzahl der Leistungsbeziehenden im teilstationären Bereich bereits in der Zahl der Leistungsbeziehenden im ambulanten Bereich integriert.

Abb. 21: Zusammenfassung der Ergebnisse der Pflegestatistik nach Leistungsarten



Quelle: Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Südliche Weinstraße 2020, Pflegestatistik 2019

Im Vergleich zu 2015 stieg bereits 2017, nicht zuletzt durch die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die Zahl der Inanspruchnahmen von Pflegeleistungen stark an. Auch für das Jahr 2019 lässt sich über fast alle Leistungen ein Anstieg der Nutzerzahlen feststellen. Es wird deutlich, dass insbesondere die Anzahl der Inanspruchnahmen von ausschließlich Pflegegeld über die Jahre hinweg besonders stark anstieg und zahlenmäßig die weitaus größte Gruppe der pflegerischen Leistungen darstellt. Auch die ambulanten und teilstationären Inanspruchnahmen stiegen an. Werden die Inanspruchnahmen stationärer Angebote exklusiv der Kurzzeitpflege betrachtet, sanken die Zahlen über die Jahre hinweg. Die Zahl der Inanspruchnahmen des Kurzzeitpflegeangebots stieg hingegen an, nicht zuletzt aufgrund der Einrichtung eines solitären Kurzzeitpflegeangebots in Landkreis Südliche Weinstraße zwischen 2017 und 2019.

Aus der Befragung der Kreisverwaltung des Landkreises Südliche Weinstraße ging hervor, dass im Jahr 2019 von den neun befragten stationären Einrichtungen zum 15.12.2019 insgesamt 765 Pflegeplätze vorgehalten wurden. Davon waren 652 (85,2 %) vollstationäre Dauerpflegeplätze und 73 (9,5 %) eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, vorgehalten in acht Einrichtungen. Eine der Einrichtungen hielt ausschließlich 31 (4,1 %) solitäre Kurzzeitpflegeplätze vor. Somit wird, wie schon für das Jahr 2017, deutlich, dass für diese Pflegebereiche die Anzahl der Platzzahlen über der tatsächlichen Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer im Landkreis liegt. Die Angaben der Einrichtungen bzgl. des Auslastungsspektrums bestätigen dieses Bild. 2019 lag das

Auslastungsspektrum der vollstationären Dauerpflegeplätze zwischen 83,0 % bis 97,0 % und im Bereich der Kurzzeitpflege wurden deutliche Schwankungen zwischen 4,0 % bis 100,0 % sichtbar. Die befragten Einrichtungen verfügten im Bereich der teilstationären Pflege über sieben feste Tagespflegeplätze (0,9 %) und zehn variable bzw. eingestreute Plätze⁴³ sowie zwei (0,3 %) Nachtpflegeplätze. Ein Tagespflegeplatz wird zumeist durch mehrere Pflegebedürftige genutzt. Innerhalb der Befragung durch den Kreis konnten keine belastbaren Aussagen bzgl. des Auslastungsspektrums des teilstationären Angebots getroffen werden. Zumeist werden Personen in teilstationärer Pflege auch zusätzlich durch (hauptsächlich) Angehörige und/oder ambulante Pflegedienste betreut. Letztere bzw. die acht aktiven Pflegedienste im Landkreis der Südlichen Weinstraße beteiligten sich an der Befragung durch die Kreisverwaltung der Südlichen Weinstraße und gaben an, hauptsächlich Kundinnen und Kunden nach SGB XI, aber auch nach SGB XII und SGB V sowie Selbstzahlende zu betreuen. Insgesamt ist die durchschnittliche Anzahl der Kundinnen und Kunden der Pflegedienste stark angestiegen und aus der Befragung geht hervor, dass die Nachfrage nach Leistungen über den tatsächlichen Angeboten liegt. Angeboten werden neben der Grund- und Behandlungspflege v. a. hauswirtschaftliche Hilfen und Betreuungen, Gruppenangebote finden sich hingegen nur selten. Erstmals wurden für das Jahr 2019 auch die Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste im Landkreis Südliche Weinstraße befragt. Die Klientel der nach Landesrecht anerkannten Dienste bestand 2019 vorrangig aus SGB V Kundinnen und Kunden, gefolgt von Selbstzahlerinnen und -zahlern und nur wenigen SGB XI Kundinnen und Kunden. Die Dienste bieten hauptsächlich hauswirtschaftliche Tätigkeiten an, gefolgt von Betreuungsangeboten. Eine zusätzliche wichtige Säule der pflegerischen Versorgung im Kreis ist die Pflegeberatung, insbesondere durch die Pflegestützpunkte. Der Bereich der Prävention wird zudem durch das Angebot der präventiven Hausbesuche durch Fachkräfte GEMEINDESCHWESTER^{plus} ergänzt.

⁴³ Diese fließen nicht in die Gesamtzahl der Pflegeplätze ein.

6.2 Geplante Projekte der pflegerischen Versorgung

Die Tab. 36 stellt die zum Stand November 2021 in Planung bzw. im Bau befindlichen oder noch nicht in Betrieb genommenen Angebote zur pflegerischen Versorgung im Landkreis Südliche Weinstraße dar.

Tab. 36: In Planung befindliche Angebote zur pflegerischen Versorgung im Landkreis Südliche Weinstraße (Stand: 11/2021)

Ort	Initiator	Ambulanter Pflegedienst	Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste	Tagespflege	Wohn-Pflege-Gemeinschaften	Betreutes bzw. altersgerechtes Wohnen	Vollstat. Pflegeheim
Bad Bergzabern	Convivo			noch nicht in Betrieb (15 Plätze)	noch nicht in Betrieb (2 WPGs á 12 Plätze)		
Gommersheim	Orts-gemeinde*			in Planung	in Planung (1 WPG mit 10-12 Plätzen)	in Planung	
Gossersweiler-Stein	Orts-gemeinde*				(1 WPG mit 12 Plätzen) Belegung ab Jan. 22		
Impflingen	Orts-gemeinde				in Planung (1 WPG mit 3-4 Plätzen)	in Planung	
Kirrweiler	Orts-gemeinde*				in Planung (1 WPG mit 10-12 Plätzen)	in Planung	
Klingenmünster	Orts-gemeinde*						
Knöringen	Betreuungs- und Begleitdienst Siejok		startet voraus. März 2022				
Rohrbach	Orts-gemeinde			im Bau (15 Plätze) Belegung voraus. Aug.22			

Quelle: Kreisverwaltung Landkreis Südliche Weinstraße
*Förderung der Beratung im Rahmen von WohnPunkt RLP⁴⁴

Im gesamten Kreisgebiet sind aktuell keine weiteren Angebote im Bereich ambulanter Pflegedienste und vollstationärer Pflegeheime in Planung. Im Bereich der Tagespflege werden hingegen drei Angebote in Bad Bergzabern, Gommersheim und Rohrbach umgesetzt, von denen eines nur noch in Betrieb genommen werden muss, sich eines im Bau und ein weiteres in Planung befindet. Im Bereich Wohn-Pflege-Gemeinschaften werden die meisten Angebote geplant. Ein Angebot in Bad Bergzabern muss noch in Betrieb genommen werden, in Gossersweiler-Stein befindet sich ein Angebot, dass voraussichtlich ab Januar 2022 belegt werden kann und in Gommersheim, Impflingen und Kirrweiler befinden sich die Angebote in Planung. Auch im Bereich des betreuten- bzw. altersgerechten Wohnens wird in Bad Bergzabern ein Angebot vorgehalten und in Gommersheim, Impflingen und Kirrweiler werden dahingehende Angebote geplant. Wie schon im Pflegestrukturplan 2020 wird ersichtlich, dass insbesondere Angebote im ambulanten Bereich ausgebaut werden.

6.3 Rechnerische Prognose

Die rechnerische Prognose erfolgt – wie im Pflegestrukturplan 2020 – auf Basis des Status-quo-Prinzips⁴⁵. Hierzu werden, auf Basis der Inanspruchnahmedaten aus der amtlichen Pflegestatistik mit den Stichtagen 15.12.2019 bzw. 31.12.2019 und den Bevölkerungszahlen, Inanspruchnahmequoten nach Altersgruppen für die verschiedenen Pflegesettings errechnet. Diese Inanspruchnahmequoten wurden auf die prognostizierten Bevölkerungszahlen bis 2060 (mittlere Variante) übertragen (vgl. Tab. 37).

⁴⁴ WohnPunkt RLP begleitet Ortsgemeinden und kleine Kleinstädte bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umsetzung innovativer Projekte des Wohnens mit Teilhabe, bspw. Quartierkonzepte oder barrierefreie Wohnanlagen auf Genossenschaftsbasis. Weitere Informationen bei der LZG Rheinland-Pfalz unter: <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/sozialraumentwicklung/landesberatungsstelle-neues-wohnen/wohnpunkt-rlp/wohnpunkt-rlp-wohnen-mit-teilhabe/>

⁴⁵ Es wird angenommen, dass die Inanspruchnahmequoten in der Pflege für den analysierten Zeitraum gleichbleiben.

Tab. 37: Prognose der Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen nach Altersgruppen und Pflegesettings im Landkreis Südliche Weinstraße bis 2060 in Bezug auf die Bevölkerung (Basisjahr 2019) – mittlere Variante der Bevölkerungsprognose

Bevölkerung 2019		vollstat. Dauerpflege		Kurzzeitpflege		Tagespflege		ambulant inkl. Kombi.		ausschl. Pflegegeld	
Alter	Anzahl	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
0-19	19.603	0	0,00	0	0,00	0	0,00	11	0,06	318	1,62
20-64	64.860	13	0,02	0	0,00	4	0,01	78	0,12	534	0,82
65-79	18.250	125	0,68	9	0,05	39	0,21	242	1,33	826	4,53
80 u. älter	7.808	477	6,11	43	0,55	109	1,40	574	7,35	1.801	23,07
Gesamt	110.521	615	0,56	52	0,05	152	0,14	905	0,82	3.479	3,15
Prognose 2025		vollstat. Dauerpflege		Kurzzeitpflege		Tagespflege		ambulant inkl. Kombi.		ausschl. Pflegegeld	
Alter	Anzahl	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
0-19	19.967	0	0,00	0	0,00	0	0,00	11	0,06	324	1,62
20-64	62.854	13	0,02	0	0,00	4	0,01	76	0,12	517	0,82
65-79	21.369	146	0,68	11	0,05	46	0,21	283	1,33	967	4,53
80 u. älter	8.165	499	6,11	45	0,55	114	1,40	600	7,35	1.883	23,07
Gesamt	112.355	658	0,59	56	0,05	164	0,15	970	0,86	3.692	3,29
zusätzl. Bedarfe zu 2019		43		4		12		65		213	
Prognose 2030		vollstat. Dauerpflege		Kurzzeitpflege		Tagespflege		ambulant inkl. Kombi.		ausschl. Pflegegeld	
Alter	Anzahl	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
0-19	20.058	0	0,00	0	0,00	0	0,00	11	0,06	325	1,62
20-64	59.118	12	0,02	0	0,00	4	0,01	71	0,12	487	0,82
65-79	24.320	167	0,68	12	0,05	52	0,21	322	1,33	1.101	4,53
80 u. älter	8.822	539	6,11	49	0,55	123	1,40	649	7,35	2.035	23,07
Gesamt	112.318	717	0,64	61	0,05	179	0,16	1.053	0,94	3.948	3,51
zusätzl. Bedarfe zu 2019		102		9		27		148		469	

Prognose 2035		vollstat. Dauerpflege		Kurzzeitpflege		Tagespflege		ambulant inkl. Kombi.		ausschl. Pflegegeld	
Alter	Anzahl	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
0-19	19.658	0	0,00	0	0,00	0	0,00	11	0,06	319	1,62
20-64	56.534	11	0,02	0	0,00	3	0,01	68	0,12	465	0,82
65-79	25.377	174	0,68	13	0,05	54	0,21	337	1,33	1.149	4,53
80 u. älter	10.222	624	6,11	56	0,55	143	1,40	751	7,35	2.358	23,07
Gesamt	111.791	810	0,72	69	0,06	200	0,18	1.167	1,04	4.291	3,84
zusätzl. Bedarfe zu 2019		195		17		48		262		812	
Prognose 2060		vollstat. Dauerpflege		Kurzzeitpflege		Tagespflege		ambulant inkl. Kombi.		ausschl. Pflegegeld	
Alter	Anzahl	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
0-19	17.316	0	0,00	0	0,00	0	0,00	10	0,06	281	1,62
20-64	51.790	10	0,02	0	0,00	3	0,01	62	0,12	426	0,82
65-79	20.702	142	0,68	10	0,05	44	0,21	275	1,33	937	4,53
80 u. älter	13.304	813	6,11	73	0,55	186	1,40	978	7,35	3.069	23,07
Gesamt	103.112	965	0,94	83	0,08	233	0,23	1.325	1,28	4.713	4,57
zusätzl. Bedarfe zu 2019		350		31		81		420		1.234	

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

Zur Prognose in der Tab. 37 sei gesagt, dass es sich um eine rein rechnerische Bedarfsprognose handelt, d. h., dass bspw. unvorhergesehene Ereignisse nicht in die rechnerische Prognose eingehen können. Bspw. könnten zukünftige Pflegestrukturplanungen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf tatsächliche Inanspruchnahmen aufzeigen, die in vorangegangenen Prognosen so nicht vorhergesehen und errechnet werden konnten.

Tab. 38 zeigt die Unterschiede in den Prognosen zwischen 2017 und 2019 und verdeutlicht, dass Veränderungen der Inanspruchnahmen in einem zweijährigen Zeitraum bereits großen Einfluss auf die rechnerischen Prognosen haben können.

Tab. 38: Vergleich der Prognosen Datenreport 2020 (Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2017 u. Inanspruchnahme 2017) „alt“ und 2021 Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2017 u. Inanspruchnahme 2019) „neu“

Prognosejahr	Vollstat. Dauerpflege		Kurzzeitpflege		Tagespflege		ambulant inkl. Kombi.		ausschl. Pflegegeld	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
2025	720	658	38	56	158	164	816	970	2.838	3.692
2030	785	717	42	61	174	179	888	1.053	3.045	3.948
2035	886	810	47	69	193	200	988	1.167	3.321	4.291
2060	1.057	965	57	83	219	233	1.136	1.325	3.664	4.713

Quelle: Datenreport 2020; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

Die errechnete Prognose der Inanspruchnahme im Bereich der vollstationären Dauerpflege ist inzwischen niedriger als im Pflegestrukturplan 2020 auf Basis der Inanspruchnahmezahlen 2017. Die Entwicklung der Inanspruchnahmen in diesem Bereich zwischen 2017 und 2019 deutet darauf hin, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiter umgesetzt wird und stattdessen eher vor- bzw. teilstationäre Angebote höhere Inanspruchnahmen aufweisen, was sich in den errechneten Prognosen niederschlägt.

Große Abweichungen in den errechneten Prognosen betreffen die Inanspruchnahme von Pflegegeld. Wie in Kapitel 4.7.2 dargestellt, ist die Anzahl der tatsächlichen Inanspruchnahmen von Pflegegeld zwischen 2017 und 2019 deutlich gestiegen (nicht nur mit Blick auf die ältere Altersgruppe). Tab. 39 vergleicht die Prognose der Inanspruchnahme von Pflegegeld für 2020 (auf Basis der Daten von 2017) mit den tatsächlichen Inanspruchnahmedaten aus der Pflegestatistik 2019.

Tab. 39: Exemplarischer Vergleich von prognostizierten und tatsächlichen Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich Pflegegeld im Landkreis Südliche Weinstraße in Bezug auf die Bevölkerung – mittlere Variante der Bevölkerungsprognose

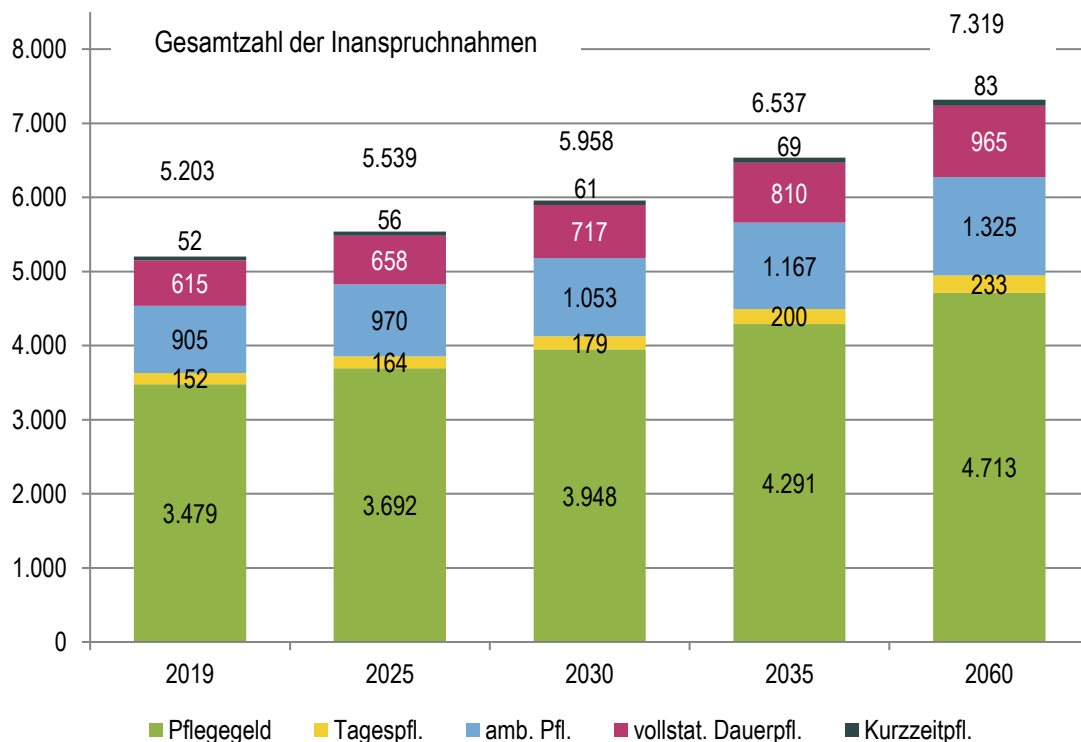
Alter	Prognose für 2020 auf Basis der Pflegestatistik 2017		Zahlen aus der Pflegestatistik 2019	
	abs.	in %	abs.	in %
0-19	217	1,10	318	1,62
20-64	366	0,56	534	0,82
65-79	663	3,60	826	4,53
80 u. älter	1.505	18,32	1.801	23,07
Gesamt	2.752	2,46	3.479	3,15

Quelle: Datenreport 2020, Pflegestatistik 2019, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

Die tatsächliche Inanspruchnahme von Pflegegeld zum Jahresende 2019 übersteigt die rechnerische Prognose für 2020 (auf Basis der Inanspruchnahmen zum 15.12.2017) aus dem letzten Pflegestrukturplan 2020 deutlich. Wie in Kapitel 4.7 bereits dargestellt, ist die Inanspruchnahme für alle Altersgruppen zwischen 2017 und 2019 gestiegen. Ggf. sind dies noch Nachwirkungen aus der Pflegereform durch das PSG II mit Gültigkeit zu Beginn des Jahres 2017.

Abb. 22 illustriert die tatsächliche Inanspruchnahme der verschiedenen Pflegeleistungen zum 15.12.2019 bzw. zum 31.12.2019 sowie die darauf basierenden rechnerischen Prognosen bis zum Jahr 2060. Pflegebedürftige, die Tagespflege in Anspruch nehmen, werden i. d. R. auch gleichzeitig von ambulanten Diensten in ihrer eigenen Häuslichkeit versorgt, sodass die Anzahl der Inanspruchnahmen nicht mit der Anzahl der pflegebedürftigen Leistungsbeziehenden gleichzusetzen ist. Gemäß rechnerischer Prognose steigt die Gesamtzahl der Inanspruchnahmen zwischen 2019 (5.203 Inanspruchnahmen) und 2060 (7.319 Inanspruchnahmen) stetig an.

Abb. 22: Prognose der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Pflegesettings im Landkreis Südliche Weinstraße bis 2060 (Basisjahr 2019)⁴⁶

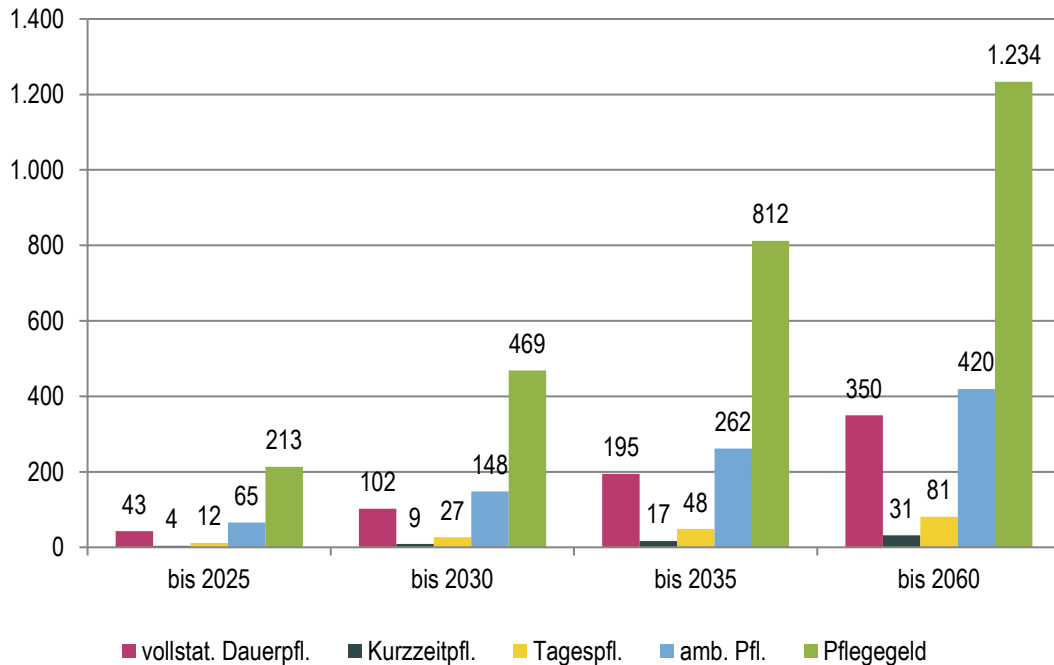


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

⁴⁶ Die Zahlen von 2019 wurden für die Berechnung der Inanspruchnahmequoten in der Pflege verwendet, welche auch für die Berechnung der Inanspruchnahmezahlen der Folgejahre zugrunde gelegt werden. Das Basisjahr für die verwendeten Prognosezahlen der Bevölkerungszahlen ist 2017.

Abb. 23 stellt den rechnerisch prognostizierten Zuwachs in den verschiedenen Pflegebereichen bis zum Jahr 2060 dar.

Abb. 23: Prognostizierter Zuwachs in den einzelnen Pflegesettings im Landkreis Südliche Weinstraße (Basisjahr 2019) bis 2060



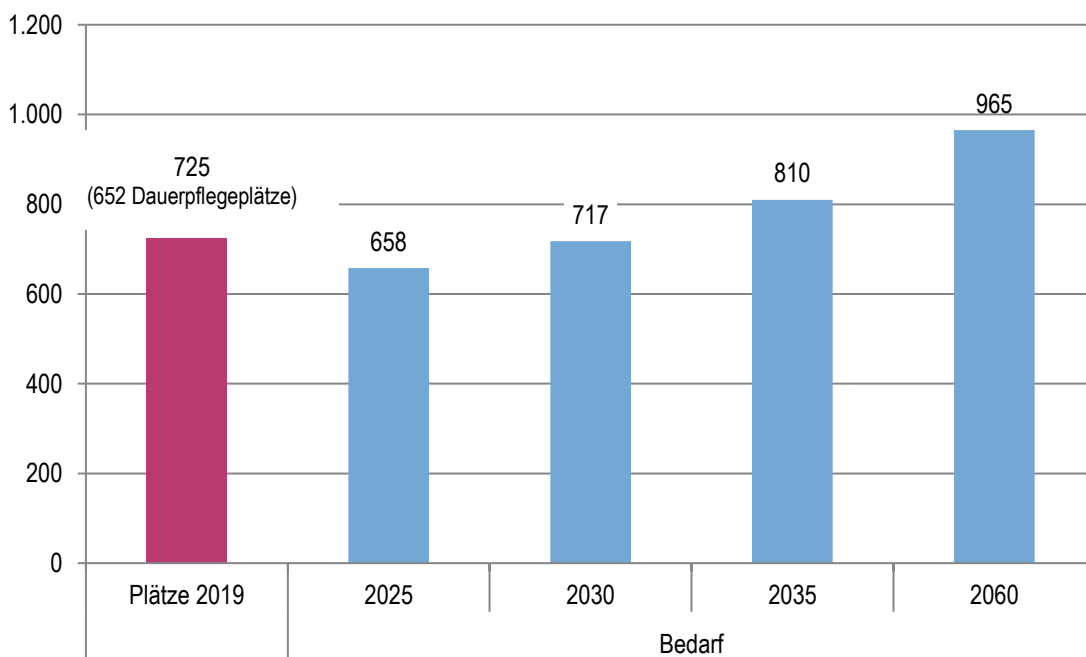
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

Die Inanspruchnahme von vollstationärer Dauerpflege ist zwischen 2017 (625 Personen) und 2019 (615 Personen) leicht gesunken. Dementsprechend sank auch der bis 2060 prognostizierte Zuwachs dieser Gruppe (2017: Zuwachs um 432 Personen; 2019: Zuwachs um 350 Personen). Für die Kurzzeitpflege wird ein Zuwachs der Inanspruchnahmen um 31 Personen bis zum Jahr 2060 prognostiziert. Auf Basis der Inanspruchnahmen lag der prognostizierte Zuwachs für den gleichen Zeitraum bei 24 Personen. Da die Prognose auf Basis der Inanspruchnahme zum 15.12.2019 erfolgt und die meisten Kurzzeitpflegeplätze eingestreute Plätze sind, kann die künftige Inanspruchnahme durchaus variieren, je nachdem wie viele der eingestreuten Plätze tatsächlich für Kurzzeitpflege zur Verfügung standen. Der prognostizierte Zuwachs im Bereich der Inanspruchnahme von Tagespflege hat sich hingegen kaum verändert. Auf Basis der Daten aus der Pflegestatistik 2019 wird von einem Zuwachs um 81 Leistungsbeziehende ausgegangen, dies entspricht einer Person weniger als der prognostizierte Zuwachs auf Basis der Pflegestatistik 2017. Auch im Bereich der ambulanten Dienste hat sich der prognostizierte Zuwachs im zweijährigen Zeitraum kaum verändert. Aus den Daten vom 15.12.2019 wurde ein Zuwachs um 420 Personen abgeleitet, mit den Daten aus der vorangegangenen Pflegestatistik wurde ein Zuwachs der Inanspruchnahme um 422 Personen prognostiziert. Pflegegeld haben zum 31.12.2019 3.479

Personen in Anspruch genommen. Bis zum Jahr 2060 wurde auf Basis der Inanspruchnahmen ein Zuwachs der Beziehenden von Pflegegeld auf 4.713 Personen prognostiziert. Dies entspricht einem Zuwachs um 1.234 Personen. Im Rahmen des Pflegestrukturplans 2020 wurde auf Basis der Pflegestatistik 2017 ein Zuwachs um 1.125 Personen prognostiziert (Abb. 23).

Wie im Pflegestrukturplan 2020 vergleicht auch die Fortschreibung im Jahr 2021 die Platzzahl des Bezugsjahres mit der rechnerischen Prognose der Bedarfe in den nachfolgenden Jahren bis 2060.

Abb. 24: Ist-Soll-Vergleich für die stationären Einrichtungen mit dem Angebot der vollstationären Dauerpflege (Basiswert 2019)

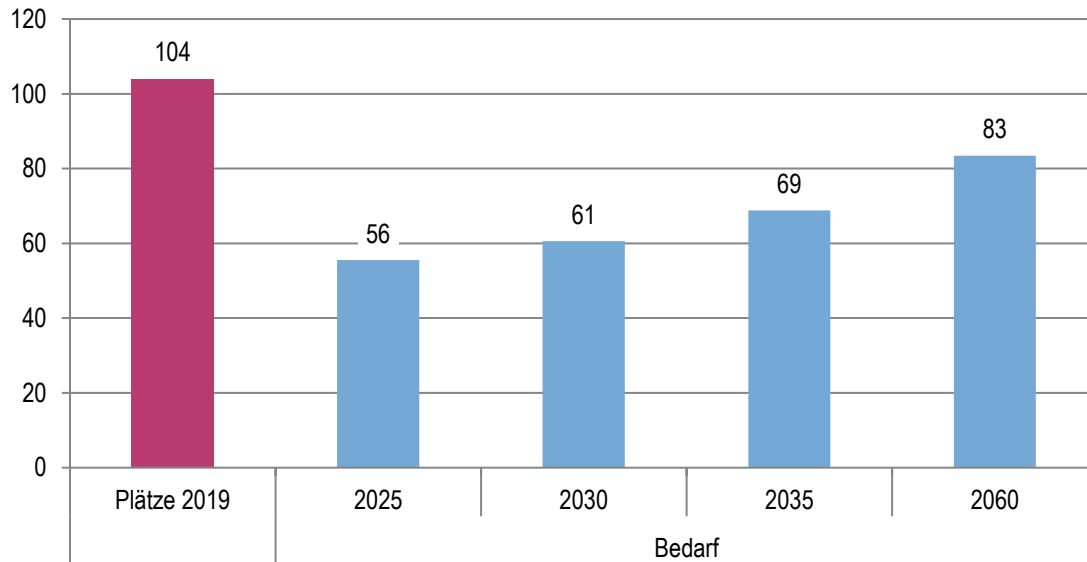


Quelle: Einrichtungsbefragung der Kreisverwaltung; Pflegestatistik 2019; eigene Prognose

In den stationären Pflegeeinrichtungen standen im Jahr 2019 insgesamt 725 vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung, davon 652 Dauerpflegeplätze und 73 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Mit Blick auf die rechnerische Prognose ist diese Platzzahl ausreichend bis 2025. Fünf Jahre später übersteigt der prognostizierte Bedarf an vollstationärer Dauerpflege jedoch die Platzzahl für reine Dauerpflegeplätze aus dem Jahr 2019 (Abb. 24). Der Mehrbedarf kann 2030 eventuell noch durch die eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze abgedeckt werden, da diese variabel für Kurzzeit- oder zur Dauerpflege genutzt werden. Im Pflegestrukturplan 2020 wurde noch davon ausgegangen, dass der Bedarf bereits im Jahr 2030 die vorhandenen Platzzahlen inklusive der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze überschreitet. Die aktuellen Prognosen deuten auf einen Mehrbedarf ab dem Jahr 2035 hin.

Auch für den Bereich der Kurzzeitpflege wurde ein Ist-Soll-Vergleich vorgenommen. Dabei ist zu beachten, dass der Großteil der vorhandene Kurzzeitpflegeplätze eingestreut ist und somit unklar ist, wie viele dieser Plätze auch wirklich für Kurzzeitpflege genutzt werden können. Lediglich die 31 Plätze der solitären Kurzzeitpflege sind ausschließlich für Kurzzeitpflege reserviert.

Abb. 25: Ist-Soll-Vergleich Kurzzeitpflege (Basiswert 2019)



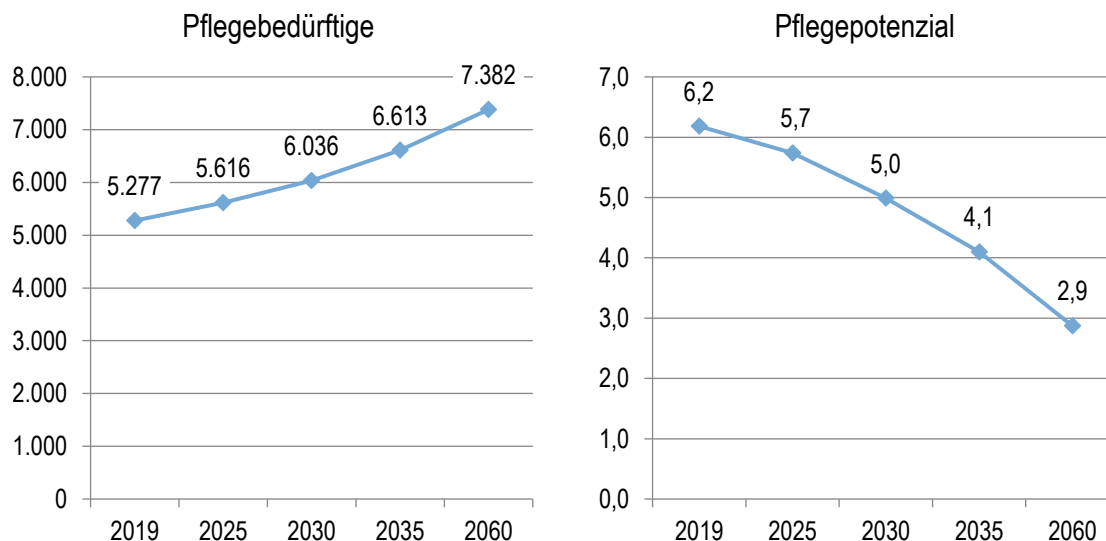
Quelle: Einrichtungsbefragung der Kreisverwaltung; Pflegestatistik 2019; eigene Prognose

Vergleicht man die 2019 maximal vorhandenen Kurzzeitpflegeplätze mit den prognostizierten Inanspruchnahmen, scheint der Bedarf bis zum Jahr 2060 gedeckt – wie im Pflegestrukturplan 2020 (Abb. 25). Da die meisten Kurzzeitpflegeplätze eingestreut sind und ggf. mit Dauergästen belegt waren, ist die in der Pflegestatistik ausgewiesene Inanspruchnahme kein eindeutiger Indikator für die Bedarfe in diesem Bereich. Fokusgruppengespräche, die im Rahmen des Pflegestrukturplans 2020 mit Fachkräften aus dem Pflegebereich geführt wurden, deuteten darauf hin, dass der Bedarf nach Kurzzeitpflege höher sei als durch die Pflegestatistik ersichtlich wird.

Abb. 26 stellt die prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigen und des Pflegepotenzials dar. Die Anzahl der Pflegebedürftigen errechnet sich laut Bericht des Statistischen-Landesamt zur Pflegestatistik 2019 aus der Anzahl der stationär versorgten Personen, der ambulant versorgten Personen, den Beziehenden von ausschließlich Pflegegeld und den Personen mit Pflegegrad eins

und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen⁴⁷. Aus der Darstellung geht hervor, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen ansteigen wird, während das Pflegepotenzial abnimmt.

Abb. 26. Entwicklung der Pflegebedürftigen sowie des Pflegepotenzials im Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Pflegestatistik 2019, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, eigene Berechnung

6.4 Fazit/Ausblick

Im Zeitraum zwischen 2017 und 2019 wurden wachsende Inanspruchnahmen in den Bereichen Kurzzeitpflege, teilstationäre Pflege, ambulante Pflege und Pflegegeldbezug festgestellt. Lediglich in der vollstationären Dauerpflege wurde ein leichter Rückgang der Inanspruchnahmen verzeichnet. Auffällig sind die Entwicklungen in insbesondere zwei Bereichen: In der Kurzzeitpflege stiegen die Inanspruchnahmen zwischen 2017 und 2019 um 57,6 %. Dies könnte u. a. damit zusammenhängen, dass im Jahr 2019 ein solitäres Kurzzeitpflegeangebot im Landkreis Südliche Weinstraße geschaffen wurde. Zuvor standen lediglich eingestreute Plätze in stationären Einrichtungen zur Verfügung, d. h. 2017 könnten die Inanspruchnahmen von Kurzzeitpflege niedrig gewesen sein, weil viele Plätze ggf. durch Dauerpflegegäste belegt waren. Durch das solitäre Angebot gibt es im Kreisgebiet nun auch Plätze, die stets zur Kurzzeitpflege genutzt werden, was sich wiederum auf die Inanspruchnahmen auswirkte. Im gleichen Zeitraum ist auch die Entwicklung

⁴⁷ Zusätzlich werden im Bericht des Statistischen Landesamts zur Pflegestatistik 2019 auch Personen mit Pflegegrad eins in teilstationärer Pflege hinzugezählt. Da die Entwicklung dieser Gruppe für die Folgejahre nach 2019 in diesen Datenreport nicht berechnet wurde, werden diese Personen exkludiert. 2019 betrug die Anzahl dieser Personengruppe lediglich den Wert zwei, sodass es sich um eine sehr kleine Gruppe handelt.

des Bezugs von ausschließlich Pflegegeld im Landkreis Südliche Weinstraße auffällig gewachsen (+ 37,0 %). Auch in den umliegenden Gebietskörperschaften stiegen die Inanspruchnahmen von Pflegegeld, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Insgesamt wurde für das Bundesland Rheinland-Pfalz ein Zuwachs um 23,8 % festgestellt. Der starke Anstieg der Inanspruchnahme von Pflegegeld innerhalb von zwei Jahren könnte durch verzögerte Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen (PSG II) zu Beginn des Jahres 2017 begründet sein.

Innerhalb der Bevölkerung im Landkreis Südliche Weinstraße ist wie auf Bundesebene ein demografischer Wandel beobachtbar. So stieg der Anteil der Bevölkerung im Alter ab 80 Jahre innerhalb von zwei Jahren von 6,4 % (2017) auf 7,1 % (2019). Für 2035 wird nach Angaben des Statistischen Landesamts ein Anteil von 9,1 % prognostiziert. Bis zum Jahr 2060 wird sich die Bevölkerungsstruktur im Landkreis Südliche Weinstraße nach Prognose immer weiter zu einer Urnen-Form entwickeln. Mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung geht auch eine Verringerung des Pflegepotenzials einher.

Gemäß der rechnerischen Prognosen nach Status quo wird die Inanspruchnahme in allen Pflegesettings bis zum Jahr 2060 ansteigen. Insbesondere bzgl. des Bezugs von ausschließlich Pflegegeld, geht die rechnerische Prognose von einem deutlichen Anstieg (Zuwachs um 1.234 Leistungsbeziehende) bis zum Jahr 2060 aus.

Um künftige Bedarfe nach professioneller Pflege zu decken, müssen einerseits die Anzahl der Platzkapazitäten in den Einrichtungen, andererseits die Personalkapazitäten der Einrichtungen gesichert und ausgebaut werden. Zur Erweiterung der Platzkapazitäten in den Bereichen Tagespflege und seniorinnen- und seniorengerechtem Wohnen sind bereits mehrere Einrichtungen bzw. Wohnprojekte in Planung. Wohn-Pflege-Gemeinschaften könnten ggf. einen Teil der Bedarfe im Bereich der vollstationären Dauerpflege mit abdecken (je nachdem wie hoch der Pflegebedarf der Betroffenen ausfällt).

In Einrichtungen der stationären Pflege standen im Jahr 2019 insgesamt 725 Plätze (Dauerpflege und eingestreute Kurzzeitpflege) zur Verfügung. Anhand der rechnerischen Prognose auf Basis der Inanspruchnahmen wird davon ausgegangen, dass die Platzzahl bis zum Jahr 2030 ausreichend sein wird und Bedarfe nach weiteren Plätzen zwischen 2030 und 2035 entstehen. In der Kurzzeitpflege liegen aktuell 104 Plätze vor, wobei davon der Großteil davon eingestreut ist. Gemäß rechnerischer Prognose der Inanspruchnahmen wäre diese Platzzahl bis 2060 ausreichend, wobei Fokusgruppengespräche im Rahmen des Pflegestrukturplans 2020 bereits gezeigt haben, dass die tatsächlichen Bedarfe viel höher sind als die Inanspruchnahmen vermuten

lassen. Demnach seien die Inanspruchnahmen von Kurzzeitpflege nur deshalb so niedrig ausgefallen, weil die Plätze oft mit Dauerpflegegästen belegt seien.

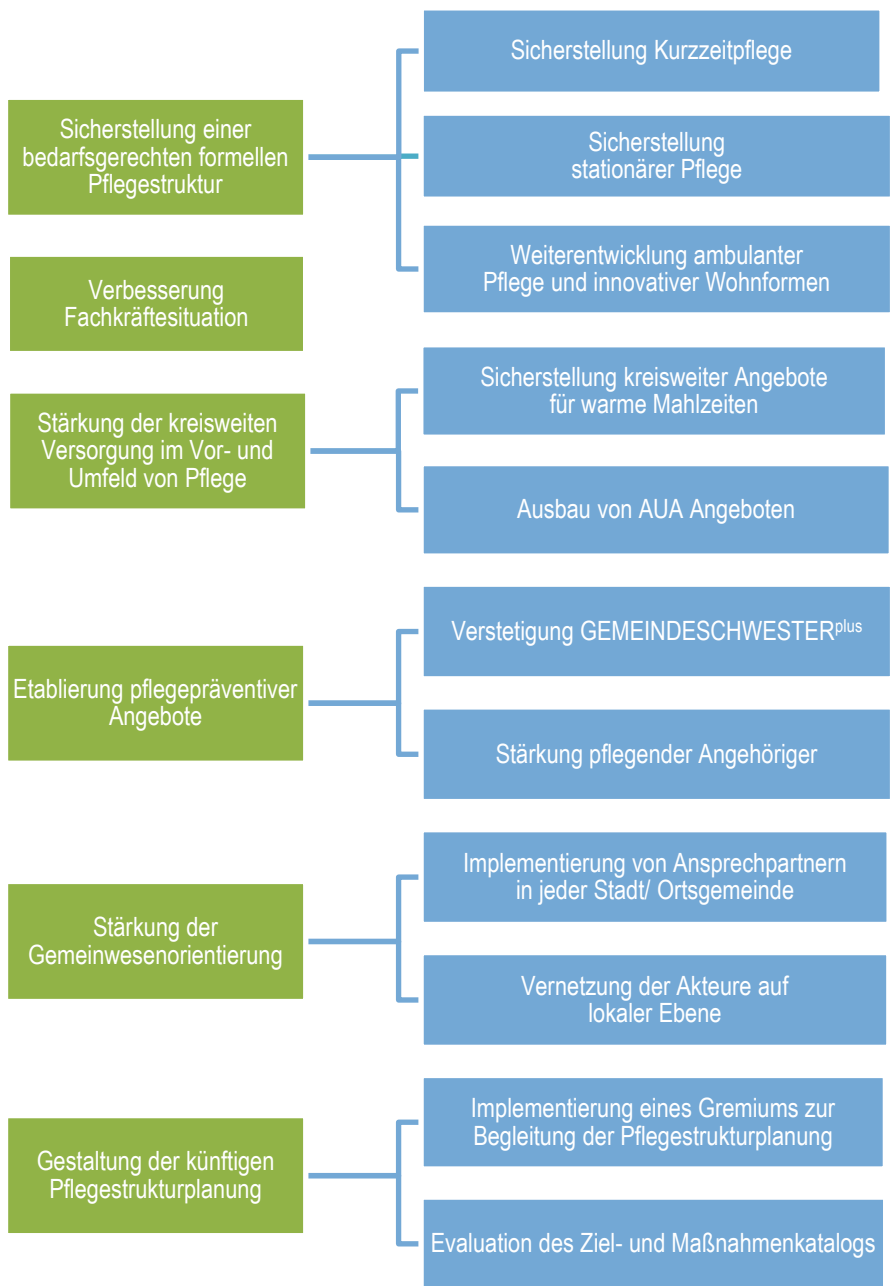
Über die hier beschriebenen Entwicklungen und Bedarfe (auf Basis der Daten aus dem Jahr 2019) hinaus werden für die weitere Planung insbesondere auch die Erfahrungen und Veränderungen in den Pandemie Jahren zu beobachten sein.

7 Umsetzungsstand des Ziel- und Maßnahmenplans der Pflegestrukturplanung 2020 für den Landkreis Südliche Weinstraße

Der Ziel- und Maßnahmenplan der Pflegestrukturplanung 2020⁴⁸ gliedert sich in sechs Abschnitte, die jeweils ein übergeordnetes Ziel verfolgen (vgl. Abb. 27). Jedem Ziel sind mehrere Teilziele und entsprechende Maßnahmen, um diese zu erreichen, sowie Umsetzungszeiträume zugeordnet. Kurzfristige Umsetzungszeiträume beziehen sich auf einen Umsetzungszeitraum von zwei Jahren, mittelfristige auf bis zu vier Jahre und langfristige auf vier Jahre und länger.

⁴⁸ Der Ziel- und Maßnahmenplan der Pflegestrukturplanung mit aktuellem Umsetzungsstand befindet sich im Anhang.

Abb. 27: Dem Ziel- und Maßnahmenplan zugrunde liegende Ziele und Teilziele



Quelle: Pflegestrukturplan 2020 für den Landkreis Südliche Weinstraße, Abb.20

Der Pflegestrukturplan 2020 einschließlich des Ziel- und Maßnahmenplans wurde im Juli 2020 fertiggestellt. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde durch die seit März 2020 bestehende Pandemielage erschwert. Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der priorisierten Teilziele und der darüber hinaus erreichten Teilziele erörtert.

7.1 Priorisierte Teilziele aus dem Ziel- und Maßnahmenplan 2020

Unabhängig von Umsetzungszeiträumen priorisierte die Kreisverwaltung diese Teilziele:

- Implementierung der präventiven Angebote durch GEMEINDESCHWESTER^{plus} nach Ablauf der Projektphase
- Vernetzung der Akteure für ein möglichst selbstständiges Leben im Alter auf lokaler Ebene
- Implementierung eines Gremiums zur Begleitung der Pflegestrukturplanung
- Mitwirkung im Rahmen der kommunalen Handlungsmöglichkeiten an der Sicherstellung kreisweiter Angebote für warme Mahlzeiten (Menüservice, Mittagstische usw.).

7.1.1 Implementierung der präventiven Angebote GEMEINDESCHWESTER^{plus}



Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße entschied, das Angebot GEMEINDESCHWESTER^{plus} dauerhaft zu implementieren. Seit dem 01. Juli 2021 sind die Fachkräfte GEMEINDESCHWESTER^{plus} für die Verbandsgemeinden Annweiler, Bad Bergzabern, Edenkoben, Herxheim und Offenbach bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße fest angestellt. Zum 1. September 2021 wurde das Team durch eine dritte Fachkraft verstärkt. Die Verbandsgemeinde Landau-Land wird von der Fachkraft GEMEINDESCHWESTER^{plus} der Stadt Landau in der Pfalz betreut, die Verbandsgemeinde Maikammer von der Fachkraft der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

Tab. 40: Implementierung der Angebote GEMEINDESCHWESTER^{plus}

Ziel: Etablierung pflegepräventiver Angebote			
Teilziel	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit
Implementierung GEMEINDESCHWESTER ^{plus}	Anstellung bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße	kurzfristig	Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Verbandsgemeinden

Umsetzungsstand: Die Umsetzung ist abgeschlossen. Das Teilziel wurde erreicht.

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2021

Die Verbandsgemeinden Annweiler, Bad Bergzabern, Edenkoben, Herxheim und Offenbach beteiligen sich seit 2021 an den ungedeckten Personalkosten. Die Arbeit der Fachkräfte GEMEINDESCHWESTER^{plus} wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitales (MASTD) des Landes Rheinland-Pfalz sowie durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit.

7.1.2 Vernetzung der Akteure für ein möglichst selbstständiges Leben im Alter auf lokaler Ebene

Das Erreichen dieses Teilziels ist langfristig angelegt. Zu dessen Umsetzung startete im Mai 2021 das "Präventionsprojekt Netzwerkaufbau "Gut Leben im Alter - Förderung sozialer Teilhabe im Landkreis Südliche Weinstraße - Aufbau von nachhaltigen Strukturen zur Entwicklung präventiver Angebote auf lokaler Ebene für ein selbstbestimmtes Leben im Alter". Ziel ist die Vernetzung vorhandener Angebote auf lokaler Ebene bei gleichzeitiger Förderung von sozialer Teilhabe, psychischer und physischer Gesundheit und Lebensqualität für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Südliche Weinstraße.

Die zentrale Projektsteuerung liegt bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße. Diese wird vom kommunalen Programmträger Harald-Nier-Consulting innerhalb der Projektplanung und Durchführung unterstützt. Haupt- und ehrenamtliche Akteure der Seniorenarbeit sowie Seniorenvertretung aus jeder Verbandsgemeinde bilden einen Lenkungskreis, den Kern des Netzwerkes und arbeiten kooperativ zusammen.

Tab. 41: Präventionsprojekt „Gut leben im Alter“

Ziel: Stärkung der Gemeinwesenorientierung (Sozialraum) mit Fokus auf Seniorinnen und Senioren			
Teilziel	Maßnahme	Umsetzung	Zuständigkeit
Vernetzung von Akteuren für ein möglichst selbstständiges Leben auf lokaler Ebene	Weiterentwicklung vorhandener Strukturen der Zusammenarbeit für Sorgende Gemeinschaften (z.B. Projekt Silbernetz	langfristig	Kreisverwaltung, ggf. Unterstützung der LZG anfragen
Umsetzungsstand: Start Mai 2021, wird fortgeführt			

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Einsamkeit und Isolation soll vorgebeugt oder sie sollen minimiert werden. Unter dem Namen „SILBERRUF“ startet das Netzwerk „Gut Leben im Alter“ im Dezember 2021 mit einem kostenlosen Telefonangebot, bei dem Seniorinnen und Senioren aus dem Landkreis Südliche Weinstraße zu bestimmten Tageszeiten anrufen können. Ehrenamtliche Akteure, die auf ihre Arbeit vorbereitet wurden, stehen als „Zeitschenker“ als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zur Verfügung. Sie hören zu und bieten Kontaktmöglichkeiten. Falls gewünscht, können Informationen über lokale Angebote für Seniorinnen und Senioren weitergegeben werden. Dabei ist die Vertraulichkeit gewährleistet. Die Förderung erfolgt durch die Bundeszentrale für gesundheitliche

Aufklärung (BZgA) mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit (www.gkv-buendnis.de).

7.1.3 Implementierung eines Gremiums zur Begleitung der Pflegestrukturplanung

Ziele des Begleitenden Gremiums sind:

- komplexe Einschätzung durch unterschiedliche Perspektiven auf Bedarfe und Wirksamkeit von Zielen und Maßnahmen (Perspektive der Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Gruppen und der von ihnen zu versorgenden bzw. zu betreuenden Personen)
- kontinuierliche Verbesserung des Prozesses der Pflegestrukturplanung
- Mitwirkung der Mitglieder der Regionalen Pflegekonferenz an der Pflegestrukturplanung
- Verbesserung von Schnittstellen wie etwa zwischen pflegerischen Versorgungsbereichen, Seniorenarbeit und Verwaltung

Tab. 42: Implementierung eines Gremiums zur Begleitung der Pflegestrukturplanung

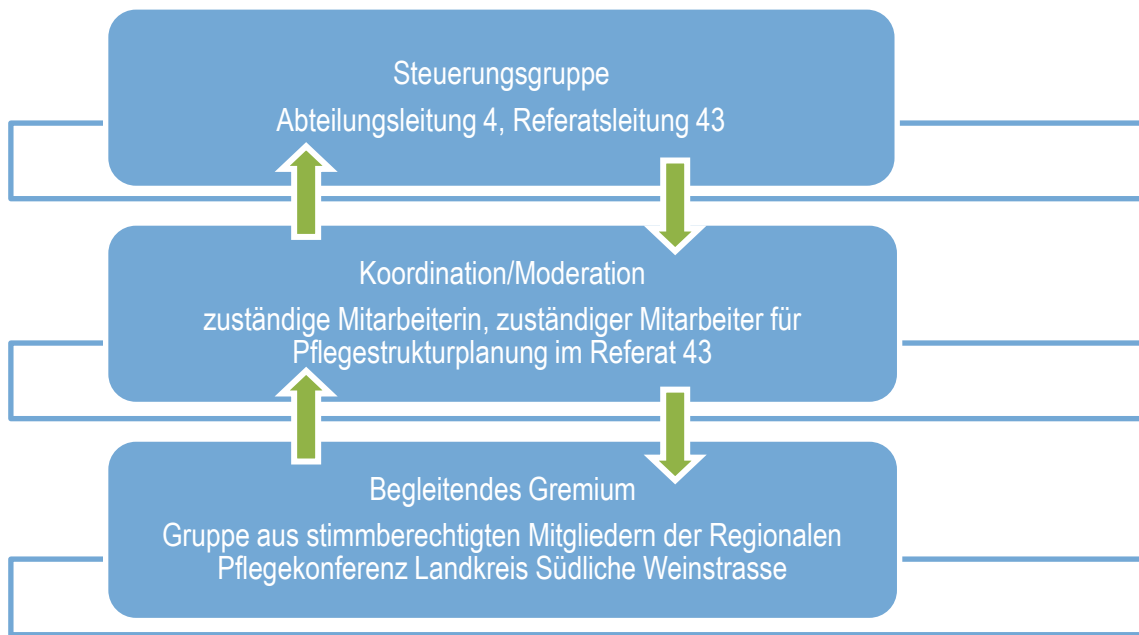
Ziel: Gestaltung der künftigen Pflegestrukturplanung			
Teilziel	Maßnahme	Umsetzung	Zuständigkeit
Implementierung eines Gremiums zur Gestaltung der zukünftigen Pflegestrukturplanung	Klärung von Zusammensetzung, Auftrag und Tätigkeiten des Gremiums	kurzfristig	Kreisverwaltung
Umsetzungsstand: Ziel erreicht. Konzept erarbeitet, Start Februar 2022			

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2021

Das Gremium setzt sich aus maximal zwölf stimmberechtigten Mitgliedern der Regionalen Pflegekonferenz zusammen. Die Mitglieder sind aus unterschiedlichen Bereichen pflegerischer Versorgung und Seniorenarbeit und bringen Expertise aus ihrem jeweiligen Wirkungskreis ein.

Das Gremium ist in eine Organisationsstruktur eingebunden (vgl. Abb. 28). Die Ebene Koordination bzw. Moderation lädt zu den Sitzungen ein, stellt dem begleitenden Gremium die Ziele der Pflegestrukturplanung und deren Umsetzung vor und sichert den Informationsfluss zwischen dem Gremium und der Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe genehmigt die Pflegestrukturplanung. Sie prüft die Pflegestrukturpläne auf ihre Ausrichtung an vorhandenen Bedarfen sowie deren fachlicher und haushalterischer Umsetzbarkeit.

Abb. 28: Organisationsstruktur Pflegestrukturplanung



Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2021

7.1.4 Mitwirkung im Rahmen der kommunalen Handlungsmöglichkeiten an der Sicherstellung kreisweiter Angebote für warme Mahlzeiten

Tab. 43: Angebote für die Versorgung mit warmen Mahlzeiten zu Hause

Ziel: Stärkung der kreisweiten Versorgung im Vor- und Umfeld von Pflege			
Teilziel	Maßnahme	Umsetzung	Zuständigkeit
Sicherstellung kreisweiter Angebote für warme Mahlzeiten	Erfassung der Versorgungslage	kurzfristig	Pflegestützpunkte Seniorenvertretungen
	Information über Versorgungslücken und Beratung der Gemeinden über Versorgungsmöglichkeiten	mittelfristig	Kreisverwaltung mit Pflegestützpunkten
	Akquise von potenziellen Anbietern	mittelfristig	Gemeinden

Umsetzungsstand: Die Erfassung der Versorgungslage ist noch in der Bearbeitung, Analyse der Versorgungssituation steht noch aus.

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2021

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte wie auch die Fachkräfte GEMEINDESCHWESTER^{plus} weisen auf immer geringer werdende Angebote von Essen auf Rädern für die Versorgung zu Hause sowie mit Mittagstischen, die von Seniorinnen und Senioren aufgesucht werden können. Letzteres ist bei der derzeitigen Pandemielage zusätzlich erschwert. Die Erfassung der Versorgungslage innerhalb der einzelnen Ortsgemeinden durch die Kreisverwaltung ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Die Bearbeitung wird fortgesetzt.

7.2 Weitere erreichte Teilziele aus dem Ziel- und Maßnahmenplan 2020

Neben den in Kapitel 7.1 erörterten Zielen wurden seit Erstellung des Ziel- und Maßnahmenplans weitere Teilziele erreicht.

7.2.1 Ausreichend wohnortnahe Kurzzeitpflege- und Langzeitpflegeplätze

Um bewerten zu können, ob die Kapazitäten für die stationären Kurzzeit- und Langzeitpflegeplätze für die nächsten Jahre ausreichend sein werden, ist es notwendig, die Daten der Pflegestatistik mit den Leistungserbringern zu erörtern. Im Bereich vollstationäre Pflege fiel bereits im Pflegestrukturplan 2020 die abnehmende Nutzerzahl bei etwa gleichbleibender Anzahl von

Pflegeplätzen (Infrastruktur) auf⁴⁹. Demnach wäre das Angebot an vollstationären Pflegeplätzen ausreichend. Gleichzeitig meldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflegestützpunkten, dass auf Anfrage häufig keine Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

Tab. 44: Vollstationäre Pflege- und Kurzzeitpflegeplätze

Ziel: Sicherstellung einer bedarfsgerechten formellen Pflegestruktur			
Teilziel	Maßnahme	Umsetzung	Zuständigkeit
Ausreichend wohnortnahe Kurzzeitpflege- und Langzeitpflegeplätze	Analyse des Widerspruchs der vorhandenen Bestände im Vergleich zu den tatsächlich verfügbaren Plätzen (Datenreport 2019, Kap. 4.2, 4.3.2 und 6.4.4.)	kurzfristig	Leistungserbringer und Kreisverwaltung
Umsetzungsstand: Analyse abgeschlossen, weitere Maßnahmen zum Erreichen des Teilziels müssen geplant werden.			

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2021

Um diesem Widerspruch nachzugehen, lud das Referat 43 im Oktober 2021 Vertreterinnen und Vertreter vollstationärer Pflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen ein. Es wurden die Daten der Infra- und Nutzerstruktur für den vollstationären Pflegebereich, der stationären Kurzzeitpflege des Pflegestrukturplans 2020 sowie die Daten der Pflegestatistik 2021 erörtert. Bei dem Treffen waren Leitungen zweier Einrichtungen vertreten. Die pflegerische Versorgung wurde als ausgesprochen schwierig beschrieben. Schon zum Zeitpunkt der Erhebungen zum Stichtag 2017 und 2019 war die Situation schwierig, durch die Pandemie habe sie sich noch einmal erheblich verschärft. Eine Teilnehmerin gibt an, dass aktuell wegen Corona ein ganzer Bereich freigehalten werde. Es gäbe zahlreiche Anfragen und dementsprechend auch lange Wartelisten. Aufgrund des Personalmangels könne man nicht alle angegebenen Plätze belegen. Gründe für den Personalmangel seien:

- kaum Bewerbungen
- hohe Fluktuation/ berufliche Umorientierung
- hoher Krankenstand
- deutliche Standortnachteile innerhalb des ländlichen Raumes im Vergleich zum städtischen Raum

⁴⁹ Laut Pflegestatistik des Stat. Landesamtes Rheinland-Pfalz befanden sich zum Stichtag Dezember 2017 in den vollstationären Pflegeeinrichtungen des Landkreises Südliche Weinstraße 625 Personen bei 655 Dauerpflegeplätzen und 61 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen.

Gerade in Pandemiezeiten entschieden sich Pflegekräfte häufiger, ganz aus dem Beruf zu gehen. Auch gebe es seit Beginn der generalistischen Pflegeausbildung, so die am Gespräch teilnehmenden Leitungen, weniger Auszubildende in der Altenpflege.

Zur Besserung der Situation wurden unterstützende Strukturen in der Kinderbetreuung während der Arbeitszeiten von Pflegefachkräften (Schichtdienst, Wochenende), bezahlbarer Wohnraum, bessere Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes durch ÖPNV als mögliche Ansatzpunkte aufgeführt, um die ländliche Region attraktiver zu machen.

Kurzzeitpflege

Klassische Kurzzeitpflege werde in der vollstationären Pflege mit eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen eher selten beansprucht. Als Gründe wurden z.B. Urlaub der 24h Betreuungskräfte im ambulanten Bereich oder Ausschöpfung der zustehenden Leistungen zum Jahresende beobachtet. Meistens erfolge ein lückenloser Übergang von einem Kurzzeitpflegeaufenthalt in die stationäre Dauerpflege. Die angespannte Personalsituation betreffe vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege gleichermaßen.

7.2.2 Implementierung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den Ortsgemeinden

Im Rahmen einer Modellförderung des Landkreises Südliche Weinstraße zum Aufbau von Seniorenbeauftragten auf der Ebene der Ortsgemeinden und eines Seniorenbeirates auf der Ebene der Verbandsgemeinde wurden mit der ausgewählten Modell-Verbandsgemeinde Landau-Land Seniorenbeauftragte als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Ortsgemeinden gewonnen. Die Umsetzung erfolgte in 13 von 14 Ortsgemeinden im 1. Quartal 2020. Die örtlichen Seniorenbeauftragten fungieren gleichzeitig als Vertreterinnen und Vertreter ihrer Ortsgemeinde im Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde, der sich im September 2020 konstituiert hat. Der Landkreis förderte das Projekt durch die Finanzierung des externen Dienstleisters Harald-Nier-Consulting. Der Abschlussbericht wird allen interessierten Gemeinden des Landkreises zur Verfügung gestellt.

Damit gibt es neben dem Seniorenbeirat des Landkreises Südliche Weinstraße auf der Ebene der Verbandsgemeinden insgesamt drei Seniorenbeiräte (Bad Bergzabern, Landau-Land und Offenbach). Zudem gibt es in den Verbandsgemeinden Annweiler und Offenbach sowie der Ortsgemeinde Herxheim Seniorenbeauftragte.

Tab. 45: Ansprechpartner für Seniorinnen und Senioren in den Ortsgemeinden

Ziel: Stärkung der Gemeinwesenorientierung (Sozialraum) mit Fokus auf Seniorinnen und Senioren			
Teilziel	Maßnahme	Umsetzung	Zuständigkeit
Implementierung von Seniorenbeauftragten als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Ortsgemeinden in Verbindung mit einem Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde	Abschluss des Projektes Seniorenbeauftragte in den Ortsgemeinden/Seniorenbeirat mit der Verbandsgemeinde Landau-Land	kurzfristig	Kreisverwaltung
Umsetzungsstand: Die Maßnahme wurde mit dem Abschlussbericht des Projektes vom Mai 2021 umgesetzt. Die Vorstellung erfolgte in der jährlichen Dienstbesprechung aller Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister im Dezember 2021.			

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2021

7.2.3 Teilziele mit fortlaufenden Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden schon vor Erstellung des Ziel- und Maßnahmenplans begonnen und werden zur Erreichung gesetzter Ziele und Teilziele weitergeführt.

Tab. 46: Teilziele in fortlaufender Umsetzung

Ziel: Sicherstellung einer bedarfsgerechten formellen Pflegestruktur			
Teilziel	Maßnahme	Umsetzung	Zuständigkeit
Ausbau von innovativen Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, z.B. Wohn-Pflege-Gemeinschaften (WPG).	Verstärkter Ausbau der bisherigen Beratungstätigkeit in Gemeinden	fortlaufend	Kreisverwaltung
Umsetzungsstand:			
Ziel: Stärkung der kreisweiten Versorgung im Vor- und Umfeld von Pflege			
Teilziel	Maßnahme	Umsetzung	Zuständigkeit
Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA) im gewerblich und bürgerschaftlich organisierten Bereich.	Förderung von Initiativen des Ehrenamtes (Informationen für Sorgende Gemeinschaften, Beratung bei Antragstellung, Haushaltsmittel für die Förderung)	fortlaufend	Referat 43
	Beratung bei der Anerkennung nach Landesrecht für gewerbliche Anbieter von AUA	fortlaufend	Referat 43
Umsetzungsstand:			

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2021

7.2.4 Forum Demenz Landkreis Südliche Weinstraße – Stadt Landau in der Pfalz

Das Demenznetzwerk besteht seit mehr als zehn Jahren und ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Regionalen Pflegekonferenzen des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau in der Pfalz. Es setzt sich aus mehr als 20 aktiven Mitgliedern zusammen, die sich in unterschiedlichen Bereichen dem Thema Demenz widmen. Durch gute Vernetzung kann auf ein breit gefächertes Fachwissen zurückgegriffen werden. Seit Juni 2021 präsentiert sich das Netzwerk unter www.forumdemenz.de auf einer eigenen Homepage. Finanziert wurde diese mit Geldern zur Förderung von Netzwerken nach §45c Abs. 9 SGB XI. Die Website richtet sich an Menschen, die an Demenz erkrankt sind, und an deren Angehörige. Sie bietet u.a. Informationen über das Krankheitsbild Demenz, Hinweise für Angehörige und Betroffene zur Alltagsbewältigung und Beratungs- und Unterstützungsangebote. Seit Beginn der Pandemie konnte das Forum Demenz keine Präsenzveranstaltung anbieten. Die Homepage bietet Bürgerinnen und Bürgern eine ideale Plattform, um sich über Onlineangebote wie etwa digitale Angehörigenschulungen zu informieren. Seit Pandemiebeginn werden auch sogenannte Aktivierungstaschen mit Anregungen für die Betreuung zu Hause kostenlos zusammengestellt und versendet.

7.3 Fazit/Ausblick

Aufgrund der seit März 2021 bestehenden Pandemielage war die Umsetzung des Ziel- und Maßnahmenplans erschwert. Trotzdem gelang es, drei der vier von der Kreisverwaltung priorisierten Teilziele zu erreichen (vgl. Kapitel 7.1). Darüber hinaus wurde auch an weiteren Teilzielen gearbeitet, um den übergeordneten Zielen näher zu kommen.

Ziel: Sicherstellung einer bedarfsgerechten formellen Pflegestruktur

Im Austausch mit Leitungen von vollstationären Pflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen konnte der Widerspruch zwischen angegebenen und tatsächlich verfügbaren Plätzen analysiert werden. Als Hauptgrund wurde Personalmangel genannt. Demnach kann die ausgewiesene Platzzahl an vollstationären Pflegeplätzen und Kurzzeitpflegeplätzen für die Prognose des Datenreports nur bedingt verwendet werden. Die in der Pflegestatistik ausgewiesene Zahl der Inanspruchnahme vollstationärer Pflege bildet nicht den Bedarf, sondern das tatsächlich vor Ort zur Verfügung stehende Angebot ab.

Ein weiteres Teilziel, um das o. g. Ziel zu erreichen, ist der Ausbau innovativer Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, z.B. von Wohn-Pflege-Gemeinschaften (WPG). Die Beratung in den Gemeinden ist eine fortlaufende Maßnahme, die seitens der Kreisverwaltung auf Anfrage immer zur Verfügung steht (vgl. Tab. 36).

Die Erfassung der durch ambulante Pflegedienste erbrachten SGB V Leistungen im Rahmen der Pflegestatistik durch das Statistische Landesamt wurde auf Landesebene angeregt, aber noch nicht abschließend beantwortet.

Eine Aussage der Regionalen Pflegekonferenz zum vollstationären Bedarf besonderer Personengruppen sowie die Ermittlung der Situation von privaten ambulanten Pflegediensten stehen noch aus.

Ziel: Mitwirkung bei der Verbesserung Fachkräftesituation in der Pflege

Das weitere Vorgehen im Rahmen der kommunalen Handlungsmöglichkeiten mit der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz erfolgte noch nicht. Auch im Zusammenhang mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten formellen Pflegestruktur ist die Fachkräftesituation ein wichtiges Thema.

Ziel: Stärkung der kreisweiten Versorgung im Vor- und Umfeld von Pflege

Hierzu zählt die Sicherstellung kreisweiter Angebote für warme Mahlzeiten, dies wird aktuell noch bearbeitet (vgl. Kapitel 7.1.4).

Ein weiteres Teilziel ist der Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA) im gewerblich und bürgerschaftlich organisierten Bereich. Die Beratung von Anbieterinnen und Anbietern von Betreuungs- und Hauswirtschaftsdiensten u.a. zur Möglichkeit, die Anerkennung nach Landesrecht zu beantragen, wird fortlaufend angeboten (vgl. hierzu Tab. 3).

Informationen über die Fördermöglichkeiten für Initiativen des Ehrenamts wurden zur Verfügung gestellt. Zudem wurden Haushaltsmittel zur Förderung von Initiativen des Ehrenamtes im Haushalt der Kreisverwaltung eingestellt. Das Demenznetzwerk Forum Demenz Landkreis Südliche Weinstraße – Stadt Landau in der Pfalz hat unter www.forumdemenz.de eine Homepage mit relevanten Informationen zum Thema Demenz erstellt.

Ziel: Etablierung pflegepräventiver Angebote

Das erforderliche Teilziel, die präventiven Angebote durch die Fachkräfte GEMEINDESCHWESTER^{plus} als dauerhaftes Angebot zu implementieren, wurde erreicht (vgl. Kapitel 7.1.1).

Maßnahmen zur Stärkung pflegender Angehöriger wurden bisher noch nicht umgesetzt.

Ziel: Stärkung der Gemeinwesenorientierung (Sozialraum) mit Fokus auf Seniorinnen und Senioren (ab 60 Jahre)

Zur Erreichung dieses Ziels wurden zwei umfangreiche Teilziele erfolgreich bearbeitet.

Das Modellprojekt des Landkreises Südliche Weinstraße zum Aufbau von Seniorenbeauftragten auf der Ebene der Ortsgemeinden und eines Seniorenbeirates auf der Ebene der Verbandsgemeinde wurden mit der ausgewählten Modell-Verbandsgemeinde Landau-Land abgeschlossen. Der Abschlussbericht wird allen interessierten Gemeinden des Landkreises zur Verfügung gestellt. Weitere Gemeinden können sich bei Ernennung von Seniorenbeauftragten bzw. Aufbau eines Seniorenbeirates daran orientieren (vgl. Kapitel 7.2.2).

Mit dem Präventionsprojekt „Gut leben im Alter“ gelingt ein wesentlicher Schritt zur Vernetzung der Akteure für ein möglichst selbstständiges Leben auf lokaler Ebene (vgl. 7.1.2). Das telefonische Gesprächsangebot „Silberruf“ bietet gerade in Zeiten von pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen älteren Menschen die Möglichkeit, sich mit anderen Menschen auszutauschen.

Eine fachbereichsübergreifende Strategie der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sowie das Aufzeigen des entsprechenden Bedarfs in den Gemeinden, um Schaffung von barrierearmen, bezahlbaren Wohnraum anzuregen, muss noch erarbeitet werden.

Ziel: Gestaltung der künftigen Pflegestrukturplanung

Die Maßnahme „Konzepterstellung für ein Begleitendes Gremium“ wurde umgesetzt. Die erste Sitzung des Gremiums ist für 2022 geplant. Damit gelingt es, die Expertise verschiedener Akteure der Regionalen Pflegekonferenz in den Planungsprozess einzubinden.

Zur Berücksichtigung der Angehörigenperspektive steht die Erarbeitung von Kriterien und geeigneter Methoden noch aus. Die Evaluation des Ziel- und Maßnahmenplans im Rahmen eines Workshops konnte aufgrund der Pandemielage nicht durchgeführt werden.

Die Priorisierung der bisher noch nicht erreichten Teilziele bzw. nicht umgesetzten Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse des vorliegenden Datenreportes und der Expertise des Begleitenden Gremiums.

8 Literatur

BiB – Bundesinstitut für Bevölkerung (2021). Jugend-, Alten- und Gesamtquotient (1871-2060). Abgerufen am unter: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/B16-Jugendquotient-Altenquotient-Gesamtquotient-1871-Vorausberechnung.html> (23.11.2021)

Böhm, K., Tesch-Römer, C., Ziese, T. & Lampert, T. (Hrsg.). (2009). Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gesundheit und Krankheit im Alter. Robert Koch-Institut.

Destatis – Statistisches Bundesamt. (2020). *Pflegestatistik – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Deutschlandergebnisse*.

Hielscher, V., Kirchen-Peters, S., & Nock, L. (2017). *Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben Auskunft*. Studie der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 363.

Pötzsch, O. (2016) Demographische Prozesse, Bevölkerungsstruktur und -entwicklung in Deutschland. In: Niephaus Y., Kreyenfeld M., Sackmann R. (Hrsg.) *Handbuch Bevölkerungssoziologie*. Springer Nachschlagewissen. Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-01410-0_6

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. (2021). Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldempfänger/-innen am 15. Bzw. 31. Dezember 2019. Ergebnisse der Pflegestatistik.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. (2019). Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldempfänger/-innen am 15. Bzw. 31. Dezember 2017. Ergebnisse der Pflegestatistik.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. (2017). Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldempfänger/-innen am 15. Bzw. 31. Dezember 2015. Ergebnisse der Pflegestatistik.

9 Anhang

Tab. 47: Anzahl unbesetzter Stellen zum 31.12.2019 der stationären Einrichtungen und ambulanten Pflegedienste im Landkreis Südliche Weinstraße

	Anzahl unbesetzter Stellen		
	Gesundheits-, Krankenpfleger-, Altenpflegerinnen und -pfleger	Krankenpflege-, Altenpflegehelferinnen und -helfer	sonst. unbesetzte Stellen
vollstationäre Dauerpflege und Kurzzeitpflege- einrichtungen	10,5	1	1,2
ambulante Pflegedienste	7,0	3,0	5,0

Quelle: Kreisverwaltung Landkreis Südliche Weinstraße - Befragung der Anbieter

Tab. 48: überschneidende Postleitzahlen der Südlichen Weinstraße und anderer Gebietskörperschaften

Postleitzahlen	zugehörige Orte	
	in SÜW	außerhalb von SÜW
76829	Ranschbach, Leinsweiler	kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz
76872	Hergersweiler	Landkreis Germersheim: Erlenbach bei Kandel, Freckenfeld, Minfeld, Steinweiler, Winden
76879	Essingen, Hochstadt, Bornheim	Landkreis Germersheim: Ottersheim bei Landau, Knittelsheim

Quelle: Kreisverwaltung Landkreis Südliche Weinstraße

Tab. 49: Indikator ambulant vor stationär: Landkreis Germersheim, Stadt Landau in der Pfalz, Kreise in Rheinland-Pfalz und Rheinland-Pfalz gesamt von 2005 bis 2019

	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019
<i>Landkreis Germersheim</i>								
Pflegebedürftige vollstationäre Dauerpflege	550	574	634	688	773	782	800	882
Pflegebedürftige ambulante Sach- und Kombileistungen	463	470	540	404	543	590	783	929
Leistungsbeziehende von ausschl. Pflegegeld	1.449	1.576	1.604	1.735	1.846	2.076	2.872	4.047
ambulante Sach- und Kombileistungen / vollstationäre Dauerpflege	0,84	0,82	0,85	0,59	0,70	0,75	0,98	1,05
ambulante Sach- und Kombileistungen inkl. reine Geldleistung / vollstationäre Dauerpflege	3,48	3,56	3,38	3,11	3,11	3,41	4,57	5,64
<i>Stadt Landau in der Pfalz</i>								
Pflegebedürftige vollstationäre Dauerpflege	428	434	410	402	429	380	419	412
Pflegebedürftige ambulante Sach- und Kombileistungen	427	322	470	497	536	632	842	960
Leistungsbeziehende von ausschl. Pflegegeld	453	465	488	477	493	596	836	1.142
ambulante Sach- und Kombileistungen / vollstationäre Dauerpflege	1,0	0,74	1,15	1,24	1,23	1,66	2,01	2,33
ambulante Sach- und Kombileistungen inkl. reine Geldleistung / vollstationäre Dauerpflege	2,06	1,81	2,34	2,42	2,34	3,23	4,00	5,10

	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019
<i>Landkreise Rheinland-Pfalz</i>								
Pflegebedürftige vollstationäre Dauerpflege	20.030	20.598	21.796	22.397	23.560	24.155	25.754	26.385
Pflegebedürftige ambulante Sach- und Kombileistungen	14.572	15.263	16.876	17.915	19.330	22.145	27.240	34.164
Leistungsbeziehende von ausschl. Pflegegeld	39.428	41.823	42.019	45.829	46.831	54.343	68.967	84.629
ambulante Sach- und Kombileistungen / vollstationäre Dauerpflege	0,73	0,74	0,77	0,8	0,82	0,92	1,06	1,29
ambulante Sach- und Kombileistungen inkl. reine Geldleistung / vollstationäre Dauerpflege	2,70	2,77	2,70	2,85	2,81	3,17	3,74	4,50
<i>Rheinland-Pfalz</i>								
Pflegebedürftige vollstationäre Dauerpflege	27.967	28.469	30.408	31.278	32.952	33.770	35.657	36.244
Pflegebedürftige ambulante Sach- und Kombileistungen	19.367	19.991	21.960	23.284	25.125	28.787	35.976	44.825
Leistungsbeziehende von ausschl. Pflegegeld	49.517	52.839	52.699	57.442	58.696	68.529	88.004	108.935
ambulante Sach- und Kombileistungen / vollstationäre Dauerpflege	0,69	0,70	0,72	0,74	0,76	0,85	1,01	1,24
ambulante Sach- und Kombileistungen inkl. reine Geldleistung / vollstationäre Dauerpflege	2,46	2,56	2,46	2,58	2,54	2,88	3,48	4,24

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Datenreport zur Pflegestrukturplanung im Landkreis Südliche Weinstraße 2020

Tab. 50: Ziel- und Maßnahmenplan des Pflegestrukturplans 2020 für den Landkreis Südliche Weinstraße, Umsetzungsstand Dezember 2021

Ziel: Sicherstellung einer bedarfsgerechten formellen Pflegestruktur					
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Ausreichend wohnortnahe Kurzzeitpflege- und Langzeitpflegeplätze	1	Analyse des Widerspruchs der vorhandenen Bestände im Vergleich zu den tatsächlich verfügbaren Plätzen (Datenreport 2019, Kap. 4.2, 4.3.2 und 6.4.4.)	kurzfristig	Leistungserbringer und Kreisverwaltung	Maßnahme umgesetzt
Aussage zum vollstationären Bedarf einschließlich dem Bedarf besonderer Personengruppen	2	Erarbeitung einer Stellungnahme der regionalen Pflegekonferenz zum vollstationären Bedarf, auch für besondere Personengruppen, z.B. „Junge Pflege“	mittelfristig	Kreisverwaltung und Akteure der Regionalen Pflegekonferenz	Maßnahme noch nicht begonnen
Ausbau von innovativen Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, z.B. Wohn-Pflege-Gemeinschaften (WPG)	3	Verstärkter Ausbau der bisherigen Beratungstätigkeit in Gemeinden	fortsetzen	Kreisverwaltung	Maßnahme fortgeführt
Erfassung der durch amb. Pflegedienste erbrachten SGB V Leistungen in der Pflegestatistik	4	Anfrage bei der LAG Pflegestrukturplanung, ob SGB V-Leistungen nicht durch das Statistische Landesamt in Pflegestatistik aufgeführt werden können.	kurzfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme begonnen
Ermittlung der Situation von privaten ambulanten Pflegediensten	5	Vorort-Besuche bei allen ambulanten Pflegediensten	mittelfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme pandemiebedingt zurückgestellt
Ziel: Mitwirkung bei der Verbesserung Fachkräftesituation in der Pflege					
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Aufgreifen der vereinbarten Themen der gemeinsam mit der Stadtverwaltung Landau durchgeführten Veranstaltung „Fachkräftesicherung in der Pflege“ vom 20.02.2019	6	Planung des weiteren Vorgehens mit der Stadtverwaltung Landau und den beteiligten Abteilungen beider Verwaltungen	mittelfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme noch nicht begonnen

Ziel: Stärkung der kreisweiten Versorgung im Vor- und Umfeld von Pflege

Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Sicherstellung kreisweiter Angebote für warme Mahlzeiten	7	Erfassung der Versorgungslage (Menüservice, Mittagstische usw.)	kurzfristig	Pflegestützpunkte, Seniorenvertretungen	Maßnahme begonnen
	8	Information über Versorgungslücken und Beratung der Gemeinden über Lösungsmöglichkeiten	mittelfristig	Kreisverwaltung mit Pflegestützpunkten	Maßnahme noch nicht begonnen
	9	Akquise von potenziellen Anbietern	mittelfristig	Gemeinden	Maßnahme noch nicht begonnen
Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA) im gewerblich u. bürgerschaftlich organisierten Bereich	10	Förderung von Initiativen des Ehrenamtes (Informationsveranstaltung für Sorgende Gemeinschaften, Beratung bei Antragstellung, Haushaltsmittel für die Förderung)	fortsetzen	Kreisverwaltung	Maßnahme fortgesetzt
	11	Beratung bei der Anerkennung nach Landesrecht für gewerbliche Anbieter von AUA	fortsetzen	Kreisverwaltung	Maßnahme fortgesetzt

Ziel: Etablierung pflegepräventiver Angebote

Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Implementierung der präventiven Angebote durch Fachkräfte GEMEINDESCHWESTER ^{plus} nach Ablauf der Projektphase	12	Anstellung der Fachkräfte GEMEINDESCHWESTER ^{plus} bei der Kreisverwaltung	kurzfristig	Kreisverwaltung, Verbandsgemeinden	Maßnahme umgesetzt
	13	Konzeptuelle Verankerung des Ausbaus von pflegepräventiven Angeboten der Gemeindegewest ^{plus}	mittelfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme noch nicht begonnen
Stärkung pflegender Angehöriger	14	Konzeptentwicklung	mittelfristig	Kreisverwaltung, Pflegestützpunkte, Gemeindegewest ^{plus} , Pflegeselbsthilfe	Maßnahme noch nicht begonnen

	15	Suche nach geeigneten Modellprojekten	mittelfristig	Referat 43	
Ziel: Stärkung der Gemeinwesenorientierung (Sozialraum) mit Fokus auf Seniorinnen u. Senioren (ab 60J.)					
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Implementierung von Ansprechpartnern in den Ortsgemeinden	16	Abschluss des Modellprojekts „Seniorenbeirat“ der VG Landau-Land	kurzfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme umgesetzt
Vernetzung der Akteure für ein möglichst selbstständiges Leben im Alter auf lokaler Ebene	17	Weiterentwicklung vorhandener Strukturen der Zusammenarbeit für Sorgende Gemeinschaften (z. B. Projekt Silbernetz)	langfristig	Kreisverwaltung, ggf. mit externer Unterstützung	Maßnahme umgesetzt
Anregung von barrierearmem und bezahlbarem Wohnraum	18	Fachbereichsübergreifende Strategie der Kreisverwaltung SÜW und Aufzeigen des Bedarfes in den Gemeinden	mittelfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme noch nicht begonnen
Ziel: Gestaltung der künftigen Pflegestrukturplanung					
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Berücksichtigung der Perspektive von Pflegebedürftigen und/oder pflegenden Angehörigen	19	Erarbeitung von Kriterien (Leistungsart, Pflegegrad usw.) und geeigneten Instrumenten zur Erfassung	langfristig	Kreisverwaltung, ggf. mit Unterstützung durch Pflegestützpunkte und Selbsthilfe	Maßnahme noch nicht begonnen
Implementierung eines Gremiums zur Begleitung der Pflegestrukturplanung	20	Klärung der Zusammensetzung, des Auftrags und der Tätigkeiten des Gremiums (z. B. Priorisierung der Maßnahmen im vorliegenden Ziel- und Maßnahmenplan)	kurzfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme umgesetzt
Evaluation des Ziel- und Maßnahmenplans in einem partizipativen Prozess mit Akteuren der Regionalen Pflegekonferenz	21	Durchführung eines Workshops	kurzfristig	Kreisverwaltung, ggf. mit externer Unterstützung	Maßnahme pandemiebedingt zurückgestellt

Ziel: Sicherstellung einer bedarfsgerechten formellen Pflegestruktur					
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Ausreichend wohnortnahe Kurzzeitpflege- und Langzeitpflegeplätze	1	Analyse des Widerspruchs der vorhandenen Bestände im Vergleich zu den tatsächlich verfügbaren Plätzen (Datenreport 2019, Kap. 4.2, 4.3.2 und 6.4.4.)	kurzfristig	Leistungserbringer und Kreisverwaltung	Maßnahme umgesetzt
Aussage zum vollstationären Bedarf einschließlich dem Bedarf besonderer Personengruppen	2	Erarbeitung einer Stellungnahme der regionalen Pflegekonferenz zum vollstationären Bedarf, auch für besondere Personengruppen, z.B. „Junge Pflege“	mittelfristig	Kreisverwaltung und Akteure der Regionalen Pflegekonferenz	Maßnahme noch nicht begonnen
Ausbau von innovativen Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, z.B. Wohn-Pflege-Gemeinschaften (WPG)	3	Verstärkter Ausbau der bisherigen Beratungstätigkeit in Gemeinden	fortsetzen	Kreisverwaltung	Maßnahme fortgeführt
Erfassung der durch amb. Pflegedienste erbrachten SGB V Leistungen in der Pflegestatistik	4	Anfrage bei der LAG Pflegestrukturplanung, ob SGB V-Leistungen nicht durch das Statistische Landesamt in Pflegestatistik aufgeführt werden können.	kurzfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme begonnen
Ermittlung der Situation von privaten ambulanten Pflegediensten	5	Vorort-Besuche bei allen ambulanten Pflegediensten	mittelfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme pandemiebedingt zurückgestellt
Mitwirkung bei der Verbesserung Fachkräftesituation in der Pflege					
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Aufgreifen der vereinbarten Themen der gemeinsam mit der Stadtverwaltung Landau durchgeführten Veranstaltung „Fachkräftesicherung in der Pflege“ vom 20.02.2019	6	Planung des weiteren Vorgehens mit der Stadtverwaltung Landau und den beteiligten Abteilungen beider Verwaltungen	mittelfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme noch nicht begonnen

Ziel: Stärkung der kreisweiten Versorgung im Vor- und Umfeld von Pflege

Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Sicherstellung kreisweiter Angebote für warme Mahlzeiten	7	Erfassung der Versorgungslage (Menüservice, Mittagstische usw.)	kurzfristig	Pflegestützpunkte, Seniorenvertretungen	Maßnahme begonnen
	8	Information über Versorgungslücken und Beratung der Gemeinden über Lösungsmöglichkeiten	mittelfristig	Kreisverwaltung mit Pflegestützpunkten	Maßnahme noch nicht begonnen
	9	Akquise von potenziellen Anbietern	mittelfristig	Gemeinden	Maßnahme noch nicht begonnen
Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA) im gewerblich u. bürgerschaftlich organisierten Bereich	10	Förderung von Initiativen des Ehrenamtes (Informationsveranstaltung für Sorgende Gemeinschaften, Beratung bei Antragstellung, Haushaltsmittel für die Förderung)	fortsetzen	Kreisverwaltung	Maßnahme fortgesetzt
	11	Beratung bei der Anerkennung nach Landesrecht für gewerbliche Anbieter von AUA	fortsetzen	Kreisverwaltung	Maßnahme fortgesetzt

Ziel: Etablierung pflegepräventiver Angebote

Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Implementierung der präventiven Angebote durch Fachkräfte GEMEINDESCHWESTER ^{plus} nach Ablauf der Projektphase	12	Anstellung der Fachkräfte GEMEINDESCHWESTER ^{plus} bei der Kreisverwaltung	kurzfristig	Kreisverwaltung, Verbandsgemeinden	Maßnahme umgesetzt
	13	Konzeptuelle Verankerung des Ausbaus von pflegepräventiven Angeboten der GEMEINDESCHWESTER ^{plus}	mittelfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme noch nicht begonnen
Stärkung pflegender Angehöriger	14	Konzeptentwicklung	mittelfristig	Kreisverwaltung, Pflegestützpunkte, GEMEINDESCHWESTER ^{plus} Pflegeselbsthilfe	Maßnahme noch nicht begonnen

	15	Suche nach geeigneten Modellprojekten	mittelfristig	Referat 43	
Ziel: Stärkung der Gemeinwesenorientierung (Sozialraum) mit Fokus auf Seniorinnen u. Senioren (ab 60J.)					
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Implementierung von Ansprechpartnern in den Ortsgemeinden	16	Abschluss des Modellprojekts „Seniorenbeirat“ der VG Landau-Land	kurzfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme umgesetzt
Vernetzung der Akteure für ein möglichst selbstständiges Leben im Alter auf lokaler Ebene	17	Weiterentwicklung vorhandener Strukturen der Zusammenarbeit für Sorgende Gemeinschaften (z. B. Projekt Silbernetz)	langfristig	Kreisverwaltung, ggf. mit externer Unterstützung	Maßnahme umgesetzt
Anregung von barrierearmem und bezahlbarem Wohnraum	18	Fachbereichsübergreifende Strategie der Kreisverwaltung SÜW und Aufzeigen des Bedarfes in den Gemeinden	mittelfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme noch nicht begonnen
Ziel: Gestaltung der künftigen Pflegestrukturplanung					
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Berücksichtigung der Perspektive von Pflegebedürftigen und/oder pflegenden Angehörigen	19	Erarbeitung von Kriterien (Leistungsart, Pflegegrad usw.) und geeigneten Instrumenten zur Erfassung	langfristig	Kreisverwaltung, ggf. mit Unterstützung durch Pflegestützpunkte und Selbsthilfe	Maßnahme noch nicht begonnen
Implementierung eines Gremiums zur Begleitung der Pflegestrukturplanung	20	Klärung der Zusammensetzung, des Auftrags und der Tätigkeiten des Gremiums (z. B. Priorisierung der Maßnahmen im vorliegenden Ziel- und Maßnahmenplan)	kurzfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme umgesetzt
Evaluation des Ziel- und Maßnahmenplans in einem partizipativen Prozess mit Akteuren der Regionalen Pflegekonferenz	21	Durchführung eines Workshops	kurzfristig	Kreisverwaltung, ggf. mit externer Unterstützung	Maßnahme pandemiebedingt zurückgestellt